

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

**Einladung
zur 17. Sitzung
des Kreistages**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 21.03.2018, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen
Vorlage: 010/2588/XVI/2018
4. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Vorlage: 010/2555/XVI/2018
5. Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 20/2592/XVI/2018

6. Kreishaushalt 2018
 - 6.1. Stellenplan 2018
Vorlage: ZS3/2582/XVI/2018
 - 6.2. Kreishaushalt 2018 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden -> Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 20/2591/XVI/2018
 - 6.3. Kreishaushalt 2018: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
Vorlage: 20/2595/XVI/2018
7. Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Kreisbrandmeister
Vorlage: 53/2554/XVI/2018
8. Fortführung der Martinusschule in Kaarst
Vorlage: 40/2566/XVI/2018
9. Neuer Bildungsgang am Berufsbildungszentrum Dormagen
Vorlage: 40/2567/XVI/2018
10. Musterresolution Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
Vorlage: 61/2569/XVI/2018
11. Änderung der Hauptsatzung; hier: § 17 Personalangelegenheiten
Vorlage: ZS3/2583/XVI/2018
12. Anträge
 - 12.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.02.2018 "Artenvielfalt stärken - Insektensterben stoppen"
Vorlage: 68/2572/XVI/2018
13. Mitteilungen
 - 13.1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben untere Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen für Rommerskirchen
Vorlage: ZS2/2593/XVI/2018
14. Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
 - 1.1. Beförderung von Beamtinnen und Beamten
Vorlage: ZS3/2580/XVI/2018
 - 1.2. Zeitpunkt der Beförderungen der Beamtinnen und Beamten
Vorlage: ZS3/2581/XVI/2018
2. Anträge
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitgliedschaften Landrat 2017
Vorlage: 010/2585/XVI/2018
4. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I
Erdgeschoss
02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III
Erdgeschoss
02181/601-2130

Die Linke: Besprechungsraum II
Erdgeschoss
02181/601-2120

Fraktion UWG/Die Aktive Besprechungsraum 0.02
Erdgeschoss
02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2588/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. V. m. Abschnitt 4 der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (Schöffenwahl-AV) (AV d. Justizministeriums und des RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration vom 04.03.2009 - JMBl. NRW S. 70) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 erneut Vertrauenspersonen zu wählen, die die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorbereiten und durchführen.

Diese zu wählenden Vertrauenspersonen gehören als Beisitzer dem in jedem fünften Jahr bei jedem Amtsgericht zusammentretenden Ausschuss an, der die Schöffinnen und Schöffen aus den Vorschlagslisten wählt. Diese Vorschlagslisten sind von den Gemeinden dem jeweiligen Amtsgericht vorzulegen. Der Ausschuss besteht aus der Richterin/ dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzern. Als Verwaltungsbeamter beim Rhein-Kreis Neuss ist dies der Landrat, der sich auch durch den Kreisdirektor oder durch eine Beamtin oder einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt vertreten lassen kann.

Die Vertrauenspersonen müssen Deutsche sein, im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk wohnen und vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt werden. Nicht wählbar sind die in der Anlage aufgeführten Personen.

Für die Amtsgerichtsbezirke Neuss (Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich) und Grevenbroich (Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen) sind **jeweils 7 Beisitzer** zu wählen.

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde um interfraktionelle Vorbereitung einer Vorschlagsliste gebeten.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags beschließt der Kreistag, folgende Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Neuss und Grevenbroich als Beisitzer der Ausschüsse für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen vorzuschlagen.

Amtsgericht Neuss

Fraktion		Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
CDU	1.	Brand, Barbara	Am Sülzhof 15 41542 Dormagen	21.05.1966	Bankkauffrau
	2.	Kox, Renate	Von-Stauffenberg-Str. 20 40667 Meerbusch	27.08.1958	Bankkauffrau
	3.	Treger, Dagmar	Girmes-Kreuz-Str. 20 41564 Kaarst	17.05.1950	Lehrerin
SPD	4.	Baasch, Brigitte	Arembergstr. 3 41468 Neuss	17.04.1957	Fraktionsreferenti nnen
	5.	Richter, Albert	Rheinstr. 4 41352 Korschenbroich	09.04.1953	Bundesbank- oberamtsrat (Beamter)
FDP	6.				
Bündnis 90/Die Grünen	7.	Stein-Ulrich, Angela	Friedensstr. 25c 41352 Korschenbroich	05.05.1951	Dipl. Sozialarbeiterin

Amtsgericht Grevenbroich

Fraktion		Name, Vorname	Anschrift	Geb.datum	Beruf
CDU	1.	Polak, Dieter	Breite Straße 3, 41569 Rommerskirchen	26.02.1962	Infrastruktur- Manager/Koo rdinator
	2.	Nesselrode, Graf Bertram	Haus Busch 41518 Grevenbroich	05.06.1951	Land- und Fortwirt
	3.	Schneider, Gerald	Berghütte 23 41569 Rommerskirchen	04.06.1954	Beamter
SPD	4.	Schillings, Gabriele	Am Steinacker 24 41517 Grevenbroich	12.08.1970	Fraktionsrefer entinnen
	5.	Kaisers, Wolfgang	Wilhelmstr. 51a 41363 Jüchen	04.01.1958	Mitarbeiter Flughafen Düsseldorf
FDP	6.				
Bündnis 90/Die Grünen	7.	Schulz, Oliver	Broichstr. 13 41569 Rommerskirchen	13.04.1974	Jurist

Anlage a nicht wählbare Personen

ANLAGE

Nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und Ziffern 2.4.1 ff der Ausführungsverordnung/ des Erlasses vom 04.03.2009 können die nachfolgend genannten Personen nicht als Vertrauenspersonen gewählt werden.

Zwar beziehen sich diese Personenmerkmale auf die Schöffenvwahl; sie müssen jedoch analog auch Anwendung finden auf die Personen, die Schöffen bzw. Schöffen wählen. Das Schöffenamnt kann gemäß § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

Nicht wählbar sind:

1. zum Schöffenamnt unfähige Personen, nämlich:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich

- die Bundespräsidentin bzw. Bundespräsident,
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
- Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,

- gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und –beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und –helfer,
- Religionsdienerinnen und –diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Personen, die ehrenamtliche im Richteramt in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

4. Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, oder
- wegen einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter beim Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2555/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Entsendung eines Mitgliedes in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten des Erftverbandes endet am 30.04.2018, so dass nun Neuwahlen notwendig sind. Aus diesem Grunde wurde die konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung für den 30.04.2018 terminiert und Wahlvorschläge sind bis zum 19.03.2018 an den Wahlleiter zu richten.

Die Delegiertenversammlung des Erftverbandes besteht aus 102 Delegierten. Von diesen entfallen 100 Sitze auf die Mitgliedergruppen:

- 1.) Braunkohlenbergbau
- 2.) Elektrizitätswirtschaft
- 3.) kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 4.) Kreise
- 5.) öffentliche Wasserversorgung
- 6.) gewerbliche Unternehmen

Unter Berücksichtigung des Minderheitenschutzes von 5 Delegierten je Mitgliedergruppe sind die verbleibenden 70 Sitze im Verhältnis der Beitragsleistungen der einzelnen Mitgliedergruppen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren zu verteilen. Eine Übersicht über die Sitzverteilung aller Mitgliedergruppen ist als **Anlage** zur Information beigelegt.

Durch § 15 Absatz 3 des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG) wird die Zuordnung dieser Sitze auf die **einzelnen Mitglieder** der Gruppe geregelt. Aktuell ergibt sich für den Rhein-Kreis Neuss die Beitragseinheit von 1,1342.

Jede volle Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung eines Delegierten, so dass der Rhein-Kreis Neuss berechtigt ist, einen Delegierten in die Delegiertenversammlung zu entsenden.

Durch Entsendung werden aus der Mitgliedergruppe 3 Delegiertensitze besetzt. Für die Besetzung der verbleibenden 2 Delegiertensitze und die Wahl eines ersten und zweiten Nachfolgers für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten sieht der Erftverband eine Wahlversammlung aller Mitglieder mit Beitragsteileinheiten am 22.03.2018 vor. Daneben ist das „vereinfachte schriftliche Wahlverfahren“ zulässig. Das bedeutet, dass es der Einberufung einer Wahlversammlung nicht bedarf, falls aus der jeweiligen Mitgliedergruppe nur ein Wahlvorschlag gemacht wird, dem alle Mitglieder schriftlich zustimmen. 1993 haben sich die 5 Mitgliedskreise auf ein dauerhaftes Verfahren verständigt, damit gewährleistet werden kann, dass alle Kreise in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Dieses Verfahren ist seitdem Grundlage für einen einheitlichen Wahlvorschlag.

Da der Kreis Euskirchen den Gruppensprecher für die Kreise stellt, obliegt diesem Kreis auch die Koordination eines einheitlichen Wahlvorschlages. Die entsendungs- und wahlentscheidenden Beitragseinheiten stellen sich nach Mitteilung des Kreises Euskirchen derzeit wie folgt dar:

- Rhein-Erft-Kreis	1,4869
- Kreis Euskirchen	1,3910
- Rhein-Kreis Neuss	1,1342
- Rhein-Sieg-Kreis	0,4982
- Kreis Düren	0,4897

Auf der Basis der vorstehenden Beitragseinheiten hat der Kreis Euskirchen für die Mitgliedergruppe 4 (Kreise) in Fortsetzung der bisherigen Übung folgenden einheitlichen Wahlvorschlag unterbreitet:

1. Der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen entsenden für ihre vollen Beitragseinheiten je 1 Delegierten.
2. Der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis stellen unabhängig von ihren Beitragsteileinheiten jeweils einen der beiden zu wählenden Delegierten.
3. Der 1. und 2. Stellvertreter für einen ausscheidenden Delegierten werden von den beiden beitragsstärksten Mitgliedern gestellt. Demnach stellt der Rhein-Erft-Kreis den 1. Stellvertreter und der Kreis Euskirchen stellt den 2. Stellvertreter.
4. Die Sitze für den Vertreter der Mitgliedergruppe 4 – Kreise im **Verbandsrat** sowie dessen Stellvertreter besetzen die 3 beitragsstärksten Mitglieder Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss im Rotationsverfahren. Gewählt werden die Mitglieder des Verbandsrats von der Delegiertenversammlung.
In Fortführung der bisherigen Praxis ist in der neuen Wahlperiode das Mitglied des Verbandsrates vom Rhein-Kreis Neuss und der Stellvertreter vom Kreis Euskirchen zu benennen.

Der Rhein-Kreis Neuss stimmt dem vorstehenden Wahlvorschlag schriftlich zu.

Im Rahmen des Entsendungs- und des Wahlverfahrens ist zu beachten:

Ausschlussgründe (§ 16 Absatz 2 ErftVG):

Ein Mitglied darf nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in der Wahlversammlung gewählt werden (§ 15 Absatz 4 ErftVG).

Politikerprivileg (§ 16 Absatz 5 ErftVG):

Eine Gebietskörperschaft darf nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsenden. Darüber hinaus muss mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden einer Vertretung der Gebietskörperschaft angehören. Dies gilt auch für Wahlen nach § 15 Absatz 4 ErftVG.

Maßnahmen zur Frauenförderung (§ 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW LGG)

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW fordert einen Frauenanteil von 40% für wesentliche Gremien (§ 12 Abs. 1 LGG). Dies gilt unter anderem für die Delegiertenversammlung und den Verbandsrat des Erftverbandes. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen zulässig (§12 Abs. 5 LGG). Es wird um Beachtung gebeten.

Bisher war der Kreistagsabgeordnete Bertram Graf von Nesselrode Mitglied in der Delegiertenversammlung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag bestätigt den im Kreisausschuss am 14.02.2018 gefassten einstimmigen Dringlichkeitsbeschluss, den Kreistagsabgeordneten Bertram Graf von Nesselrode als Mitglied in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes zu entsenden.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2592/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2017 nach 2018 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2017 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2018 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2018 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2017 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2018 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	3.929.152,46 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2018	3.929.152,46 €

AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23.197.830,50 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	27.126.982,96 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Anmerkung zu S.3 der Übersicht:

Die Ermächtigungsübertragungen im Bereich der IUK wurden gebildet, da einige Maßnahmen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW von 2017 nach 2018

GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN

AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2017/ERGEBNISPLAN 2018

ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN

ENTWICKLUNG 2017

3.929.152,46 €

AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2017/FINANZPLAN 2018

ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

ENTWICKLUNG 2017

23.197.830,50 €

AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL

27.126.982,96 €

RHEIN-KREIS NEUSS
DER LANDRAT
i.A.


Graul
Kreiskämmerer

20.1
NEUSS/GREVENBROICH, 26.02.2018

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.010.111.015	52811020	11.348,04 €	25.000,00 €	0,00 €	36.348,04 €	15.153,02 €	21.195,02 €	7.700,00 €
Pflege partnerschaftl. Beziehungen	Sonst. Dienstleistungen für Projekte							
Die Mittel werden für den verlängerten Besuch des polnischen Partnerschaftskomitees, Besuch der Mitarbeiter des LRA Mikolow und den Erfahrungsaustausch "Digitalisierung der Verwaltung" und "Digitalen Agenda der EU" benötigt.								
1.100.010.111.020	52810070	30.158,43 €	75.000,00 €	0,00 €	105.158,43 €	35.524,19 €	69.634,24 €	10.644,49 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Servicecenter	Werbemittel, Verkaufsartikel, Multimediaprojekte							
Die Aufträge für die Gestaltung der Hinweisschilder und der Druck der Broschüre der Kampagne "Kultuhr" konnte in 2017 nicht abgeschlossen werden, Lieferung von Werbemitteln steht noch aus.								
1.100.010.111.030	54120010	5.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €	10.422,93 €	2.077,07 €	2.000,00 €
Rechnungsprüfung	Aus- und Fortbildung							
Qualifizierungsmaßnahmen neu bestellter Prüfer.								
1.100.010.111.050	52811000	7.644,73 €	500,00 €	9.500,00 €	17.644,73 €	7.566,16 €	10.078,57 €	10.078,57 €
Gleichstellung	Sonst. Sachl. f. Projekte							
Die Landesmittel für Netzwerk W müssen übertragen werden.								
1.100.010.111.060	54120010	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €	2.990,50 €	1.509,50 €	1.500,00 €
Personalvertretung	Aus- und Fortbildung							
Die geplanten Schulungen finden erst 2018 statt.								
1.100.010.111.112	52414000	1.738,59 €	31.650,00 €	-18.000,00 €	15.388,59 €	10.478,03 €	4.910,56 €	1.000,00 €
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	Unterh. der sonst. Anlagen							
Noch nicht schlussgerechneter Auftrag.								
1.100.010.111.112	52414010	0,00 €	26.160,00 €	0,00 €	26.160,00 €	11.674,85 €	14.485,15 €	12.858,55 €
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	Tiefgarage							
Noch nicht schlussgerechneter Auftrag (Sektionaltoranlage).								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.010.111.121	52413000	280.180,11 €	616.220,00 €	25.200,00 €	921.600,11 €	562.941,65 €	358.658,46 €	317.720,21 €
Bauunterhaltung	Bauunterhaltung (*wird auf verschiedene Produkte aufgeteilt)							
Begonnene Sondermaßnahmen und Reparaturarbeiten (u.a. Bodenbeläge, Zaunanlage, Lagerflächen) konnten nicht fertiggestellt werden.								
1.100.010.111.122	52911000	18.071,50 €			18.071,50 €	13.147,83 €	4.923,67 €	4.923,67 €
Gebäudebetrieb und Logistik	Sonst. Dienstleistungen für Projekte							
Ergänzungen der Software für das Energiemonitoring. Durch die Insolvenz des ursprünglichen Auftragnehmers musste ein neuer Auftrag erteilt werden. Dieser Auftrag läuft bis 2018.								
1.100.010.111.122	54310040	36.500,00 €			36.500,00 €	4.088,66 €	32.411,34 €	32.411,34 €
Gebäudebetrieb und Logistik	Umzugskosten							
Der geplante Umzug in den Neubau Kreisarchiv wird erst 2018 durchgeführt.								
1.100.010.111.123	52330020	0,00 €	2.626.862,00 €	0,00 €	2.626.862,00 €	2.449.678,84 €	177.183,16 €	117.190,41 €
IUK	Erst. an ITK Rheinland							
Noch nicht abgerechnete Aufträge aus 2017								
1.100.010.111.123	54290110	16.325,67 €	497.305,00 €	0,00 €	513.630,67 €	389.403,63 €	124.227,04 €	124.227,04 €
IUK	Internet, E-Mail, externe Datenbanken							
Condeco Lizenzkosten, Umstieg von BookIT (Raum- und Dienstfahrzeugreservierungen über Lotus) auf Condeco (komplette Ressourcenreservierung über Outlook)								
1.100.010.111.123	54120040	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	1.043,00 €	58.957,00 €	58.957,00 €
IUK	Weiterbildung allg. EDV Anwendungen							
1.100.010.111.123	52910000	49.099,50 €	150.000,00 €	-57.099,64 €	141.999,86 €	91.502,98 €	50.496,88 €	50.496,88 €
IUK	Aufwendungen sonst. Dienstleistungen							

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.010.111.123	54230000	739.242,00 €	35.800,00 €	-53.038,46 €	722.003,54 €	675.794,37 €	46.209,17 €	46.209,17 €
IUK	Leasing							
1.100.020.127.011	52550000	0,00 €	220.000,00 €	0,00 €	220.000,00 €	132.106,51 €	87.893,49 €	87.893,49 €
Kreisleitstelle	Unterh. bew. Vermögen							
Div. Arbeiten noch nicht schlussgerechnet.								
1.100.030.217.010	52413000	59.694,57 €	192.150,00 €	7.000,00 €	258.844,57 €	191.658,34 €	67.186,23 €	61.784,26 €
Norbert-Gymnasium Knechtsteden (und Marienberg Neuss)	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahme (Sanierung Lüftungstechnik) konnte nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.221.010	52413000	2.745,46 €	91.400,00 €	9.300,00 €	103.445,46 €	85.152,74 €	18.292,72 €	16.600,00 €
Mosaikschule Grevenbroich- Hemmerden	Bauunterhaltung							
Mittel für erteilten Auftrag (Schwimmbadunterverteilung)								
1.100.030.221.011	52413000	2.850,00 €	148.200,00 €	11.100,00 €	162.150,00 €	103.595,07 €	58.554,93 €	51.900,00 €
Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	Bauunterhaltung							
Mittel für Sondermaßnahme (MessSteuerRegelung-DDC Anlage)								
1.100.030.221.012	52413000	142.703,20 €	148.900,00 €	0,00 €	291.603,20 €	179.885,07 €	111.718,13 €	69.613,51 €
Schule am Nordpark Neuss	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahme (RLT Anlage) konnte nicht fertiggestellt werden, Mittel für erteilten Auftrag								
1.100.030.221.013	52413000	11.395,51 €	140.600,00 €	9.500,00 €	161.495,51 €	78.494,89 €	83.000,62 €	80.700,00 €
Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahme (MSR-DDC Anlage) konnte nicht fertiggestellt werden.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.030.221.014	52413000	71.000,00 €	64.250,00 €	0,00 €	135.250,00 €	26.023,14 €	109.226,86 €	84.200,00 €
Joseph-Beuys-Schule Neuss	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahme (Videoüberwachung, Aussenanlage) konnte nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.231.010	52413000	219.197,54 €	232.300,00 €	-25.000,00 €	426.497,54 €	192.697,62 €	233.799,92 €	211.013,96 €
BBZ Grevenbroich	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahmen (Sanierung Flachdächer, Unterverteilung) konnten nicht fertiggestellt werden, Mittel für Aufträge								
1.100.030.231.011	52413000	234.711,71 €	205.300,00 €	0,00 €	440.011,71 €	81.652,15 €	358.359,56 €	308.771,97 €
Berufskolleg Dormagen	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahmen (Sanierung WC-Anlagen, Sonenschutz, Austausch Fensterdichtungen) konnten nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.231.012	52413000	173.603,05 €	321.300,00 €	-6.500,00 €	488.403,05 €	314.000,50 €	174.402,55 €	74.761,11 €
Berufskolleg Neuss- Hammfeld	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahmen (Eingangstüren, Rauchmelder) konnten nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.231.013	52413000	201.530,91 €	334.600,00 €	-36.900,00 €	499.230,91 €	241.769,04 €	257.461,87 €	204.020,00 €
Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahmen (Fenster, Rauchmelder, Sanierung Kessel) konnten nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.243.010	52912020	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Zentrale Dienstleistungen	Gute Schule 2020							
Noch nicht verausgabte Fördermittel "Gute Schule 2020" von 2017.								
1.100.030.243.012	52413000	19.392,96 €	14.500,00 €	25.000,00 €	58.892,96 €	5.694,80 €	53.198,16 €	44.303,71 €
Kreismedienzentrum Neuss-Holzheim	Bauunterhaltung							
Begonnene Sondermaßnahme (Einbruchmeldeanlage) konnte nicht fertiggestellt werden.								
1.100.030.243.012	52910000	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Kreismedienzentrum Neuss-Holzheim	Sonstige Dienstleistungen							
Die Mittel werden für die begleitende Unterstützung von Schulen im Rahmen der landesweiten Initiative "Gute Schule 2020" benötigt.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.040.251.010	52413000	7.700,00 €	21.595,00 €	0,00 €	29.295,00 €	1.463,40 €	27.831,60 €	8.178,47 €
Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Bauunterhaltung							
Die Mittel werden für erteilte Aufträge benötigt.								
1.100.040.251.010	52911250	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Digitales Archiv							
Angebotsanfrage an ITK im April 2017, Angebot liegt bis heute nicht vor.								
1.100.040.252.010	52413000	109.000,00 €	122.921,00 €	-282,72 €	231.638,28 €	67.512,15 €	164.126,13 €	159.428,36 €
Kulturzentrum Dormagen Zons	Bauunterhaltung							
Die Mittel werden für erteilte Aufträge (u.a. Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage) und begonnene Sondermaßnahmen benötigt.								
1.100.040.252.010	54312010	9.994,81 €	54.800,00 €	5.300,00 €	70.094,81 €	49.599,48 €	20.495,33 €	20.000,00 €
Kulturzentrum Dormagen Zons	Veranstaltungen, Repräsentationen							
Die Mittel werden für die fotografische Erfassung der Jugendstilfliesen (Schenkung) der Sammlung Vater-Dobberstein benötigt.								
1.100.040.252.011	52413000	40.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €	88.000,00 €	69.364,17 €	18.635,83 €	2.635,50 €
Kulturzentrum Sinsteden	Bauunterhaltung							
Die Mittel werden für erteilte Aufträge benötigt.								
1.100.040.252.012	52810000	0,00 €	3.300,00 €	4.945,00 €	8.245,00 €	3.381,48 €	4.863,52 €	4.863,52 €
Intern. Mundartarchiv "Ludwig Soumagne"	Aufwendungen sonst. Sachleistungen							
Die Mittel sind zweckgebunden (Preisgeld von 2016) und müssen übertragen werden.								
1.100.040.263.010	50190010	3.000,00 €	134.000,00 €	33.141,00 €	170.141,00 €	165.455,96 €	4.685,04 €	4.000,00 €
Musikschule Rhein-Kreis Neuss	sonst. Beschäftigte							
Abrechnung einiger Honorarkräfte von 2017 fehlt.								
1.100.040.263.010	52411000	0,00 €	21.600,00 €	0,00 €	21.600,00 €	8.550,14 €	13.049,86 €	13.049,86 €
Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Energie							
Die Mittel werden für die Nebenkostenabrechnung für 2017 benötigt.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.040.263.010	52413000	8.483,11 €	15.000,00 €	0,00 €	23.483,11 €	17.640,05 €	5.843,06 €	5.800,00 €
Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Bauunterhaltung							
Mittel für begonnene Sondermaßnahme.								
1.100.040.263.010	54120030	7.700,00 €	25.000,00 €	-50,00 €	32.650,00 €	21.421,36 €	11.228,64 €	10.000,00 €
Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Dienstreisen							
Die Dienstreisen der letzten Monate müssen noch abgerechnet werden.								
1.100.040.281.011	53180000	0,00 €	57.900,00 €	0,00 €	57.900,00 €	45.700,00 €	12.200,00 €	4.200,00 €
Kulturpflege	Zuwendungen lfd. Zwecke übrige Bereiche							
Zuschuss Feldbahnmuseum wurde noch nicht abgerufen.								
1.100.040.281.011	54310100	3.500,00 €	12.000,00 €	0,00 €	15.500,00 €	11.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Kulturpflege	Publikationen/Förderung kultureller Aktivität							
Zuwendung für das Projekt "Ihrer Zeit voraus!" (Ausstellung im Clemens Sels Museum) wurde noch nicht abgerufen.								
1.100.050.331.010	53180242	100.000,00 €	400.000,00 €	-3.709,88 €	496.290,12 €	296.290,12 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	Soziales Handlungskonzept							
Fortführung der Maßnahmen								
1.100.050.351.012	52911130	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Kommunales Integrationszentrum	Integrationskoferenz							
Die Integrationskoferenz findet erst am 16.03.2018 statt.								
1.100.060.362.010	52911000	0,00 €	0,00 €	8.760,00 €	8.760,00 €	7.505,33 €	1.254,67 €	1.200,00 €
Jugendarbeit	Sonst. Dienstleistungen für Projekte							
Ferienmaßnahme für jugendl. Flüchtlinge (hier: Rückforderung des LVR)								
1.100.060.364.010	52911090	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	8.309,75 €	21.690,25 €	12.000,00 €
Familienbüro und Zeltplatz Kerpen	Familienfreundlicher Rhein-Kreis Neuss							
Mittel für Familien Freizeit Tipps Meerbusch								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.080.421.010	52911000	46.128,00 €	85.000,00 €	-2.000,00 €	129.128,00 €	108.807,77 €	20.320,23 €	20.000,00 €
Sportförderung	Sonstige Dienstleistungen für Projekte							
Das Projekt "Fortschreibung Masterplan Leistungssport" konnte nicht abgeschlossen werden.								
1.100.090.511.010	50190010	29.210,87 €	94.543,00 €		123.753,87 €	68.857,94 €	54.895,93 €	54.895,93 €
Kreisentwicklung	Sonst. Beschäftigte -Anrufungsstelle-							
Entsprechend der vertragl. Vereinbarung werden die Mittel zur Aufrechterhaltung der Anrufungsstelle durch RWE bereitgehalten.								
1.100.090.511.010	52910250	98.115,04 €	155.457,00 €	-75.616,41 €	177.955,63 €	110.184,79 €	67.770,84 €	67.770,84 €
Kreisentwicklung	Aufwendungen Anrufungsstelle Bergschäden							
Entsprechend der vertragl. Vereinbarung werden die Mittel zur Aufrechterhaltung der Anrufungsstelle durch RWE bereitgehalten.								
1.100.090.511.010	52911200	26.100,00 €	20.000,00 €	0,00 €	46.100,00 €	89,25 €	46.010,75 €	19.910,75 €
Kreisentwicklung	Masterplan "grün"							
Fortführung des Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss								
1.100.090.511.010	52911270	75.129,00 €	50.000,00 €	0,00 €	125.129,00 €	0,00 €	125.129,00 €	125.129,00 €
Kreisentwicklung	Breitbandausbau							
Die endgültige Abrechnung mit den Bundes-Fördermitteln und die Abrechnung der gutachterlichen Begleitung steht noch aus.								
1.100.090.511.012	52420010	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	3.229,09 €	1.770,91 €	1.770,91 €
Freiraum- und Land- schaftsplanung; land- schaftspfl. Maßnahmen	Unterhalt aufgr. Ersatzmaßnahmen § 5 LG							
Die Mittel werden für den erteilten Auftrag "Obstwiesen Bio-Station" benötigt.								
1.100.090.511.012	52420020	80.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €	195.000,00 €	74.222,72 €	120.777,28 €	58.000,00 €
Freiraum- und Land- schaftsplanung; land- schaftspfl. Maßnahmen	Pflege und Unterhaltung Landschaftsplan I-VI							
Die Mittel werden für die erteilten Aufträge (Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Naturdenkmal- u. Unterhaltungspflege) verwendet.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.090.511.012	52910050	22.000,00 €	7.500,00 €	-161,80 €	29.338,20 €	22.773,57 €	6.564,63 €	4.000,00 €
Freiraum- und Land- schaftsplanung; land- schaftspfl. Maßnahmen	Gutachten und Pläne							
Die Mittel werden für das Gutachten "Naturschutzgebiet Schwarze Brücke" benötigt.								
1.100.090.511.012	53111000	0,00 €	0,00 €	442.597,04 €	442.597,04 €	27.673,84 €	414.923,20 €	414.923,20 €
Freiraum- und Land- schaftsplanung; land- schaftspfl. Maßnahmen	Rückzahlung Landeszuweisung							
Die im Mai 2018 beschiedene Zuweisung wurde im November angewiesen und muss event. zurückgezahlt werden. Anhörungsverfahren läuft, Entscheidung März 18								
1.100.090.511.012	53180510	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	19.166,77 €	5.833,23 €	5.833,23 €
Freiraum- und Land- schaftsplanung; land- schaftspfl. Maßnahmen	Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"							
Unterstützung der Kreissieger Hülchrath und Straberg für den Landeswettbewerb.								
1.100.090.511.020	52910070	28.623,88 €	30.000,00 €	0,00 €	58.623,88 €	25.000,00 €	33.623,88 €	15.000,00 €
Geodatenmanagement und Vermessung	Raumbezogenes Informationssystem							
Die Mittel werden für die Entwicklung des "Standortinformationssystem" und für den Auf- und Ausbau der GDI (Geodateninfrastruktur)								
1.100.120.542.010	53100000	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Bau von Kreisstraßen	Zuweisungen an den Bund für Straßenbaumaßnahmen							
K18 - Tieferlegung der AS Dormagen Es ist noch keine abschließende Abrechnung mit dem Bund erfolgt.								
1.100.120.542.011	52420060	33.204,84 €	110.000,00 €	-52.593,43 €	90.611,41 €	64.261,41 €	26.350,00 €	26.350,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Unterhaltung/Reinigung von Entwässerungsanlagen							
Die Mittel werden für einen erteilten Auftrag benötigt.								
1.100.120.542.011	52420070	35.875,21 €	260.000,00 €	-17.157,09 €	278.718,12 €	272.218,12 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Straßenunterhaltung							
Die Mittel werden für die erteilten Aufträge (Gehweg- bzw. Bordsteinabsenkung hier: K1,K16,) benötigt.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.120.542.011	52420090	0,00 €	230.000,00 €	74.152,62 €	304.152,62 €	224.949,78 €	79.202,84 €	74.152,62 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Unterhaltung Grünflächen und Gehölze							
Die Mittel werden für einen erteilten Auftrag benötigt.								
1.100.120.542.011	52420120	38.081,88 €	50.000,00 €	0,00 €	88.081,88 €	18.671,28 €	69.410,60 €	65.000,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Fahrbahn-Markierungen							
Massive Leistungsstörungen des Jahresunternehmers, einseitige Kündigung, die Aufträge müssen neu vergeben werden.								
1.100.120.542.011	52420150	3.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	43.000,00 €	23.748,39 €	19.251,61 €	18.922,55 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Abfallentsorgung und Fahrbahnreinigung							
Restarbeiten werden im 1. Quartal 2018 erledigt.								
1.100.120.542.011	54993040	0,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €	22.000,00 €	10.804,94 €	11.195,06 €	7.500,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Festwert Schutzplanken							
Die Reparaturaufträge (K 30, K 31, K 35) wurden im Oktober 2017 erteilt.								
1.100.120.542.011	54993060	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	8.210,95 €	1.789,05 €	1.070,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	Festwert Bäume an Kreisstraßen							
Restarbeiten (K 27) werden im 1. Quartal 2018 erledigt.								
1.100.130.555.020	54993070	0,00 €	20.000,00 €	7.100,00 €	27.100,00 €	0,00 €	27.100,00 €	27.100,00 €
Forstwirtschaft	Schaffung von Waldflächen							
Der erteilte Auftrag "Durchführung von Pflanzungen" konnte im Herbst 2017 aufgrund zu nasser Witterung nicht ausgeführt werden.								
1.100.140.561.011	52910210	0,00 €	50.000,00 €	-4.600,00 €	45.400,00 €	6.151,94 €	39.248,06 €	12.537,84 €
Untere Bodenschutzbehörde	Untersuchung von Altlasten							
Die Mittel werden für die Bereinigung des Altlastenkatasters benötigt.								

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAH R 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.150.571.010	52911210	12.088,64 €	50.000,00 €	0,00 €	62.088,64 €	40.438,10 €	21.650,54 €	21.650,54 €
Wirtschaftsförderung	Handlungskonzept Pro Wirtschaft WFK 2014- 2020							
Die Mittel werden für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie "Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss" benötigt.								
1.100.150.571.011	52911000	20.000,00 €	76.866,00 €	-10.050,00 €	86.816,00 €	36.415,56 €	50.400,44 €	25.000,00 €
Europabüro	sonst. Dienstleistungen f. Projekte							
Mit diesen Mitteln soll die Co-Finanzierung von EU-Projekten gesichert werden (2. Hälfte de EFRE.NRW.Programm).								
1.100.150.571.011	52911080	18.559,89 €	35.400,00 €	-559,90 €	53.399,99 €	28.086,09 €	25.313,90 €	20.000,00 €
Europabüro	EUROPE DIRECT Inform.zentrum							
Mit diesen Mitteln sollen Veranstaltungen in 2018 finanziert werden.								
SUMME AUFWENDUNGEN		3.556.039,76 €	9.352.429,00 €	530.954,53 €	13.439.423,29 €	8.725.745,86 €	4.713.677,43 €	3.929.152,46 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.010.111.112 Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	7.11111202.715.100 Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	78310010 Dienstfahrzeugen	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	14,99 €	15.985,01 €	15.985,01 €
Kauf eines Dienstwagens für den Fahrzeugpool.									
1.100.010.111.120 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	7.11112003.710.100 Verwaltungsgebäude (Verwaltungshochhaus)	78510010 Allgemeine Hochbaumaßnahmen	314.447,54 €	0,00 €	102.000,00 €	416.447,54 €	269.135,88 €	147.311,66 €	147.311,66 €
Die Mittel werden für die Sanierung bzw. den Austausch der Aufzuganlagen im Verw.hochhaus benötigt.									
1.100.010.111.123 Informations- und Kommunikationstechnik	7.11112304.715.100 Informations- und Kommunikationstechnik	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Zur besseren Mobilität sollen event. zwei kleinere Dienstwagen beschafft werden.									
1.100.020.122.023 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	7.12202300.715.100 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	78310000 Vermögensgegenständ e > 410	270.000,00 €	1.100,00 €	0,00 €	271.100,00 €	0,00 €	271.100,00 €	271.100,00 €
Die Anschaffung der neuen Kameras und der Stativeinheit für die Geschwindigkeitsmessung wurde verschoben.									
1.100.020.122.023 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	7.12202301.715.100 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Der Austausch der beiden Radarfahrzeuge wurde verschoben.									
1.100.020.127.010 Rettungsdienst	7.12701001.715.100 Rettungsdienst	78310010 Erwerb Dienst Kfz	550.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €	780.000,00 €	178.297,70 €	601.702,30 €	601.702,30 €
Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt Mitte 2018.									
1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701100.715.100 Kreisleitstelle	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	1.316.492,93 €	355.000,00 €	-235.052,31 €	1.436.440,62 €	726.379,70 €	710.060,92 €	710.060,92 €
Die Mittel werden für die Kreisleitstelle Neuss benötigt, die technische Anpassung (u.a. Digitalfunk) ist noch nicht abgeschlossen.									
1.100.030.217.010 Norbert-Gymnasium Knechtsteden	7.21701003.710.100 Sportinternat / Schülerweiterung Norbert-Gymn. Knechtsteden	78510010 Hochbaumaßn. (ELA- Anlage)	205.083,64 €	0,00 €	0,00 €	205.083,64 €	274,69 €	204.808,95 €	204.808,95 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich- Hemmerden	7.22101001.710.100 Mosaikschule Grevenbroich- Hemmerden	78510010 Hochbaumaßn. (ELA- Anlage)	59.883,21 €	0,00 €	0,00 €	59.883,21 €	0,00 €	59.883,21 €	59.883,21 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich- Hemmerden	7.22101002.715.100 Mosaikschule Grevenbroich- Hemmerden	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	1.530,42 €	11.500,00 €	-3.985,00 €	9.045,42 €	5.145,92 €	3.899,50 €	2.017,05 €
Die Mittel werden für eine mobile Pflege- und Versorgungsliege benötigt.									
1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	7.22101010.715.100 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	4.000,00 €	11.500,00 €	-4.015,00 €	11.485,00 €	4.316,67 €	7.168,33 €	7.100,00 €
Eine alte Pantry-Küche wird erst in 2018 ersetzt.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	7.22101011.710.100 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	78510010 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	192.293,57 €	0,00 €	0,00 €	192.293,57 €	0,00 €	192.293,57 €	192.293,57 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	7.22101012.720.100 Sebastianus-Schule Kaarst- Holzbüttgen	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	5.000,00 €	6.000,00 €	4.015,00 €	15.015,00 €	9.178,04 €	5.836,96 €	5.000,00 €
Die Mittel werden für offene Bestellungen und Rechnungen benötigt, die erst nach Buchungsschluss eingegangen sind.									
1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101022.710.100 Schule Am Nordpark Neuss	78510010 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	54.750,00 €	0,00 €	0,00 €	54.750,00 €	0,00 €	54.750,00 €	54.750,00 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101029.715.100 Schule Am Nordpark Neuss	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	3.900,00 €	0,00 €	0,00 €	3.900,00 €	0,00 €	3.900,00 €	3.250,00 €
Eine alte Pantry-Küche wird erst in 2018 ersetzt.									
1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	7.22101031.710.100 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	78510000 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	31.697,62 €	0,00 €	0,00 €	31.697,62 €	0,00 €	31.697,62 €	31.697,92 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	7.22101039.715.100 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Das Aussenspielgerät (Balancierparcour) wird voraussichtlich erst 2018 von Amt 65 fertiggestellt.									
1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	7.22101040.710.100 Joseph-Beuys-Schule Neuss	78510010 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	34.470,05 €	0,00 €	0,00 €	34.470,05 €	0,00 €	34.470,05 €	34.470,05 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	7.22101041.715.100 Joseph-Beuys-Schule Neuss	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	0,00 €	11.500,00 €	8.143,98 €	19.643,98 €	6.904,14 €	12.739,84 €	12.000,00 €
Bildschirminformationssystem wird erst 2018 realisiert.									
1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101060.715.100 Martinusschule Kaarst	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	3.000,00 €	11.500,00 €	0,00 €	14.500,00 €	4.069,79 €	10.430,21 €	2.728,00 €
Die bestellten Küchengeräte werden erst 2018 geliefert.									
1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101061.720.100 Martinusschule Kaarst	78320000 Vermögensgegenständ e	600,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.600,00 €	1.698,13 €	4.901,87 €	2.560,00 €
Die bestellten Schränke und Abfallbehälter werden erst 2018 geliefert.									
1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101071.715.100 Schule am Chorbusch	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	9.428,66 €	11.500,00 €	-2.199,00 €	18.729,66 €	3.219,81 €	15.509,85 €	9.428,66 €
Das Mobiliar wird erst 2018 geliefert.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101079.715.100 Schule am Chorbusch	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	17.500,00 €	0,00 €	0,00 €	17.500,00 €	4.093,60 €	13.406,40 €	10.000,00 €
Die Kletterwand wird erst 2018 realisiert.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101000.715.100 Berufskolleg Grevenbroich	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	89.241,47 €	31.000,00 €	0,00 €	120.241,47 €	24.294,86 €	95.946,61 €	95.000,00 €
85 TEUR werden für die Einrichtung nach Fertigstellung der KFZ-Halle benötigt, 10 TEUR sind für die Innenausstattung des Fachraums "Hotelzimmer" vorgesehen.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100 Berufskolleg Grevenbroich	78510010 Hochbaumaßn. (ELA- Anlage)	123.746,18 €	0,00 €	0,00 €	123.746,18 €	0,00 €	123.746,18 €	123.746,18 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingarten erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101002.720.100 Berufskolleg Grevenbroich	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	4.258,29 €	20.000,00 €	0,00 €	24.258,29 €	13.779,60 €	10.478,69 €	2.600,00 €
Die Mittel werden für die Innenausstattung des Fachraums "Hotelzimmer" benötigt.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101004.710.100 Berufskolleg Grevenbroich	78510000 Neubau einer Kfz- Werkstatt	398.280,81 €	0,00 €	0,00 €	398.280,81 €	8.589,60 €	389.691,21 €	389.691,21 €
Anlage "Kfz-Straße für den schulischen Bereich" im Bau.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101007.710.100 Berufskolleg Grevenbroich	78510000 Modernisierung übl. Kfz. Bereich	522.618,54 €	0,00 €	0,00 €	522.618,54 €	56.543,84 €	466.074,70 €	466.074,70 €
Anlage "Kfz-Straße für den überbetriebl. Bereich" im Bau (KInvFöG 1)									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101009.710.100 Berufskolleg Grevenbroich Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Das Diagnosegerät Hybrid- und Hochvolttechnik wird erst 2018 angeschafft.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101010.715.100 Berufskolleg Dormagen	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	4.200,00 €	22.000,00 €	-1.501,00 €	24.699,00 €	20.993,49 €	3.705,51 €	3.705,51 €
Die Lieferung des interaktiven Whiteboards erfolgt erst in 2018.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101012.715.100 Berufskolleg Dormagen (CTA Labor, Investitionsmaßnahme Chemie)	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	51.320,03 €	50.000,00 €	0,00 €	101.320,03 €	0,00 €	101.320,03 €	101.000,00 €
Die Ausstattung des Chemielabors ist noch nicht abgeschlossen.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101013.710.100 Berufskolleg Dormagen	78510010 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	46.499,66 €	0,00 €	0,00 €	46.499,66 €	0,00 €	46.499,66 €	46.499,66 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101020.715.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78310000 Vermögensgegenständ e über 410 Euro	0,00 €	31.000,00 €	7.120,00 €	38.120,00 €	24.477,59 €	13.642,41 €	13.642,41 €
Bestelltes Mobiliar wird erst 2018 geliefert.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101022.710.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78510000 Hochbaumaßnahmen (EnergieLabor, ELA- Anlage)	164.555,42 €	0,00 €	0,00 €	164.555,42 €	0,00 €	164.555,42 €	156.226,20 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr. erfolgen. Danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101025.710.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78510040 Neugestaltung der Außenanlage	446.161,85 €	0,00 €	0,00 €	446.161,85 €	0,00 €	446.161,85 €	446.161,85 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101026.700.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78310040 Erwerb imm. Vermögensgegenständ	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €	0,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €
Anschaffung zurückgestellt, Digitalisierungskonzept Gute Schule 2020 wird abgewartet.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101027.720.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	18.570,43 €	0,00 €	20.000,00 €	38.570,43 €	19.072,33 €	19.498,10 €	19.498,10 €
Ausstattung für die Aula und Messgeräte für das Messlabor wurden nicht geliefert, Einrichtung Migrantenklassen.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammfeld	7.23101029.715.100 Berufskolleg Neuss-Hammfeld Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	158.598,54 €	0,00 €	-7.120,00 €	151.478,54 €	34.161,62 €	117.316,92 €	117.316,92 €
Messlabor (78.500 €): Die Auftragserteilung hat sich verzögert. Digitalisierung FB Gebäudetechnik (35 TEUR): Die technische Ausgangslage hat sich geändert, Planung muss überarbeitet werden.									
1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	7.23101031.710.100 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	78510030 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	308.917,62 €	0,00 €	0,00 €	308.917,62 €	0,00 €	308.917,62 €	308.917,62 €
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen muss das bisherige Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen neu geplant werden. Die Umsetzung wird hier zuerst als Pilotprojekt erfolgen.									
1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistungen Schulträger	7.24301003.715.100 Zentrale Dienstleistungen Schulträger	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	0,00 €	0,00 €	1.746.736,00 €	1.746.736,00 €	0,00 €	1.746.736,00 €	1.746.736,00 €
Nicht verausgabte Fördermittel "Gute Schule 2020" müssen übertragen werden.									
1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101003.715.100 Ersteinrichtung Neubau Archiv	78310020 Ersteinrichtung Neubau Archiv	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	43.062,38 €	56.937,62 €	56.937,62 €
Die Ersteinrichtung kann erst nach Fertigstellung des Archivs angeschafft werden.									
1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101004.710.100 Neubau Archiv	78510000 Hochbaumaßnahmen	3.809.098,98 €	0,00 €	-102.000,00 €	3.707.098,98 €	1.475.538,52 €	2.231.560,46 €	2.231.560,46 €
Anlage im Bau									
1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und - pflege	7.41401001.715.100 Gesundheitsschutz und -pflege	78310000 Vermögensgegenständ e > 410 Euro	0,00 €	12.000,00 €	-81,07 €	11.918,93 €	5.096,70 €	6.822,23 €	1.755,24 €
Die bestellten Büromöbel werden erst in 2018 geliefert.									
1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und - pflege	7.41401002.720.100 Gesundheitsschutz und -pflege	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	0,00 €	9.000,00 €	81,07 €	9.081,07 €	7.257,33 €	1.823,74 €	1.733,85 €
Die bestellten Büromöbel werden erst in 2018 geliefert.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und - pflege	7.51101204.710.100 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	78210000 Grunderwerb	180.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	380.000,00 €	24.811,93 €	355.188,07 €	219.000,00 €
Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.									
1.100.090.511.020 Geodatenmanagement und Vermessung	7.51102003.720.100 Geodatenmanagement und Vermessung	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	0,00 €	1.500,00 €	1.141,37 €	2.641,37 €	1.234,79 €	1.406,58 €	1.406,58 €
Die bestellten Büromöbel werden erst in 2018 geliefert.									
1.100.090.511.021 Grundstücksbezogene Basisinformation	7.51102100.720.100 Grundstücksbezogene Basisinformation	78320000 Vermögensgegenständ e 60 - 410 Euro	0,00 €	2.000,00 €	382,67 €	2.382,67 €	1.128,89 €	1.253,78 €	1.253,78 €
Die bestellten Büromöbel werden erst in 2018 geliefert.									
1.100.100.521.010 Obere Bauaufsicht	7.52101001.715.100 Obere Bauaufsicht	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Der Dienstwagen für Amt 63 wird erst 2018 beschafft. Bei dem beantragten Betrag handelt es sich um einen von den 3 Teilbeträgen.									
1.100.100.521.011 Untere Bauaufsicht	7.52101102.715.100 Untere Bauaufsicht	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	10.800,00 €	0,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
Der Dienstwagen für Amt 63 wird erst 2018 beschafft. Bei dem beantragten Betrag handelt es sich um einen von den 3 Teilbeträgen.									
1.100.100.522.010 Wohnraumförderung und Wohnungsbinding	7.52201002.735.100 Wohnraumförderung und Wohnungsbinding	78680020 Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	153.000,00 €	0,00 €	153.000,00 €	46.920,00 €	106.080,00 €	20.400,00 €
Die bewilligten Darlehen konnten noch nicht ausgezahlt werden.									
1.100.100.522.010 Wohnraumförderung und Wohnungsbinding	7.52201005.715.100 Wohnraumförderung und Wohnungsbinding	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Der Dienstwagen für Amt 63 wird erst 2018 beschafft. Bei dem beantragten Betrag handelt es sich um einen von den 3 Teilbeträgen.									
1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701003.715.100 Durchführung der Abfallentsorgung	78210000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	0,00 €	40.000.000,00 €	-25.903.355,60 € 6248005,14	20.344.649,54 €	13.907.791,33 €	6.436.858,21 €	6.250.000,00 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210009.710.100 Kreisstraßen allgemein	78520030 Straßenplanungen	340.000,00 €	110.000,00 €	55.000,00 €	505.000,00 €	96.213,68 €	408.786,32 €	408.786,00 €
Die Mittel werden für gebundene Aufträge benötigt.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210011.710.100 Kreisstraßen allgemein	78520060 Signalanlagen	65.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	41.495,30 €	73.504,70 €	73.500,00 €
Die Umrüstung der Signalanlagen wird fortgesetzt.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210013.710.100 Kreisstraßen allgemein	78520080 Brückenbauwerksanie- rung	9.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	34.000,00 €	25.000,00 €	9.000,00 €	5.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
Restarbeiten für 2017 durchgeführte Brückenbausanierung.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210400.710.100 K 4 Ausbau S-Bahn Kleinenbroich	78520010 Straßenbaumaßnahme	281.060,00 €	0,00 €	0,00 €	281.060,00 €	0,00 €	281.060,00 €	281.060,00 €
Abschlußrechnung (Bez.reg.) fehlt nach wie vor.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210403.710.100 K 4 Erneuerungsprogramm 2017	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	285.000,00 €	0,00 €	285.000,00 €	0,00 €	285.000,00 €	285.000,00 €
Die Deckenerneuerungsmaßnahmen im Verlauf der K4 wurden auf 2018 verschoben.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100 K 9n Zubringer Meerbusch-Strümp	78210030 Grunderwerb	1.098.000,00 €	400.000,00 €	-50.000,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €
Die Baumaßnahme verschiebt sich.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210905.710.100 K 9n Zubringer Meerbusch-Strümp	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	2.500.000,00 €	-514.000,00 €	1.986.000,00 €	0,00 €	1.986.000,00 €	1.986.000,00 €
Die Baumaßnahme verschiebt sich.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210907.710.100 K 9.3 Erneuerungsmaßnahme Meerbusch/Teilstück 3 (Strümp-Ilverich)	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €	34.000,00 €	16.000,00 €	8.200,00 €
Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100 K 10 Radweg (Oekoven-Barrenstein)	78210040 Grunderwerb Radwegebau	10.000,00 €	58.000,00 €	0,00 €	68.000,00 €	1.013,35 €	66.986,65 €	66.900,00 €
Mit der Maßnahme (Radwegelückenschluss) soll 2018 begonnen werden.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211101.710.100 K 11 Radweg (B 230 - Steinfort)	78210040 Grunderwerb Radwegebau	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211204.710.100 K 12.1 - Dormagen Deckenerneuerung OD Straberg	78520010 Straßenbaumaßnahme	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	928,26 €	79.071,74 €	79.000,00 €
Fahrbahnsanierung verschiebt sich auf 2018.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211400.710.100 K 14.1 - Korschebroich Mühlenstraße (Erneuerungsprogramm 2016)	78520090 Erneuerung Entwässerungsanlage	30.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	50.000,00 €	36.442,98 €	13.557,02 €	8.500,00 €
Die Mittel werden für die Schlussrechnung benötigt.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211401.710.100 K 14.1 - Korschebroich Sanierung / Erneuerung der Niersbrücke	78520080 Brückenbausanierung	107.367,19 €	780.000,00 €	0,00 €	887.367,19 €	1.124,55 €	886.242,64 €	886.200,00 €
Erneuerungsmaßnahme wird in 2018 fortgesetzt.									

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211808.710.100 K 18.1 - Dormagen / Bahnüberführung K 18	78520080 Brückenbausanierung	200.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	330.000,00 €	13.206,40 €	316.793,60 €	316.793,60 €
Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahme wird fortgesetzt.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212605.710.100 K 26.5 OD Evinghoven	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	1.873,05 €	88.126,95 €	88.126,00 €
Die Deckensanierung wurde auf 2018 verschoben.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212706.710.100 K 27.8 Ramrath-Hoeningen	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	190.000,00 €	340.000,00 €	530.000,00 €	511.814,16 €	18.185,84 €	14.100,00 €
Maßnahme noch nicht schlussgerechnet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212706.710.100 K 27.8 Ramrath-Hoeningen	78520020 Radwegebaumaßnahme	0,00 €	100.000,00 €	-50.000,00 €	50.000,00 €	7.425,01 €	42.574,99 €	30.000,00 €
Maßnahme noch nicht schlussgerechnet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212901.710.100 K 29.1 Kreisgrenze Steinforth	78520010 Straßenbaumaßnahme	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	52.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Maßnahme verschiebt sich auf 2018.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213003.780.100 K 30.1 Neuss/Elvekum	78520090 Erneuerung Entwässerungsanlage	0,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	50.000,00 €	39.255,10 €	10.744,90 €	9.800,00 €
Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213101.710.100 K 31 Radweg Allrath-Barrenstein	78210040 Grunderwerb Radwegebaumaßnahme	22.600,00 €	0,00 €	0,00 €	22.600,00 €	0,00 €	22.600,00 €	22.600,00 €
Maßnahme noch nicht schlussgerechnet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213700.710.100 K 37 Ausbau S-Bahn Büttgen, Ostumgehung	78520010 Straßenbaumaßnahme	332.095,00 €	0,00 €	0,00 €	332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	332.095,00 €
Die Abrechnung des sogen. Bundesdrittels durch die Bez.reg. steht noch aus.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213702.710.100 K 37n Neuführung Hüngert	78210030 Grunderwerb Straßenbau	1.730.000,00 €	172.000,00 €	0,00 €	1.902.000,00 €	0,00 €	1.902.000,00 €	1.000.000,00 €
Lfd. Maßnahme mit Stadt Karst und IKEA Verw. GmbH									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213707.710.100 K 37 alt	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	89.884,18 €	50.115,82 €	47.143,72 €
Die Schlussrechnung der Deckensanierung liegt noch nicht vor.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214201.710.100 K 42 Radweg OA Lüttenglehn - L 32	78210040 Grunderwerb Radwegebau	90.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	47.087,49 €	72.912,51 €	55.000,00 €

ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2017 NACH 2018

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2016	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2017	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2018
Rechnungen stehen noch aus.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214202.710.100 K 42 Radweg OA Lüttenglehn - L 32	78520020 Radwegebaumaßnahme	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Die Maßnahme verschiebt sich.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214301.710.100 K 43 Radweg Elsen-Gustorf	78210040 Grunderwerb Radwegebau	32.500,00 €	0,00 €	0,00 €	32.500,00 €	2.138,39 €	30.361,61 €	30.300,00 €
Maßnahme noch nicht abgeschlossen.									
1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	7.56101000.715.100 Untere Wasserbehörde	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	1.500,00 €	0,00 €	240,21 €	1.740,21 €	540,21 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Die bestellten Büromöbel werden erst 2018 geliefert.									
1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	7.56101002.720.100 Untere Wasserbehörde	78320000 Vermögensgegenstände 60 - 410 Euro	3.302,41 €	3.000,00 €	201,23 €	6.503,64 €	4.947,24 €	1.556,40 €	1.000,00 €
Die bestellten Büromöbel werden erst 2017 geliefert.									
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			14.143.070,06 €	46.370.100,00 €	-18.020.242,31 €	42.492.927,75 €	17.881.858,22 €	24.611.069,53 €	23.197.830,50 €

Sitzungsvorlage-Nr. ZS3/2582/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	nicht öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Stellenplan 2018**

Sachverhalt:

1) Stellenbedarf

Die zusätzliche Neueinrichtung von Stellen ist ausschließlich für das Jobcenter zur Erfüllung des kommunalen Pflichtanteils vorgesehen. Aufgrund einer Änderung des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung ist eine Gestellung von Personal durch das TZG nur noch für maximal 18 Monate möglich. Ein Personalübergang auf das Jobcenter ist daher erforderlich. Insgesamt sind 35 zusätzliche Stellen in unterschiedlichen Entgeltgruppen im Stellenplan 2018 enthalten.

Erhöhter Stellenbedarf ergab sich in der Kernverwaltung teilweise durch neue Aufgaben (z.B. Prostitutionsschutzgesetz, Bewachungsgewerbe), aber auch steigende Fallzahlen beispielsweise in der Kindertagespflege oder bei Vormundschaften erfordern Personal. Auch hier erfolgte die Einrichtung durch Umwandlung freigewordener nicht wiederbesetzter Stellen. Zusätzliche Stellen sind nicht einzurichten.

2) Stellen zur Übernahme von Auszubildenden

Zur Übernahme der Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener Dienst) sind sieben Stellen A 9 einzurichten; zur Übernahme der Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Laufbahngruppe 1 (vormals mittlerer Dienst) insgesamt 9 Stellen A 6. Die Einrichtung erfolgt durch Umwandlung freigewordener und bisher nicht wiederbesetzter Stellen.

3) Wegfall von Stellen

Freigewordene und nicht wiederzubesetzende Stellen wurden für die Übernahme der Auszubildenden sowie den dargestellten zusätzlichen Stellenbedarf innerhalb der Kreisverwaltung umgewandelt.

4) Umwandlung von Stellen

Insbesondere die Regelungen der neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte erfordert die Umwandlung von knapp 130 Stellen, vor allem durch die neu eingeführten Gruppen E 9a, E 9b und E 9c. Darüber hinaus sind 18 Stellen wegen Neubesetzungen sowie 46 wegen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen anzupassen. Dies führt zu Veränderungen in den einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen hat aber keine Auswirkungen auf die Gesamtstellenzahl.

5) Überblick:**a) Kreisverwaltung**

	Beamte	Beschäftigte	Summe
2017	430	546	976
von Jobcenter	2	0	2
an Jobcenter	-3	0	-3
Verschiebung Beamte-Beschäftigte	-1	1	0
2018	428	547	975

b) Jobcenter

	Beamte	Beschäftigte	Summe
2017	7	8	15
von Verwaltung	3	0	3
an Verwaltung	-2	0	-2
zusätzlich einzurichtenden Stellen	0	35	35
2018	8	43	51

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag übernimmt auf Empfehlung des Personalausschusses die Stellenplanübersichten 2018 in den Haushaltsplan des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2018.

Gesamtübersicht Stellenplan

	Zahl der Stellen 2018/2019			Zahl der Stellen 2017			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017		
	Bea mte	Beschäf tigte	Sum me	Bea mte	Beschäf tigte	Sum me	Bea mte	Beschäf tigte	Sum me
Verwaltung	428	547	975	430	546	976	406	529	935
Jobcenter Personal Kreisverwaltung	8	43	51	7	8	15	5	8	13
Summe	436	590	1.026	437	554	991	411	537	948
Rhein-Kreis Neuss Kliniken	8	7	15	20	1.077	1.097	9	1.077	1.086
Seniorenhaus Korschenbroich	0	78	78	0	78	78	0	78	78
Seniorenhaus Lindenhof	0	74	74	0	74	74	0	74	74
Gesamtsumme	444	749	1.193	457	1.783	2.240	420	1.766	2.186

HINWEISE:

Der Stellenplan für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken gGmbH wird nur noch hinsichtlich der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten geführt, die dem Betriebsübergang widersprochen haben.

Für die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof Grevenbroich ist in 2018 der Betriebsübergang geplant. Die Stellenpläne werden ab diesem Zeitpunkt ebenfalls entsprechend angepasst.

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Verwaltung

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018/2019		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Landrat	B 7	1		1	1	
Kreisdirektor	B 5	1		1	1	
Laufbahngruppe 2 (Höherer Dienst)						
Ltd. Direktor/-in	B2/A 16	10		10	10	
Direktor/-in	A 15	13		13	13	
Oberrat/-rätin	A 14	16		20	20	
Rat/Rätin	A 13 (2. EA)	17		16	16	
(Gehobener Dienst)						
Oberamtsrat/-rätin	A 13	22		21	21	
Amtsrat/-rätin	A 12	38		41	41	
Amtmann/-frau	A 11	72		70	69	
Oberinspektor/-in	A 10	36		32	31	
Inspektor/-in	A 9 (1.EA)	37		37	27	
Laufbahngruppe 1 (Mittlerer Dienst)						
Amtsinspektor/-in + Zulage	A 9	12		15	15	
Amtsinspektor/-in	A 9	57		61	59	
Hauptsekretär/-in	A 8	31		31	31	

Obersekretär/-in	A 7	29			22	22
Sekretär/-in	A 6 (2.EA.)	36			39	29
Assistent/-in	A 5	0			0	0
Summe		428	0	430	406	

Stellenplan
Teil A: Beamte

Jobcenter (Personal Kreisverwaltung)

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018/2019		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (Höherer Dienst) Ltd. Direktor/-in						
Ltd. Direktor/-in	B2/A 16					
Direktor/-in	A 15					
Oberrat/-rätin	A 14					
Rat/Rätin	A 13 (2. EA)					
(Gehobener Dienst) Oberamtsrat/-rätin	A 13			1		
Amtsrat/-rätin	A 12	1				
Amtmann/-frau	A 11	2		4	3	
Oberinspektor/-in	A 10					
Inspektor/-in	A 9 (1.EA)	5		2	2	
Laufbahngruppe 1 (Mittlerer Dienst) Amtsinspektor/-in + Zulage	A 9					
Amtsinspektor/-in	A 9					
Hauptsekretär/-in	A 8					
Obersekretär/-in	A 7					
Sekretär/-in	A 6 (2.EA.)					
Assistent/-in	A 5					

Summe	8	0	7	5
-------	---	---	---	---

Stellenplan
Teil A: Beamte

Rhein-Kreis Neuss Kliniken gGmbH

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018/2019		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017
		insgesamt	davon ausgesondert		
1	2	3	4	5	6
Laufbahngruppe 2					
(Höherer Dienst)					
Ltd. Direktor/-in	B2/A 16	2		11	2
Direktor/-in	A 15	3		3	3
Oberrat/-rätin	A 14			1	
Rat/Rätin	A 13 (2.EA)	1		1	1
(Gehobener Dienst)					
Oberamtsrat/-rätin	A 13				
Amtsrat/-rätin	A 12	1		1	1
Amtmann/-frau	A 11			2	1
Oberinspektor/-in	A 10				
Inspektor/-in	A 9 (1.EA)				
Laufbahngruppe 1					
(Mittlerer Dienst)					
Amtsinspektor/-in + Zulage	A 9				
Amtsinspektor/-in	A 9	1		1	1
Hauptsekretär/-in	A 8				
Obersekretär/-in	A 7				
Sekretär/-in	A 6 (2.EA)				
Assistent/-in	A 5				
Summe		8	0	20	9

HINWEIS:

Der Stellenplan für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken gGmbH wird nur noch hinsichtlich der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten geführt, die dem Betriebsübergang widersprochen haben.

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Verwaltung

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018/2019	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
15 Ü	1	1	1	
15	13	13	13	
14	9	9	8	
13	15	14	13	2 x KU 11
12	16	16	16	
11	46	48	46	
10	16	17	15	2 x KU 10
9	4	75	74	Bei vier Stellen steht eine Bewertung und entsprechende Umwandlung noch aus.
9c	2			
9b	43			
9a	55			
8	38	63	63	1 x KU 5
7	3	1	1	
6	82	87	86	
5	124	109	106	
4	6	4	4	
3	16	33	33	
2	4	4	3	
Zwischensumme	493	494	482	
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst				
S 17	4	4	4	

S 15	2	2	2	2
S 14	13	10	10	10
S 12	18	19	19	19
S 11	12	12	8	8
S 08	1	1	1	1
S 04	4	4	3	3
Zwischensumme	54	52	47	47
Summe	547	546	529	529

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Jobcenter (Personal Kreisverwaltung)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018/2019	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
15 Ü				
15				
14	1	1	1	
13				
12				
11	3			
10	3			
9		6	6	
9c	31			
9b	1			
9a				
8	3			
7				
6				
5	1	1	1	
4				
3				
2				
Summe	43	8	8	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Rhein-Kreis Neuss Kliniken
gGmbH

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018/2019	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
Verträge		7	7	
I				
II		106	106	
III		18	18	
IV		10	10	
Zwischensumme	0	134	134	
15		4	4	
14		3	3	
13		6	6	
12		4	4	
11		13	13	
10		24	24	
9		75	75	
8	2	55	55	
7				
6	1	41	41	
5	2	37	37	
4		20	20	
3		55	55	
Zwischensumme	5	337	337	
Kr. 9d		12	12	
Kr. 9c		19	19	
Kr. 9b		47	47	
Kr. 9a		116	116	
Kr. 8a/ neu P 8	1	45	45	
Kr. 7a/ neu P 7	1	352	352	
Kr. 4a		8	8	

Zwischensumme	2	599	599
Summe	7	1077	1077

Hinweis:
Der Stellenplan für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken gGmbH wird nur hinsichtlich der Beschäftigten geführt, die dem Betriebsübergang widersprochen haben.

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Seniorenhaus Korschenbroich

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018/19	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke
15				
14				
13	1	1	1	
12				
11				
10				
9	4	4	4	
8	1	1	1	
7				
6	5	5	5	
5	2	2	2	
4				
3	3	3	3	
2	15	15	15	
Zwischensumme	31	31	31	
Kr. 9d				
Kr. 9c	1	1	1	
Kr. 9b	2	2	2	
Kr. 9a				
Kr. 8a				
Kr. 7a	20	20	20	
Kr. 4a	3	3	3	
Kr. 3a	21	21	21	
Zwischensumme	47	47	47	
Summe	78	78	78	

Hinweis:

Für die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof Grevenbroich ist in 2018 der Betriebsübergang geplant. Die Stellenpläne werden ab diesem Zeitpunkt nur noch für Beschäftigte geführt, die dem Betriebsübergang widersprochen haben.

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Seniorenhaus Lindenhof

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018/19	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke
15				
14				
13	1	1	1	
12				
11				
10				
9	4	4	4	
8	3	3	3	
7				
6	1	1	1	
5				
4	3	3	3	
3	3	3	3	
2	9	9	9	
Zwischensumme	24	24	24	
Kr. 9d				
Kr. 9c	1	1	1	
Kr. 9b	3	3	3	
Kr. 9a				
Kr. 8a	1	1	1	
Kr.7a	22	22	22	
Kr.4a	13	13	13	
Kr. 3a	10	10	10	
Zwischensumme	50	50	50	
Summe	74	74	74	

Hinweis:

Für die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof Grevenbroich ist in 2018 der Betriebsübergang geplant. Die Stellenpläne werden ab diesem Zeitpunkt nur noch für Beschäftigte geführt, die dem Betriebsübergang widersprochen haben.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2591/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt 2018 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sachverhalt:

I.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 20.10.2017 eingeleitet und auf der Kämmerertagung am 28.11.2017 fortgesetzt. Gem. § 55 Abs. 2 sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung im Kreistag zur Kenntnis zu geben. Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2018 datiert vom 05.01.2018 und ist als Anlage beigefügt ebenso wie die ergänzende Stellungnahme vom 27.02.2018.

Die Städte und Gemeinden haben im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der anliegenden Stellungnahme ihre Anregungen und Einwendungen zum im Haushaltsentwurf 2018 enthaltenen Umlagesatz vorgetragen. Das Benehmensverfahren dient dazu, dass der Satzungsbeschluss über die Kreisumlage in Anbetracht der Haushalts- und Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erfolgt.

II.

Insgesamt hat sich die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden positiv entwickelt.

Die Steuerkraft als maßgebliche Kennzahl für die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich von 2015 bis 2018 von 580,8 Mio. € auf 751,1 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von 29,3% entspricht.

	2015	2016	2017	2018	Unterschied 17/18	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Neuss	249.622.089	261.978.691	251.522.881	369.220.858	117.697.977	46,79
Grevenbroich	80.112.167	109.797.153	78.053.489	84.361.582	6.308.093	8,08
Dormagen	60.161.553	61.469.515	71.861.442	79.168.228	7.306.786	10,17
Meerbusch	68.534.989	81.125.677	74.905.259	76.254.357	1.349.098	1,80
Kaarst	52.060.796	47.230.182	51.765.534	66.415.875	14.650.341	28,30
Korschenbroich	36.614.753	37.699.463	37.860.827	40.712.217	2.851.390	7,53
Jüchen	22.699.191	22.588.270	25.198.577	22.171.514	-3.027.063	-12,01
Rommerskirchen	11.085.484	12.192.678	11.944.013	12.783.380	839.367	7,03
Summe Steuerkraft	580.891.022	634.081.629	603.112.023	751.088.011	147.975.988	24,54

Daneben konnten auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen erhöht werden und zwar von 11,4 Mio. € auf 18,8 Mio. € für alle Städte und Gemeinden.

	2015	2016	2017	2018	Unterschied 17/18	
	EUR	EUR	EUR	EUR 1. ModR	EUR	%
Neuss	0	0	0	0	0	
Grevenbroich	0	0	7.273.196	8.663.830	1.390.634	19,12
Dormagen	11.360.296	13.034.199	6.391.172	5.576.070	-815.102	-12,75
Meerbusch	0	0	0	0	0	
Kaarst	0	0	0	0	0	
Korschenbroich	0	0	0	0	0	
Jüchen	0	1.137.579	0	3.954.523	3.954.523	
Rommerskirchen	56.140	0	290.288	579.425	289.137	99,60
Summe Schlüsselzuweisungen	11.416.436	14.171.778	13.954.656	18.773.848	4.819.192	34,53

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass von 2015 bis 2018 die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage von 592,3 Mio. auf 769,9 Mio. gestiegen sind. Der Zuwachs beträgt von 2017 nach 2018 152,8 Mio. € (24,76%).

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	Unterschied 17/18 EUR	%
Neuss	249.622.089	261.978.691	251.522.881	369.220.858	117.697.977	46,79
Grevenbroich	80.112.167	109.797.153	85.326.685	93.025.412	7.698.727	9,02
Dormagen	71.521.849	74.503.714	78.252.614	84.744.298	6.491.684	8,30
Meerbusch	68.534.989	81.125.677	74.905.259	76.254.357	1.349.098	1,80
Kaarst	52.060.796	47.230.182	51.765.534	66.415.875	14.650.341	28,30
Korschenbroich	36.614.753	37.699.463	37.860.827	40.712.217	2.851.390	7,53
Jüchen	22.699.191	23.725.849	25.198.577	26.126.037	927.460	3,68
Rommerskirchen	11.141.624	12.192.678	12.234.301	13.362.805	1.128.504	9,22
Summe Umlagegrundlagen	592.307.458	648.253.407	617.066.679	769.861.859	152.795.180	24,76

Bei einem Blick auf die Ergebnisfehlbeträge bzw. Ergebnisüberschüsse ist festzuhalten, dass sich auch hier im Vergleich von 2015 zu 2017 ein durchaus positiver Trend abzeichnet. Während im Jahre 2015 noch 6 von 8 Gemeinden Ergebnisfehlbeträge ausweisen mussten, werden in 2017 voraussichtlich von 3 Städten und Gemeinden Jahresüberschüsse erzielt werden. Sollten bis zur Sitzung des Kreistages noch neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese vorgetragen. Die Stadt Korschenbroich geht für das Jahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von 960.000 € aus.

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR <i>Entwurf/Beschluss</i>
Neuss	5,00	4,80	0,00	-64,40
Grevenbroich	-16,00	-29,10	-18,80	-19,20
Dormagen	-4,20	8,10	5,50	0,60
Meerbusch	-1,80	-1,60	0,60	0,00
Kaarst	-7,80	-5,30	7,60	-5,40
Korschenbroich	-1,40	-1,70	-0,60	1,00
Jüchen	6,80	-4,70	-1,30	-2,70
Rommerskirchen	-0,20	-0,40	0,10	0,20

Bei der Entwicklung der Realsteuerhebesätze ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden die Hebesätze der Grundsteuer B stabil halten konnten.

Hebesätze Grundsteuer B

	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %
Neuss	495	495	495	495
Grevenbroich	450	475	500	500
Dormagen	435	435	435	435
Meerbusch	440	440	440	440
Kaarst	440	440	440	440
Korschenbroich	480	480	480	480
Jüchen	440	440	440	440
Rommerskirchen	450	465	465	

Bei den Gewerbesteuerhebesätzen ergibt sich ein vergleichbares Bild.

Hebesätze Gewerbesteuer

	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %
Neuss	455	455	455	455
Grevenbroich	450	450	450	450
Dormagen	450	450	450	450
Meerbusch	450	450	450	450
Kaarst	444	444	444	444
Korschenbroich	450	450	450	450
Jüchen	450	450	450	450
Rommerskirchen	450	450	450	

Die Entwicklung des Eigenkapitals der kreisangehörigen Städte und Gemeinden belegt, dass in 2018 zwei Städte und Gemeinden nach Haushaltsplanung die Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben, alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber noch über ein positives Eigenkapital verfügen.

	Stand NKF- Einführung	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	
Neuss Allg. Rücklage	2007	819,90	804,30	781,60	781,60	781,60
<i>Ausgleichsrücklage</i>		76,80	3,10	8,10	12,90	12,90
Grevenbroich	2009	159,40	137,90	121,20	92,10	73,30
<i>Ausgleichsrücklage</i>		35,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Dormagen	2008	141,90	100,70	95,50	95,50	95,50
<i>Ausgleichsrücklage</i>		21,70	0,00	0,00	8,10	3,60
Meerbusch	2007	260,30	257,50	255,10	253,50	254,10
<i>Ausgleichsrücklage</i>		19,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Kaarst	2007	134,30	133,70	133,40	133,40	133,40
<i>Ausgleichsrücklage</i>		13,90	17,40	9,60	4,30	11,90
Korschenbroich	2008	52,10	32,30	32,30	32,30	32,30
<i>Ausgleichsrücklage</i>		12,00	5,80	4,30	2,60	2,00
Jüchen	2006	50,10	52,40	52,10	52,10	51,60
<i>Ausgleichsrücklage</i>		6,00	2,10	8,90	4,20	2,90
Rommerskirchen	2009	33,50	30,60	30,40	30,00	30,00
<i>Ausgleichsrücklage</i>		3,90	0,00	0,00	0,00	0,10

III.

Die Bundesregierung erwartet für 2018 einen Zuwachs der Wirtschaftsleistungen und hat die Wachstumsprognose um 0,5% Punkte auf 2,4% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sowohl Bundesregierung als auch die führenden Wirtschaftsinstitute gehen von einer weiteren Wachstumsbeschleunigung aus, die sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt sowie die verfügbaren Arbeitseinkommen auswirken wird. Dieser Entwicklung wird auch die kommende Steuerschätzung im Mai 2018 Rechnung tragen.

Unter Abwägung des Finanzbedarfes des Kreises, von dem der überwiegende Teil der Sicherung sozialer Aufgaben dient (rd. 80% des Sozialhilfeaufwandes im Kreisgebiet) und der Ertrags- und Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist festzuhalten, dass für den haushaltsrelevanten Planungszeitraum die gemeindliche Steuerkraft erheblich angestiegen ist. Die Umlagegrundlagen verzeichnen einen Zuwachs von rd. 152,8 Mio. EUR (+ 24,76%). Von diesem Zuwachs verbleibt den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Haushaltsplanung nahezu 67%. Berücksichtigt man bei diesem Vergleich die liquiden Zuflüsse aus den kommunalen Steueranteilen (Umsatz-/Einkommensteuer sowie Grund-/Gewerbsteuer) verändert sich dieses Verhältnis zugunsten der Städte und Gemeinden nochmals erheblich auf einen Anteil von nahezu 74%, der den Gemeinden für eigene Haushaltsbedarfe zur Verfügung steht.

IV.

Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss vom 5. Januar 2018 sowie 27.02.2018 wie folgt beantwortet:

1. In der gemeinsamen Stellungnahme wird der sogenannte Mitnahmeeffekt 2018 erörtert. Dieser beläuft sich wie auf Seite 2 vorletzter Absatz der Stellungnahme vom 05.01.2018 dargestellt nicht auf 7,6 Mio. sondern richtigerweise auf 3,4 Mio. €. Bei der Ermittlung des sogenannten Mitnahmeeffektes ist schlussendlich nicht der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 sondern zutreffenderweise der für das Haushaltsjahr 2018 geplante Hebesatz (im Entwurf 2018 39,4 v.H.) zugrunde zu legen.
Die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 enthält eine Minderung des Aufwandes für den Kreishaushalt um rund 2,15 Mio. € (entspricht 0,3 v.H. Kreisumlage). Dies führt zu einer Veränderung des sogenannten Mitnahmeeffektes, der sich nunmehr auf 1,2 Mio. € verringert und durch die in 2018 aufgrund der zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich kompensiert wird. Aus der Vorlage zu TOP 6.2 folgt, dass dieser Mitnahmeeffekt auf 0 EUR reduziert wird.
2. Die Senkung der Landschaftsumlage 2018, die für den Fall einer Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,5 v.H. einen Minderaufwand im Kreishaushalt von rund 11,5 Mio. € nach sich ziehen würde, ist bereits im Rahmen der Veränderungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht. Unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse und angesichts der Tatsache, dass der Landschaftsverband über die endgültige Absenkung des Landschaftsumlagehebesatzes erst im Mai 2018 – also nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises – entscheidet, wird dem Kreistag vorgeschlagen zu beschließen, den im Falle einer Absenkung der Kreisumlage auf den Rhein-Kreis Neuss entfallene Betrag in Höhe von derzeit 11.570.258 € (entspricht 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage) nicht zu erheben.
3. Die in der gemeinsamen Stellungnahme angesprochene Senkung des Landschaftsumlagesatzes für das Jahr 2017 um 0,75 v.H. (entspricht 4,9 Mio. €) wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 beraten. Die endgültige Beschlussfassung hierzu wurde in die Beratung im Finanzausschuss bzw. Kreistag verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Ergebnisverbesserung dem Kreis in Zusammenhang mit den anstehenden Fragestellungen zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft und für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser zur Verfügung stehen soll.
Abschließend ist festzuhalten, dass die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglich zu erwartenden Inanspruchnahme in erheblichem Umfang besser gestellt sind. Aus Sicht der Städte und Gemeinden sind folgende Verbesserungen zu berücksichtigen:
 - Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen wurden in 2017 11,6 Mio. € Kreisumlage weniger erhoben
 - Die vom Landschaftsverband Rheinland an den Rhein-Kreis Neuss erstatteten Beträge in Zusammenhang mit der Finanzierung der sogenannten Inklusionshelfer wurden in vollem Umfang in Höhe von 11,8 Mio. € an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.
 - Der Kreistag hat in der Sitzung am 28.03.2017 darüber hinaus beschlossen, in 2017 5 Mio. € an Kreisumlage nicht zu erheben.

- Der Gesamtbetrag dieser Entlastung macht insgesamt 28,4 Mio. € aus. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden wegen der positiven Entwicklung der Hartz IV Kosten für 2017 rückwirkend eine Erstattung in Höhe von 2,1 Mio. € erhalten haben.

V.

Es wird zunächst festgehalten, dass mit der für den Haushaltsentwurf 2018 unter Berücksichtigung des 1. Veränderungsnachweises vom 07.02.2018 vorgeschlagenen Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 39,1 v.H. den in der Stellungnahme vom 27.02.2018 genannten Vorstellungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits bis auf einen Betrag in Höhe von 0,14 v.H. Rechnung getragen ist.

Soweit im Übrigen zum Ausdruck kommt, dass der Kreis Kostenrisiken überbetone bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig nutzen wird im Hinblick auf die dazu herangezogenen Beispiele auf folgendes hingewiesen:

Der Personaletat des Kreises ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs (Seite 23) sowie nochmals detailliert auf Seite 38 im Rahmen der Darstellung der Gesamtpersonalaufwendungen eingehend erläutert. Auf diese Darstellungen wird zunächst verwiesen. Grundlage für die Haushaltsplanung sind die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Gegenüber dem Planansatz 2017 ist der Personalaufwand wie bei den Städten und Gemeinden gestiegen. Bezogen auf das voraussichtliche Ist-Ergebnis der Personalaufwendungen (ohne Beihilfe und Rückstellungen/Versorgungsaufwendungen) steigt der Personalaufwand beim Rhein-Kreis Neuss im Plan 2018 um 3,67 %. Ohne Berücksichtigung der für das Jobcenter übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hier erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen – um 1,93 %. Die zusätzliche Berücksichtigung der ab dem 01.03.2018 mindestens zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich in Höhe von rund 0,9 Mio. € (Steigerung in Höhe von 3 %) führt zu einer Erhöhung in Höhe von insgesamt 5,2 %. Ohne Berücksichtigung des Anteils für die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jobcenter ergibt sich eine Steigerungsrate in Höhe von 3,5 %. In der Anlage ist die Entwicklung des Personalaufwandes des Kreises für den Zeitraum 2013 – 2018 ausführlich dargestellt.

Soweit in einem vergleichsweisen Blick auf den Orientierungsdatenerlass des Landes und die für die Personalaufwendungen dort vorgesehene Steigerungsrate von 1 % verwiesen wird ist anzumerken, dass die Städte und Gemeinden selbst erheblich darüber hinausgehende Steigerungsraten für Personalaufwendungen im Jahr 2018 einplanen. Das sind ohne Versorgungsaufwendungen für

Neuss	75,24 Mio. €	+ 4,8 %
Grevenbroich	35,36 Mio. €	+ 3,0 %
Dormagen	35,77 Mio. €	+ 7,6 %
Meerbusch	38,62 Mio. €	+ 3,5 %
Kaarst	29,34 Mio. €	+ 8,1 %
Korschenbroich	16,33 Mio. €	+ 5,5 %
Jüchen	11,38 Mio. €	+ 9,0 %

Daten für Rommerskirchen liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) entstehenden Aufwendungen ist im 1. Veränderungsnachweis für die Kosten der Unterkunft (ohne sonstige und einmalige Kosten) ein Ansatz in Höhe von 75,5 Mio. € neu geplant. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in diesem Bereich hat die Verwaltung unter Berücksichtigung und Auswertung der Daten des 1. Quartals 2018 eine erneute Prognose und Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung von Fallzahlen und Aufwand erstellt.

Dem Kreistag wird nunmehr vorgeschlagen, den SGB II-relevanten Aufwand bei den laufenden Kosten der Unterkunft nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses 2017 zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Landes zu veranschlagen – Ansatz neu: 72,93 Mio. EUR, vgl. TOP 6.2.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz für die Kreisumlage 2018 nochmals um 0,1 v.H. auf nunmehr 39,0 v.H. der Umlagegrundlagen sinkt. Damit entfällt zugleich ein Mitnahmeeffekt.

Im Hinblick auf das Begehren der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden, den Hebesatz der Kreisumlage auf 38,96 v.H. abzusenken, verbleibt damit nur noch ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,04 v.H.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Vorbringen der Städte und Gemeinden unter Würdigung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Hebesatz der Kreisumlage insgesamt Rechnung getragen ist. Unter Berücksichtigung der in Ziffer IV 2. dargestellten Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Kreisumlageaufwandes um weitere 11,5 Mio. EUR (vgl. TOP 6.2 Beschlussvorschlag) verbleibt es bei einem rechnerischen Hebesatz von 37,5 v.H.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Einwendungen zu Ziffern 1 und 3 nicht zu folgen und diese zurückzuweisen.

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss_05.01.2018
Stellungnahme (ergänzend) der Städte und Gemeinden_27.02.2018
Entwicklung Personal
Personalkostenvergleich

Entwicklung Personalaufwand 2013-2018

<i>in Mio. €</i>	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 PLAN	2017 IST vorläufig	2018 PLAN Entwurf	%- Veränderung Ist 2017/2018	Veränderung Änderungs- liste	2018 PLAN Änderungsliste	%- Veränderung Ist 2017/2018
Personalaufwendungen (SN1)	49,937	51,263	53,261	55,477	55,242	57,295	59,4	3,67 *)	+ 0,9	60,3	5,24 **)
Beihilfe	2,209	2,092	2,056	2,297	1,919	2,777	2,3	-17,18	+ 0,3	2,6	-6,37
SUMME	52,146	53,355	55,317	57,774	57,161	60,072	61,7			62,9	
Personalkosten- erstattungen	5,2	5,3	5,3	5,6	6,1	6,1	7,2	18,03		7,2	18,03

*)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 58,4 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 1,93 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht

**)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 59,3 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 3,5 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht



Dormagen



Grevenbroich



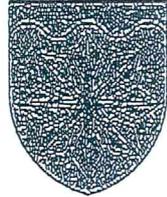
Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

1) Jan III
2) W
Rohr

05. Januar 2018
17.8.1-

**Erhebung der Kreisumlage Jahr 2018,
Umgang mit Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

nachdem in der Bürgermeisterkonferenz vom 20.10.2017 die Eckdaten des Kreishaushalts für das Jahr 2018 vorgestellt wurden, haben Sie mit Schreiben vom 25.10.2017 erklärt, für das Haushaltsjahr 2018 einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 39,40 v.H. vorzusehen. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

In diesem Zusammenhang geben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erwarten, dass der sogenannte „Mitnahmeeffekt“ des Jahres 2018 mit einem Volumen von + 7,6 Mio. € in voller Höhe senkend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes berücksichtigt wird. Gegenüber der tatsächlich in 2017 erhobenen Kreisumlage in Höhe von 39,95 v.H. bedeutet dies eine Reduzierung um - 0,99 Umlagesatzpunkte auf dann 38,96 v.H..
2. Weiterhin wird erwartet, dass Verbesserungen beim Rhein-Kreis Neuss aus einer Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 wirkungsgleich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden.
3. Außerdem wird darum gebeten, die Verbesserungen aus der am 15.12.2017 von der Landschaftsversammlung beschlossenen Absenkung der Landschaftsumlage 2017 in voller Höhe von + 4,9 Mio. € möglichst kurzfristig im Verhältnis der für das Jahr 2017 maßgeblichen Umlagegrundlagen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschütten.

Die vorgenannten Erwartungen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Mitnahmeeffekt 2018

Der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 angestrebte Hebesatz der Kreisumlage berücksichtigt bei seiner Bemessung noch den in der ursprünglichen Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Jahr 2018 festgelegten Hebesatz von 16,20 v.H. für die Landschaftsumlage. Unter dieser Prämisse stiege die Belastung des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt - 19,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Steigerung der für die Landschaftsumlagebemessung maßgeblichen Umlagegrundlagen und die im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbands für das Jahr 2018 noch vorgesehene Anhebung des Landschaftsumlagesatzes um + 0,05 v.H. gegenüber 2017.

Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass der Rhein-Kreis Neuss gegenüber 2017 erhebliche Einbußen um - 33,0 Mio. € bei seinen Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat.

Zudem hat der Rhein-Kreis Neuss auch bei der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz mit einer um - 0,9 Mio. € höheren Belastung gegenüber 2017 zu rechnen.

Andererseits steigen die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um + 152,9 Mio. € auf historisch hohe 770,0 Mio. €, was bei konstanter Anwendung des in 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. (= 40,75 v.H. abzüglich - 0,80 v.H. gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.03.2017) zu einem Mehraufkommen bei der Kreisumlage von + 61,1 Mio. € führte.

Nach Saldierung der vorgenannten Veränderungsbeträge verbleibt damit beim Rhein-Kreis Neuss ein „**Mitnahmeeffekt**“ in Höhe von insgesamt + 7,6 Mio. €. Dies entspricht, bezogen auf die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises für das Jahr 2018, einem **Senkungspotential von - 0,99 v.H. Kreisumlagesatzpunkten** auf dann insgesamt 38,96 v.H..

Dies zeigt, dass bei der vom Rhein-Kreis Neuss vorgesehenen Absenkung des im Jahre 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. um - 0,55 v.H. auf 39,40 v.H. Verbesserungen aus dem Mitnahmeeffekt in einer Größenordnung von 0,44 v.H. Umlagesatzpunkten bzw. 3,4 Mio. € nicht zur Entlastung an die Kreisumlagezahler weitergegeben, sondern zur Kompensation zusätzlicher Aufwendungen verwendet werden sollen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss sind derartige Mehraufwendungen jedoch durch entsprechende Konsolidierungsbemühungen innerhalb des Kreishaushaltes selbst zu erwirtschaften.

Zu 2.: Landschaftsumlagesenkung 2018

Der Landschaftsverband Rheinland hat vor dem Hintergrund der Aufstellung seines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018 mit Schreiben vom 27.10.2017 seinerseits das Verfahren zur Benehmenserstellung in Bezug auf den Landschaftsumlagesatz 2018 eingeleitet. Darin erklärt der Landschaftsverband Rheinland, dass er eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. auf 14,70 v.H. beabsichtigt. Dies würde für den Rhein-Kreis Neuss eine zusätzliche **Entlastung um + 11,6 Mio. €** bedeuten. Hierdurch würde ein **weiteres Senkungspotential** für die Bemessung der Kreisumlage in Höhe von - 1,50 v.H. **Hebesatzpunkten** eröffnet.

Da der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 bereits mehr als auskömmlich vorgesehene Kreisumlagesatz von 39,40 v.H. diesen Effekt nicht berücksichtigt, erwarten die Städte und Gemeinden vom Rhein-Kreis Neuss insofern eine vollständige Weitergabe der Entlastungswirkung aus einer Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 und die strikte Vermeidung der Verwendung dieser Mittel für zusätzliche neue Ausgabeprogramme im Kreishaushalt.

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss verkennen dabei nicht, dass die Landschaftsversammlung den Nachtragshaushalt 2018 voraussichtlich erst im Mai 2018 und somit nach der vorgesehenen Verabschiedung des Kreishaushaltes im März 2018 beschließen wird.

Daher erscheint es vertretbar, dass dieses Entlastungspotential nicht zwingend bereits vorgegreifend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2018 berücksichtigt wird.

Dafür wird allerdings erwartet, dass der Rhein-Kreis Neuss verbindlich zusagt, nach erfolgter Beschlussfassung der Landschaftsversammlung die Kreisumlage 2018 in Höhe der tatsächlichen Entlastungswirkung aus der Absenkung der Landschaftsumlage 2018 nicht zu erheben.

Zu 3.: Landschaftsumlagesenkung 2017

Unabhängig von den vorgenannten Einschätzungen in Bezug auf die Kreisumlage des Jahres 2018 ist angesichts der aktuellen Entwicklungen auch noch auf die Senkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 einzugehen. Am 15.12.2017 hat die Landschaftsversammlung beschlossen, den Landschaftsumlagesatz 2017 um - 0,75 v.H. auf 15,40 v.H. zu vermindern, was bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss zu einer **Verbesserung von + 4,9 Mio. €** führt.

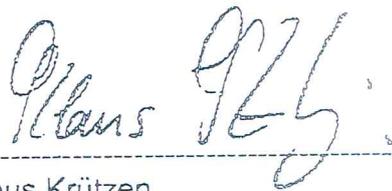
Im Vertrauen auf die häufig betonten Zusicherungen seitens des Rhein-Kreises Neuss, Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 „Eins-zu-Eins“ an die Kommunen weiterzugeben, erwarten die Städte und Gemeinden nun folgerichtig, dass diese Mittel im Verhältnis der Umlagegrundlagen des Jahres 2017 vollständig ausgekehrt werden. Dies umso mehr, da ausweislich des Berichts des Kreiskämmerers im Kreisfinanzausschuss am 26.09.2017 für das Jahr 2017 bereits eine „schwarze Null“ in Höhe von rd. 250 T€ prognostiziert wurde, ohne das hier die Senkung der Landschaftsumlage bereits eingewertet wurde.

Um diese Erstattungen möglichst noch periodengerecht dem Jahr 2017 zuordnen zu können, wird in Anbetracht der nahenden Jahresabschlüsse um eine kurzfristige Überweisung der Erstattungsbeträge an die kreisangehörigen Kommunen gebeten.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu geben.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



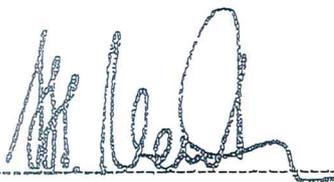
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



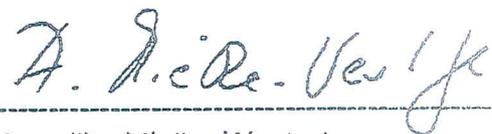
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

Vergleich Personalkosten 2017/2018

		HHAnsatz 2017 (Mio. € ger.)	HHAnsatz 2018 (Mio. € ger.)	Steigerung (in %)
Neuss:*	Personalaufwendungen	71,79	75,24	4,8
	Versorgungsaufwendungen	9,69	10,83	11,7
Grevenbr.:	Personalaufwendungen	34,31	35,36	3,0
	Versorgungsaufwendungen	2,85	3,0	4,9
Dormagen:	Personalaufwendungen	33,23	35,77	7,6
	Versorgungsaufwendungen	3,13	3,75	19,7
Meerbusch:	Personalaufwendungen	37,32	38,62	3,5
	Versorgungsaufwendungen	2,83	2,88	1,7
Kaarst:	Personalaufwendungen	27,14	29,34	8,1
	Versorgungsaufwendungen	1,92	2,41	25,4
Ko'br.:	Personalaufwendungen	15,49	16,33	5,5
	Versorgungsaufwendungen	1,05	1,45	38,1
Jüchen:	Personalaufwendungen	10,44	11,38	9,0
	Versorgungsaufwendungen	0,78	0,70	./ 9,7
Roki:**	Personalaufwendungen			
	Versorgungsaufwendungen			

* Haushaltsentwurf 2018

** Haushalt Rommerskirchen liegt nicht vor (auch nicht im Entwurf)



Dormagen



Grevenbroich



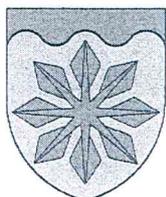
Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

*1) Kopie nehmen v. al. beig. 1/3.
2) III. Gut (FA) KT*

[Signature]
27. Februar 2018
17.28.2.

Kreishaushalt 2018, Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018
hier: Ergänzende Stellungnahme zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 55 Abs. 2 KrO NRW wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Kreises mit E-Mail vom 19.02.2018 der 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2018 des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnisnahme zugeleitet und in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 21.02.2018 behandelt.

Die darin enthaltenen Änderungen ermöglichen nach Ihrer Einschätzung eine weitere Senkung um - 0,3 v.H. Kreisumlagesatzpunkte auf dann insgesamt 39,1 v.H. im Jahr 2018. Damit erfolgt eine Annäherung an die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 05.01.2018 unter Ziff. 1 formulierte Erwartung, den **Kreisumlagesatz für 2018 auf 38,96 v.H.** abzusenken.

Jedoch vermag die Durchsicht des Veränderungsnachweises den Eindruck zu erwecken, dass darin Kostenrisiken überbetont bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig genutzt werden.

Zur Verdeutlichung mögen folgende **Beispiele** dienen:

- So wird der Personaletat um weitere rd. + 0,9 Mio. € aufgestockt, da nunmehr im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten um + 3,0 % ab dem 01.03.2018 unterstellt wird. Hierbei handelt es sich um eine offenkundige Abkehr von den bisherigen kreiseigenen Kalkulationsgrundsätzen. Denn noch in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (vgl. dort S. 38) wird ausdrücklich betont, dass die Personalaufwendungen - auch um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten - knapp kalkuliert seien und

deshalb wie in den Vorjahren Tarif- und Besoldungserhöhungen nur dann berücksichtigt würden, wenn diese zum Kalkulationszeitpunkt bereits feststünden. Dennoch sei eine Aufstockung des originären Personalbudgets gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 um + 3,02 % (im Vergleich zur Planung 2017 sogar um + 7,59 %) nötig. Damit ist bereits die im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehene Steigerung des Personaletats durchaus erheblich, dies wird auch bei einem vergleichweisen Blick in den Orientierungsdatenerlass des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 07.11.2017 deutlich, der für das Jahr 2018 bei Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von + 1,0 % aufzeigt.

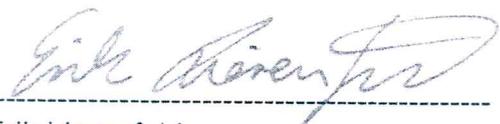
- Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zwar neben weiteren Aufwandssteigerungen durchaus auch Aufwandsminderungen dargestellt. So wird der Planansatz für die laufenden Kosten der Unterkunft (s. Haushaltsentwurf S. 370) um - 2,0 Mio. € von bislang 77,6 Mio. € auf 75,6 Mio. € angepasst. Jedoch bedeutet dies gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2017 i.H.v. 71,5 Mio. € (gem. Bescheid des Rhein-Kreises vom 17.01.2018) bei dieser Haushaltsposition trotz prosperierender Wirtschaftslage noch immer eine überaus bemerkenswerte Steigerung um + 4,1 Mio. € bzw. + 5,7 %. Im Vergleich dazu zeigt der o.g. Orientierungsdatenerlass für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen eine Steigerungsrate von + 2,0 % auf.

Insgesamt erwarten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss, dass der Rhein-Kreis alle möglichen Verbesserungen nutzt, um über eine weitere Absenkung der Kreisumlage zur Entlastung der Städte und Gemeinden beizutragen. Dieser Appell schließt ausdrücklich auch die Erschließung weiterer Sparpotentiale aus einer kritischen Überprüfung des Aufgabenspektrums des Rhein-Kreises mit ein, da dergleichen aus dem Haushaltsentwurf auch nach der 1. Veränderungsnachweisung bislang nicht sichtbar geworden ist.

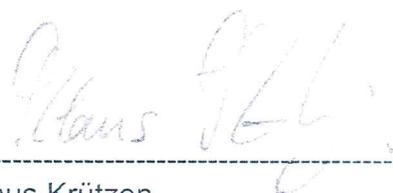
Positiv hervorzuheben ist die klare Aussage im vorgelegten Veränderungsnachweis, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage in dem Maße nicht erheben wird, soweit die Landschaftsversammlung im Rahmen ihrer Beratungen zum Nachtragshaushalt eine **Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018** beschließt. Nach derzeitigem Kenntnissstand ist eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. beabsichtigt, was für den Rhein-Kreis eine Entlastung um rd. 11,6 Mio. € bedeutete und dann bezogen auf die Kreisumlage zu einer Nicht-Erhebung von - 1,50 Kreisumlagesatzpunkten führen würde. Damit wird der in der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 unter Ziff. 2 ausgedrückten Forderung entsprochen.

Leider vermissen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bislang ein klares Bekenntnis des Rhein-Kreises zur Weitergabe der von der Landschaftsverbandsversammlung am 15.12.2017 beschlossenen Absenkung der **Landschaftsumlage 2017** um - 0,75 v.H., woraus der Rhein-Kreis eine außerplanmäßige Erstattung von rd. 4,8 Mio. € zu erwarten hat (siehe hierzu auch Ziff. 3 der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018). Daher wird nochmals auf die kreisseitigen Zusicherungen hinsichtlich der Weitergabe von Entlastungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 hingewiesen, wie sie nicht zuletzt in der Niederschrift der 13. Kreistagsitzung vom 28.03.2017 zu TOP 5.1 dokumentiert sind. Die sich derzeit andeutende angestrebte Verwendung dieser von den Städten und Gemeinden bereits über die Kreisumlage 2017 aufgebrauchten Mittel für zusätzliche neue Ausgabenwünsche, gleich welcher Art, wird daher strikt abgelehnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 auch die vorliegende ergänzende Stellungnahme zusätzlich zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 zur Kenntnis zu geben.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



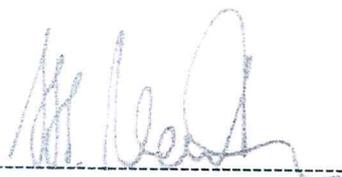
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



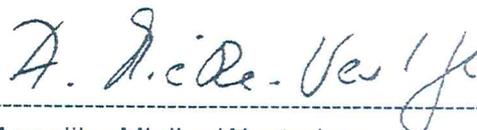
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2595/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreishaushalt 2018: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018 beraten.

Dem Finanzausschuss lag der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen in der Fassung der Änderungsliste vor mit dem Vorschlag, den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf 39,10 v. H. festzusetzen.

Nach Abschluss der Beratungen verblieb es bei einem Überschuss von 1.673.694 €. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes und zur weiteren Absenkung des Hebesatzes auf 39,0 v.H. schlägt die Verwaltung weitere Veränderungen vor, die auf Seite 3 der Anlage dargestellt sind.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.03.2018 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie der in der Anlage dargestellten weiteren Veränderungen aufgrund des § 53 KrO NRW und der §§ 75 ff. GO NRW.

Der Kreistag beschließt für den Fall, dass der Landschaftsverband Rheinland für 2018 den Umlagesatz senkt oder die Landschaftsumlage teilweise nicht erhebt, die eintretende Entlastung des Rhein-Kreises Neuss an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Soweit die Landschaftsversammlung die Absenkung der Landschaftsumlage beschließt, wird der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag in Höhe von derzeit 11.570.258 € bzw. 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage nicht erhoben.

Anlagen:

Liste der haushaltswirksamen Beschlüsse zum Protokoll

Ergebnisplan

S e i t e	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2018 EUR	Ansatz Entwurf/ÄL VW 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
-----------------------	----	---------	-----------	-------------	---------------------------------	--	--	---	--------------------

Ergebnisplan 2018							+ 507.391.112	+ 507.391.112	+ 0
1. Änderungsliste vom 07.02.2018							+ 1.256.325	- 901.411	+ 2.157.736
gesamt:							+ 508.647.437	+ 506.489.701	+ 2.157.736

010 Innere Verwaltung									
	010	111 010		Büro des Landrates und Kreistages					
45	010	111 010	5492 0000	Fraktionszuwendungen	+ 532.500	+ 505.000	+ 0	+ 27.500	2.130.236
138	010	111 123	5291 neu	Digitalisierungskonzept	+ 5.000	+ 0	+ 0	+ 5.000	2.125.236

020 Sicherheit und Ordnung									
	020	128 010		Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Katastrophenschutz					
211	020	128 010	5431 2000	Nachwuchswerbung Hilfsorganisationen	+ 7.500	+ 0	+ 0	+ 7.500	2.117.736
211	020	128 010	5318 0591	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz Wunschlistenantrag Nr. 3	+ 100.000	+ 0	+ 0	+ 100.000	2.017.736

050 Soziale Leistungen									
	050	331 010		Förderung der Wohlfahrtspflege					
384	050	331 010	5318 0070	Allg. Zuschuss für Beratungsstellen Wunschlistenantrag Nr. 1	+ 284.042	+ 269.000	+ 0	+ 15.042	2.002.694
384	050	332 010	5319 0090	Zuschuss Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen" Wunschlistenantrag Nr. 2	+ 143.639	+ 131.639	+ 0	+ 12.000	1.990.694
384	050	333 010	verschiedene	Personalkostensteigerung um 3% (die Aufteilung auf die entspr. Sachkonten erfolgt im endgültigen Haushalt)	+ 2.546.312	+ 2.509.312	+ 0	+ 37.000	1.953.694
430	050	351 010	5291 neu	Umsetzung örtliche Pflegebedarfsplanung Programm "Quartiersentwicklung"	+ 100.000	+ 0	+ 0	+ 100.000	1.853.694

S e i t e	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2018 EUR	Ansatz Entwurf/ÄL VW 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
	070			Gesundheitsdienste					
	070	414 010		Gesundheitsschutz und -pflege					
384	070	414 010	5291 0260	Hebammenfortsbildung	+ 8.000	+ 3.000	+ 0	+ 5.000	1.848.694
	080			Sportförderung					
	080	421 010		Förderung des Sports					
507	080	421 010	5318 0470	Zuschüsse zur Förderung des Sports; hier: Übungsleiter- und Jugendleiterpauschale	+ 595.000	+ 520.000	+ 0	+ 75.000	1.773.694
	100			Bauen und Wohnen					
	100	522 010		Wohnraumförderung und Wohnungsbindung					
565	100	522 010	neu	Umsetzung Wohnungsbaukonzept (neues Sachkonto)	+ 100.000	+ 0	+ 0	+ 100.000	1.673.694

Summe Veränderungen Finanzausschuss vom 7.3.2018				0	484.042	
Verschlechterung (-)						- 484.042

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses verbleibt im Ergebnisplan ein Überschuss von **1.673.694 €**
dies entspricht unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen 2018 in Höhe von 769.861.859,51 € v.H. KU 0,22%

Der im Haushaltsentwurf festgelegte Hebesatz der Kreisumlage von 39,4 v.H. könnte somit um 0,22 v. H. auf 39,18 v.H. gesenkt werden.

Seite	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2018 EUR	Ansatz Entwurf/ÄL VW 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
-------	----	---------	-----------	-------------	---------------------------------	--	--	---	--------------------



Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Senkung der Kreisumlage auf 39,0 v.H.und Ausgleich des Ergebnisplanes 2018:

Überschuss nach Finanzausschuss

+ 1.673.694

050 Soziale Leistungen									
	050	312 010		Grundsicherungsleistungen					
369	050	312 010	5461 0010	Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) entspr. vorl. RE 2017 plus 2%	+ 72.930.000	+ 75.503.000		- 2.573.000	4.246.694
384	050	312 010	4491 0010	Bundesbeteiligung 35,5%	+ 25.890.150	+ 26.803.565	- 913.415		3.333.279

160 Allgemeine Finanzwirtschaft									
	160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen					
666	160	611 010	4182 0000	Kreisumlage Absenkung Hebesatz um 0,4 v.H. auf 39,00 v.H.	+ 300.043.642	+ 303.376.921	- 3.333.279		0

Ergebnisplan Gesamtbetrag neu:							504.400.743	504.400.743	+ 0
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--------------------	--------------------	------------

Bezeichnung	Ansatz neu FA 2018 EUR	Ansatz ÄL VW 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR
Finanzplan 2018					
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 499.561.396	+ 483.072.315	+ 16.489.081
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 10.029.447	+ 26.328.892	- 16.299.445
1. Änderungsliste vom 07.02.2018					
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 1.256.325	- 901.411	+ 2.157.736
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 0	+ 770.971	- 770.971
a) gesamt: lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 500.817.721	+ 482.170.904	+ 18.646.817
b) gesamt: Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 10.029.447	+ 27.099.863	- 17.070.416

Summe Veränderungen lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzausschuss (Übertrag vom Ergebnisplan)			0	484.042	
Ausgleich des Ergebnisplan und Senkung Kreisumlage auf 39,00 v.H.			-4.246.694	-2.573.000	
Summe Veränderungen Investitionstätigkeit Finanzausschuss			10.029.447	27.099.863	

Finanzplan 2018 neu					
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			496.571.027	480.081.946	16.489.081
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			10.029.447	27.099.863	-17.070.416

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2018

		2018
§ 1	Ergebnisplan	
	Gesamtbetrag der Erträge	504.400.743 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	504.400.743 €
	Finanzplan	
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.571.027 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.081.946 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.029.447 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.099.863 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.902.027 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828.085 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	5.902.027 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €
§ 6 Zif. 1	Hebesatz der Kreisumlage	39,00 v.H.
§ 6 Zif. 1 Satz 2	Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50% der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	2,61 v.H.
§ 6 Zif. 2	Mehrbelastung Musikschule Rhein-Kreis Neuss	
	Grevenbroich	0,375 v.H
	Kaarst	0,292 v.H
	Korschenbroich	0,654 v.H
	Jüchen	0,388 v.H
	Rommerskirchen	0,491 v.H
§ 6 Zif. 3	Hebesatz der Jugendamtsumlage	19,395 v.H.

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2554/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Kreisbrandmeister

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Absatz 7 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 erhalten ehrenamtliche stellvertretende Kreisbrandmeister eine Reisekostenpauschale und eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Beträge ist von den Kreisen festzusetzen (§ 12 Absatz 7 Satz 3 BHKG). Die örtliche Bestimmung der Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt in Orientierung an den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung (§ 12 Absatz 7 Satz 6 BHKG).

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) sieht gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe bb) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 457,10 Euro vor.

Der stellvertretende ehrenamtliche Kreisbrandmeister erhält derzeit eine Reisekostenpauschale in Höhe von 55,- Euro, da ihm ein Dienstwagen zur Verfügung steht. Seine monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 160,00 Euro. In Anlehnung an die EntschVO und den zeitlichen Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit soll die Aufwandsentschädigung angemessen erhöht werden.

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz beschloss in seiner Sitzung am 07.02.2018 einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister ab dem 01.04.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,00 Euro und eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 55,- Euro zu gewähren.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, dem ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister ab dem 01.04.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,00 Euro und eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 55,- Euro zu gewähren.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2566/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der Martinusschule in Kaarst

Sachverhalt:

Allgemeines

Mit der Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich sind die Schülerzahlen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Rhein-Kreis Neuss zurück gegangen. Einige dieser Förderschulen unterschritten die vom Land NRW in der „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ (Mindestgrößenverordnung) festgelegten Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schüler, so dass der Schulbetrieb nur mit Ausnahmegenehmigungen aufrecht erhalten werden konnte. Mittelfristig waren schulorganisatorische Maßnahmen wie Schulschließungen und die Konzentration des Förderschulangebotes auf weniger Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schuljahr 2013/2014 vom Schulverband Kaarst-Korschenbroich die Trägerschaft der Martinusschule in Kaarst (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) übernommen. Mit dem Schulträgerwechsel wurde die Förderschule um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert. Die Raphaelschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) in Meerbusch wurde geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aus Meerbusch erhielten die Möglichkeit, die Martinusschule in Kaarst zu besuchen.

In den Folgejahren stieg die Schülerzahl der Martinusschule deutlich an (von 88 im Schuljahr 2012/2013 auf 142 im Schuljahr 2016/2017). Im Schuljahr 2017/2018 waren am Stichtag 15.10.2017 137 Schülerinnen und Schüler an der Martinusschule angemeldet.

Da die Schülerzahl der Martinusschule trotz des Anstiegs seit 2012 die vom Land festgesetzte Mindestgröße unterschritt, hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Rhein-Kreis Neuss gebeten, ein Konzept für die Fortführung der Martinusschule vorzulegen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat gegenüber der Bezirksregierung verdeutlicht, dass er sein Förderschulangebot aufrecht erhalten will, um den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein echtes Wahlrecht zwischen Schulen des gemeinsamen Lernens und Förderschulen zu ermöglichen. Diesem Ziel des Kreises folgte auch die Übernahme der Schule am Chorbusch in Dormagen zum Schuljahr 2014/2015. Die Schule am Chorbusch hat sich mit über 190 Schülerinnen und Schülern zu einer stabilen Förderschule im Süden des Kreises entwickelt. Die Verwaltung hat der Bezirksregierung Düsseldorf aufgezeigt, dass mittelfristig mit der Martinusschule und der Herbert-Karrenberg-Schule ein Förderzentrum im Norden des Kreisgebietes entstehen könnte. Bis auf Weiteres ist die Fortführung der Martinusschule am Standort Kaarst vorgesehen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat darüber hinaus gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf darauf hingewiesen, dass er die Mindestgrößenverordnung für rechtswidrig hält, da die Voraussetzungen für die Schließung einer Schule nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss vom Landtag geregelt werden müssen (Gesetzesvorbehalt).

Aktuelle Entwicklung

Die neue Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusiver Schule und Förderschule erhalten will. Am 24.08.2017 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW eine Verordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung erlassen. Nach dieser Änderungsverordnung kann der Schulträger die Fortführung einer Förderschule beschließen, wenn deren Schülerzahl die in der Mindestgrößenverordnung festgelegte Schülerzahl unterschreitet.

Mit Bezug auf diese Verordnung hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Rhein-Kreis Neuss aufgefordert, die Fortführung der Martinusschule förmlich zu beschließen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 über die Fortführung der Martinusschule beraten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, dass die Martinusschule (Förderschule des Rhein-Kreises Neuss mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) bis auf Weiteres am Standort Kaarst fortgeführt wird.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2567/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neuer Bildungsgang am Berufsbildungszentrum Dormagen

Sachverhalt:

Das BBZ Dormagen beantragt, dass an diesem Berufskolleg ab dem Schuljahr 2018/2019 der folgende Bildungsgang errichtet wird:

Einjährige vollzeitschulische Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vermittelt (Anlage B 1 APO-BK).

Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht haben und nun den nächst höheren Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) anstreben. Der Bildungsgang ist auch für Schülerinnen und Schüler der IFK-Klassen interessant, die mit diesem Bildungsgang eine Anschlussperspektive erhalten. Die einjährige Berufsfachschule stellt somit eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Bildungsangebotes am BBZ Dormagen dar (s. auch die **Anlage**).

Ausreichender und geeigneter Schulraum sowie die erforderliche Ausstattung sind vorhanden.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 über die Errichtung des neuen Bildungsgangs am BBZ Dormagen beraten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, am Berufsbildungszentrum Dormagen zum Schuljahr 2018/2019 den folgenden Bildungsgang zu errichten:

Einjährige vollzeitschulische Berufsfachschule, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vermittelt (Anlage B 1 APO-BK).

Der Bildungsgang soll einzigig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden. Der Beschluss soll auch für die Folgejahre gelten.

Anlagen:

Berufsfachschule 1 BBZ DO Begründung 01.2018

Antrag:

Einrichtung des Bildungsganges nach Anlage B, § 2 Absatz 1 (BFS Typ 1)

Rechtliche Grundlage:

APO-BK Anlage B, § 2 Absatz 1

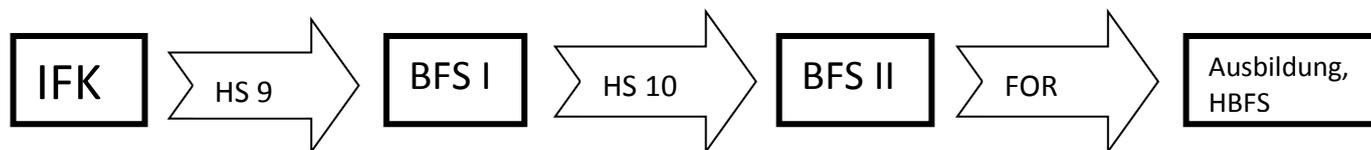
Begründung:

Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 ermöglicht das Berufsbildungszentrum Dormagen (BBZ Dormagen) durch die Einrichtung von drei Internationalen Förderklassen (IFK) 85 zugewanderten Jugendlichen den Zugang zu Schule und Beruf. Die IFK richtet sich dabei an neu zugezogene Jugendliche ab 16 Jahren ohne Deutschkenntnisse mit und ohne Schulabschluss. Die übergeordneten Zielsetzungen des Bildungsgangs im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Internationalen Förderklassen sind der Besuch einer Regelklasse und/oder die Aufnahme einer Berufsausbildung. Für den Besuch der Regelklasse am Berufskolleg wird mindestens der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HS 9) benötigt.

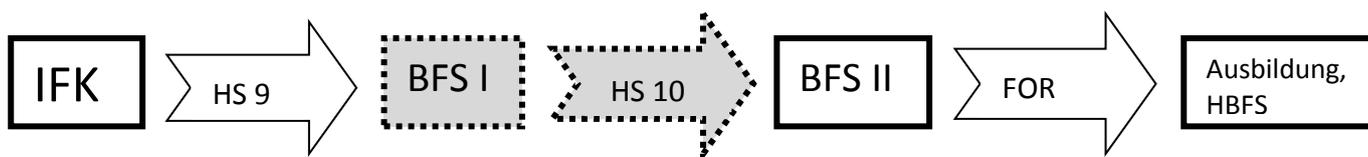
Am Ende der Schuljahre 2017/18 und 2018/2019 werden jeweils 30 SuS aus den IFK-Klassen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten und so die Voraussetzungen für den Besuch der Regelklasse in Form der Berufsfachschule Typ 1 (BFS Typ 1) am Berufskolleg erfüllen. Durch die zukünftig steigende Zahl an Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen (siehe Prognosen des Familiennachzugs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), erfährt der Anschlussbildungsgang BFS Typ 1 am Berufskolleg eine noch größere Bedeutung.

Durch den Besuch der BFS Typ 1 werden die SuS einerseits beruflich und allgemein bildend qualifiziert, um den zukünftigen beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen sein. Andererseits stellt der Besuch der BFS Typ 1 eine sehr motivierende Perspektive dar, da die Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen durch den nächstmöglichen höheren Abschluss in Form des Hauptschulabschlusses nach Klasse (HS 10) erreichen können.

In der unteren Abbildung wird die idealtypische schulische Laufbahn von den SuS der IFK-Klassen dargestellt:



In der folgenden Abbildung wird die aktuelle Situation am BBZ Dormagen dargestellt:



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Anschlussbildungsganges BFS Typ 1 die notwendige Voraussetzung darstellt, um unseren künftigen Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen den Besuch der Regelklasse zu ermöglichen.

Durch die Einrichtung der BFS Typ 1 wäre auch die erfolgreiche kontinuierliche Beschulung in dem gewohnten Lernumfeld BBZ Dormagen gewährleistet. In einem Lernumfeld, in welchem die SuS nicht nur mit erfahrenen, kompetenten, engagierten und ihnen bekannten Kolleginnen und Kollegen weiter arbeiten können, sondern auch auf die vom Kollegium geschaffenen bzw. betreuten Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Projekten wie „Hand in Hand“, „Kompass D“ etc. zurückgreifen können. Der Wechsel des Lernumfeldes an ein anderes Berufskolleg stellt für die SuS eine weitere große Hürde zur Erreichung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration dar. In ihrem Empfinden fangen sie wieder bei Null an.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2569/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Musterresolution Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss engagiert sich seit einigen Jahren im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit der Republik Kolumbien. Aus diesem Grund ist es dem Kreis ein besonderes Anliegen sein entwicklungspolitisches Engagement in den Bereichen der Nachhaltigkeit und im Sinne der EINE WELT-Politik mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 Musterresolution sowohl symbolisch, als auch faktisch öffentlichkeitswirksam zu untermauern.

Die Musterresolution der Agenda 2030 geht aus einer Initiative der kommunalen Dachverbände Deutscher Städtetag und Rat der Gemeinden und Regionen Europas hervor. Im September 2015 hatten die Staats- und Regierungschefs der Welt bei den Vereinten Nationen die Agenda 2030 und die darin enthaltenen 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit bis zum Jahr 2030 erreicht werden und dabei auch die Entwicklungsanliegen von Menschen in den sogenannten entwickelten Ländern ansprechen.

Wegen ihrer Zuständigkeit für wichtige Politikfelder kommt der kommunalen Ebene dabei eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele zu. In der Anfang 2017 verabschiedeten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erkennt die Bundesregierung die wichtige Rolle der kommunalen Ebene für die 2030-Agenda an, ermutigt sie zu mehr Engagement und sichert ihr dafür sowohl personelle als auch finanzielle Unterstützung zu.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Herrn Dr. Gerd Müller, vom 07. März 2017 wurde das entwicklungspolitische Engagement des Rhein-Kreises Neuss explizit begrüßt und weitere Unterstützung für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zugesichert.

Die Unterzeichnung der Musterresolution stellt eine symbolische Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements des Rhein-Kreises Neuss dar. Durch sein Engagement in Kolumbien und durch die aktive Teilnahme an der Fairtrade-Initiative als 1. Fairtrade Kreis Deutschlands leistet der Rhein-Kreis Neuss bereits heute wichtige Beiträge zu – allen voran – den folgenden Zielen nachhaltiger Entwicklung:

- Erneuerbare Energien (Ziel 7)
- Reduzierte Ungleichheiten (Ziel 10)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (Ziel 11)
- Verantwortungsvoller Konsum (Ziel 12)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (Ziel 13)
- Frieden und Gerechtigkeit (Ziel 16)
- Globale Partnerschaft (Ziel 17)

Die vollständige Liste der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung ist als Anlage beigefügt. Mit der Unterzeichnung ist eine verstärkte Außendarstellung dieser Aktivitäten ohne finanziellen Aufwand verbunden. Es entstehen also keinerlei zusätzliche Kosten. Diese symbolische Unterstützung soll auch Menschen, Gruppen und Unternehmen ermutigen, sich intensiver mit dem Thema der nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Bisher haben sich mit der Unterzeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030 mehr als 60 Kommunen in Deutschland zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene bekannt. Zeichnungskommunen sind u. a. die Stadt Bonn, die Stadt Düsseldorf sowie der Rhein-Sieg Kreis und der Kreis Steinfurt. Im Rhein-Kreis Neuss haben bisher die Gemeinde Jüchen sowie die Städte Dormagen und Neuss die Musterresolution unterzeichnet.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.02.2018 einstimmig empfohlen, den Landrat mit der Unterzeichnung der Musterresolution „Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu beauftragen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Musterresolution „Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen.

Anlage - Auflistung SDG

Anlage - Schreiben Minister Dr GerdMüller

Anlage- Resolutionstext 2030-agenda_nachhaltige_entwicklung





Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

EINGEGANGEN

10. März 2017

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstszentrum Berlin, 11055 Berlin

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Marcus Temburg
Landrat
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Nachrichtlich:

Herrn Bundesminister
Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Dr. Gerd Müller

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT UND ZUGANG
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

TEL +49 (0)30 - 18 535 - 2807
FAX +49 (0)30 - 18 10 535 - 2807
Ulrich.Kaltenbach@bmz.bund.de
www.bmz.de

Berlin.

07. März 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2017, in dem Sie an unser Gespräch am Rande der Neusser Eine Welt Initiative anknüpfen und um weitere Unterstützung der Klimapartnerschaft Rhein-Kreis Neuss - Solano / Kolumbien bitten.

Über das entwicklungspolitische Engagement des Rhein-Kreis Neuss freue ich mich sehr. Ich kann Ihnen versichern, dass uns eine nachhaltige Ausgestaltung und eine Fortführung Kommunaler Klimapartnerschaften sehr am Herzen liegen. Gerade durch lokales Handeln können wir einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen und zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien leisten. Der Rhein-Kreis Neuss und Solano gehen hierbei mit gutem Beispiel voran. Ich freue mich auch, dass der Rhein-Kreis Neuss als eine der ersten lokalen Institutionen in Deutschland die Gelegenheit einer Förderung einer Personalstelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik nutzt.



Seite 2 von 2

Das wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Solano sicherlich festigen und die künftige Entwicklungspolitik vor Ort, z.B. im Bereich Fairer Handel, stärken.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen eine Weiterförderung aus dem Programm für *Kommunale Klimaschutz-/Klimaanpassungsprojekte (FKKP)* der Engagement Global nicht zusagen kann, zumal Rhein-Kreis Neuss – Solano diese bereits in Anspruch nehmen konnte. Wie Sie wissen, erfolgt über Engagement Global eine jährliche Ausschreibung, mit dem Ziel, allen interessierten Klimapartnerschaften eine gleichberechtigte Chance auf Förderung einzuräumen. Alternativ schlage ich Ihnen vor, die Fördermöglichkeit aus dem Programm *Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NaKoPa)* zu beachten, auch sie ermöglicht Förderungen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, aber auch von Projekten zum Abfallmanagement. Letzteres könnte auch zu einer Lösung für das von Ihnen erwähnte „Sorgenkind“ Solanos, der Abfallwirtschaft, führen.

Wir haben Engagement Global/Servicestelle Kommunen (SKEW) - mit der Sie ja bereits in Kontakt stehen - gebeten, mit Ihnen die Möglichkeiten einer Antragstellung für 2017 zu beraten. Darüber hinaus steht Ihnen gern auch das Referat für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit von Frau Dr. Witteler-Stiepelmann (Tel. 030/18535-2860, Doris.Witteler-Stiepelmann@bmz.bund.de) zur Verfügung.

Bitte richten Sie den entwicklungspolitischen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss und in Solano meinen aufrichtigen Dank aus. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____ vom _____ angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Sitzungsvorlage-Nr. ZS3/2583/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung; hier: § 17, Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

§ 17 der Hauptsatzung enthält Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen hinsichtlich dienst- und arbeitsrechtlicher Entscheidungen betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises. Der Landrat beabsichtigt, diese Regelungen entsprechend den Vorgaben der Kreisordnung NRW zu modifizieren.

So kann z.B. gemäß § 49 der KrO NRW die Hauptsatzung bestimmen, dass für Bedienstete in Führungsfunktionen Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zum Kreis verändern, durch den Kreistag oder den Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat zu treffen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Kreistag die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder treffen.

In der Sitzung des Personalausschusses am 28.02.2018 wurde diese Neufassung vorberaten. Es wurde die einstimmige Empfehlung an den Kreistag gegeben, neben den Änderungen der Absätze 1 und 2 einen Absatz 3 einzufügen, demzufolge Entscheidungen des Kreistages nach Abs. 1 und 2 über Personal des Kreises und seiner Betriebe sowie Stellenplanangelegenheiten durch den Personalausschuss vorberaten werden sollen. Diese Änderung wurde in den nun vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist die vorgesehene Neufassung des § 17 der Hauptsatzung. Außerdem sind in einer Synopse die alte und neue Fassung zusammengestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Personalausschusses, § 17 der Hauptsatzung (Personalangelegenheiten) entsprechend der Anlage zu ändern.

Anlagen:

§ 17 Personal NEU Stand 01.03.18

§ 17 Personal Synopse NEU Stand 01.03.18

§ 17 Personalangelegenheiten

- (1) Für die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen hinsichtlich der Bediensteten des Kreises ist der Landrat/die Landrätin zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies schließt die Zuständigkeit des Landrates für die Entscheidungen über Widersprüche der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und Hinterbliebenen gegen Verwaltungsakte, die das Beamtenverhältnis betreffen, mit ein.
- (2) Entscheidungen, die für Bedienstete in Führungsfunktionen deren beamtenrechtliches Grundverhältnis oder deren Arbeitsverhältnis zum Kreis verändern, trifft der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat/der Landrätin, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein solches Einvernehmen nicht zustande, kann der Kreistag diese Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder treffen.
- (3) Entscheidungen des Kreistages nach Abs. 1 und 2 über Personal des Kreises und seiner Betriebe sowie Stellenplanangelegenheiten sollen durch den Personalausschuss vorberaten werden. Zuständigkeiten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die Entscheidungen nach § 66 Abs. 7 Satz 3 in Verbindung mit § 68 Satz 1 Nr. 2 LPVG NRW sowie nach § 69 LPVG NRW werden auf den Kreisausschuss delegiert.
- (5) Die Zuständigkeit gem. § 61 Abs. 2 und 4 Schulgesetz NRW liegt beim Kreisausschuss.

Synopse: § 17 Hauptsatzung alt - neu

(Änderungen in Fettdruck)

§ 17 Hauptsatzung alt	§ 17 Hauptsatzung neu
<p style="text-align: center;">§ 17 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft der Landrat nach Maßgabe des Stellenplanes und soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>(2) Die Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 BBesO werden aufgrund eines Beschlusses des Kreistages eingestellt, befördert und entlassen. Bei der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten bedarf der Landrat der Zustimmung des Kreisausschusses für Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 bis 15 TVöD. Ausgenommen hiervon sind die Beschäftigten der Kreiskrankenanstalten.</p> <p>(3) Entscheidungen des Kreistages und des Kreisausschusses über Personal des Kreises und seiner Betriebe sowie Stellenplanangelegenheiten sollen durch den Personalausschuss vorberaten werden. Zuständigkeiten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</p> <p>(4) Die Entscheidung über Widersprüche der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und Hinterbliebenen gegen Verwaltungsakte des Landrates, die das Beamtenverhältnis betreffen, wird auf den Landrat übertragen.</p> <p>(5) Die Entscheidungen nach § 66 Abs. 7 Satz 4 in Verbindung mit § 68 Satz 1 Nr. 2 LPVG NRW sowie nach § 69 LPVG NRW werden auf den Kreisausschuss delegiert.</p> <p>(6) Die Zuständigkeit gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW liegt beim Kreisausschuss.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Für die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen hinsichtlich der Bediensteten des Kreises ist der Landrat/die Landrätin zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies schließt die Zuständigkeit des Landrates für die Entscheidungen über Widersprüche der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und Hinterbliebenen gegen Verwaltungsakte, die das Beamtenverhältnis betreffen, mit ein.</p> <p>(2) Entscheidungen, die für Bedienstete in Führungsfunktionen deren beamtenrechtliches Grundverhältnis oder deren Arbeitsverhältnis zum Kreis verändern, trifft der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat/der Landrätin, soweit gesetzlichen nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein solches Einvernehmen nicht zustande, kann der Kreistag diese Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder treffen.</p> <p>(3) Entscheidungen des Kreistages nach Abs. 1 und 2 über Personal des Kreises und seiner Betriebe sowie Stellenplanangelegenheiten sollen durch den Personalausschuss vorberaten werden. Zuständigkeiten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</p> <p>(4) Die Entscheidungen nach § 66 Abs. 7 Satz 3 in Verbindung mit § 68 Satz 1 Nr. 2 LPVG NRW sowie nach § 69 LPVG NRW werden auf den Kreisausschuss delegiert.</p> <p>(5) Die Zuständigkeit gem. § 61 Abs. 2 und 4 Schulgesetz NRW liegt beim Kreisausschuss.</p>

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.02.2018

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2572/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.02.2018
"Artenvielfalt stärken - Insektensterben stoppen"**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.02.2018 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag „Artenvielfalt stärken - Insektensterben stoppen“ mit einem Beschlussantrag an den Kreistag vorgelegt (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Vorbemerkung

Die Problematik des Insektenrückgangs war Gegenstand der 11. und 12. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (XVI. Wahlperiode).

Zur 11. Sitzung des Ausschusses hatte die Verwaltung mit Vorlage 68/2354/XVI/2017 auf Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation im Rhein-Kreis Neuss sowie über die auf Kreisebene zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und durchgeführten Maßnahmen berichtet (s. Anlage).

In der 12. Sitzung des Ausschusses erfolgten wunschgemäß zwei Sachverständigenvorträge (Dr. Martin Sorg, Entomologischer Verein Krefeld e. V. und Dr. Bernd Lüttgens, Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.) hierzu. Auf die Vorlage 68/2456/XVI/2018 wird verwiesen.

Der jeweilige Diskussionsverlauf kann den Niederschriften entnommen werden.

Herr Umweltdezernent Mankowsky hat in der 12. Sitzung des Ausschusses zugesagt, dass das, was auf Kreisebene leistbar sei, auch getan werde.

Zu den Punkten 1. - 3. des Antrags:

Zu 1.

Insektenfreundliche Umgestaltung und Bewirtschaftung geeigneter Außenflächen kreiseigener Liegenschaften

Neben den Außenflächen wird eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege u. a. auch bei

den Deponiegrundstücken und Waldflächen berücksichtigt (vgl. Vorlage 68/2354/XVI/2017). Einige Schulen verfügen bereits über insektenfreundliche Grünanlagen mit Blühstreifen, Obstbäumen und -sträuchern, Kräuter- und Gemüsebeeten usw. Eine Schule hat einen natürlichen Lebensraum angelegt.

Die Ausweitung dieser Flächen wird von den Schulleitungen begrüßt. Die Themen werden vor allem bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern in Theorie und Praxis in den Unterricht eingebunden. Verschiedene Schulen haben Nistkästen aufgehängt und Insektenhotels aufgestellt.

Ein Einsatz chemischer Mittel ist nicht bekannt.

Zu 2.

Beschränkung des Einsatzes von Pflanzengiften auf den Außenflächen kreiseigener Liegenschaften auf begründete Ausnahmefälle und Verzicht auf Neonicotinoide

Pflanzenschutzmittel (PSM) werden auf vom Rhein-Kreis Neuss bewirtschafteten und unterhaltenen Flächen generell nur in Fällen unumgänglicher Notwendigkeit eingesetzt. So war der Einsatz eines Herbizides gegen die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) im Bereich Nordkanal unvermeidlich, um eine Ausbreitung dieser invasiven Art (Neophyt, invasiv, Kontrolle der Ausbreitung erforderlich; vgl. Unionsliste invasive Arten VO EU/1143/2014, Neobiotaportal NRW des LANUV NRW) z. B. über den Nordkanal in weitere Räume zu unterbinden.

Es ist nicht bekannt, dass auf Flächen in der Bewirtschaftung und Pflege durch den Rhein-Kreis Neuss Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide eingesetzt worden wären. Auch aktuell ist eine Anwendung nicht ersichtlich.

Zu 3.

Gesamtkonzept zur Stärkung der Artenvielfalt im Kreisgebiet

Da es sich bei der Problematik des Insektenrückgangs nicht um ein lokales, sondern bundesweites bzw. globales Problem handelt, sind die Möglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss, soweit sie wesentlich über die Punkte nach der Vorlage 68/2354/XVI/2017 hinaus gehen, eingeschränkt.

Anlagen:

Antrag Artenvielfalt stärken-Insektensterben stoppen

Vorlage 68-2354-XVI-2017

Mitteilung EVK 2013-1

Antwort BReg 1813142

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 21. Februar 2018
Hans Christian Markert / Renate Dorner-Müller

Artenvielfalt stärken – Insektensterben stoppen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages am 21. März 2018 zu setzen:

Vor dem Hintergrund des auch im Kreisgebiet belegbaren Artenverlustes – insbesondere bei Insekten – beschließt der Kreistag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Außenflächen kreiseigener Liegenschaften artenreich und insektenfreundlich – etwa durch die Anlage von Blühstreifen oder Blühwiesen - umzugestalten und zu bewirtschaften. Dazu wird zeitnah eine Liste geeigneter Flächen und Maßnahmen erstellt und im Planungs- und Umweltausschuss des Kreises spätestens in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 vorgelegt.
2. Auf den Außenflächen kreiseigener Liegenschaften wird der Einsatz von Pflanzengiften wie Glyphosat auf jeweils zu begründende Ausnahmefälle beschränkt und auf die Verwendung von Insektiziden der Neonicotinoide gänzlich verzichtet.
3. Bis Sommer 2019 wird die Verwaltung zudem gebeten, ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Artenvielfalt im Kreisgebiet vorzulegen. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen können jeweils einen Vorschlag für in diesen Prozess einzubeziehende Expertinnen und Experten machen.

Begründung:

Das Münchener Umweltinstitut meldete am 20.07.2017 unter der Überschrift „Wo sind sie geblieben? Das große Insektensterben“: "In Deutschland gibt es heute 80 Prozent weniger Insekten als noch 1982. Fast 3000 Insektenarten werden als ausgestorben oder gefährdet eingestuft. Besonders betroffen sind Schmetterlinge, Wildbienen und Schwebfliegen, die einen wichtigen Beitrag zur Bestäubung vieler Pflanzen leisten. Diese erschreckenden Ergebnisse lieferte Anfang Juli die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag. Hauptursache für diese dramatische Entwicklung ist die intensive Landwirtschaft mit ihren Monokulturen und dem steigenden Pestizideinsatz. Die Artenvielfalt entlang der Nahrungskette ist akut bedroht. Mit dem Rückgang der Insekten nimmt die Anzahl der Insekten fressenden Vögel rapide ab."

Und die Deutsche Umwelthilfe gab bekannt: "1990 gab es noch 1,1 Millionen Honigbienenstöcke in Deutschland. In nur 25 Jahren sind sie auf nur noch etwa 700.000 Stöcke geschrumpft. Von den rund 560 Wildbienenarten in Deutschland ist bereits über die Hälfte vom Aussterben bedroht. Mittlerweile sind die Bedingungen für Bienen in Städten und in stadtnahen Gebieten besser als in der freien Landschaft."

Zahlreiche Studien - etwa auch die Langzeit-Untersuchung des Entomologischen Vereins Krefeld e.V. (zuletzt vorgetragen im Umwelt- und Planungsausschuss am 20.02.2018) – belegen den zunehmenden Artenverlust und den dramatischen Rückgang der Insektenvielfalt auch im Rhein-Kreis Neuss.

Schon 2015 beklagte der Neusser Imker Christian Josephs ein „gewaltiges Bienensterben“, das sich durch den verstärkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Feldern verschärfe. Die Bienen verlören dadurch die Orientierung oder würden verrückt (vgl. NGZ vom 11.03.2015).

Vielen wird das Insektensterben dadurch deutlich, dass sie nach längerer Autofahrt im Sommer feststellen, dass sich kaum noch tote Insekten auf den Windschutzscheiben finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2017

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2354/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 10.11.2017 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zwei Fragen zum Rückgang der Insekten an den Landrat gerichtet. Die Anfrage ist als **Anlage** beigefügt.

Es wird vorausgesetzt, dass mit der bezeichneten Studie des Entomologischen Vereins Krefeld e. V. die Studie „Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013“ angesprochen ist. Deren Zusammenfassung ist als **Anlage** beigefügt. Sie ist unter <http://www.entomologica.org/publikationen-frameset.htm> auf der Internet-Seite des Entomologischen Vereins abrufbar.

Weitere Informationen können der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/13142) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lemke, Ebner, Höhn und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drs. 18/12859) entnommen werden. Die Beantwortung ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Die Gründe des Rückgangs der Insekten sind sicherlich vielfältig und nicht auf einen oder wenige Faktoren zu beschränken. Die Bundesregierung hat verschiedene Studien in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 2017 bzw. 2018 erwartet werden. Hier ist auch eine Gefährdungsursachenanalyse erfasst (s. Ziff. 22 ff der Antwort der Bundesregierung).

Unabhängig vom Verlauf und den Ergebnissen der genannten großräumigen Studien können Maßnahmen, die den Insektenpopulationen förderlich sind, auch auf Ebene des Rhein-Kreises Neuss und der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden.

Die Fragen im Einzelnen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit dem Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, der Kreisforstdienststelle und der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e. V. im Lichte dessen wie folgt beantwortet:

- 1) *Wie hat sich die Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss im Untersuchungszeitraum der o. g. Studie entwickelt?*

Die Entwicklung der Insekten im Rhein-Kreis Neuss ist wegen fehlender systematischer Untersuchungen nicht abschließend zu beurteilen. Für den Untersuchungsstandort im Rhein-Kreis Neuss liegt nach Mitteilung der Biologischen Station die Entwicklung im Trend der besagten Studie, zeigt also einen mittleren Rückgang zwischen 74,8 und 78,5 % über den Zeitraum von 27 Jahren. Dabei bildet der Fallen-Standort im Naturschutzgebiet „Die Spey“ (Stadt Krefeld, Stadt Meerbusch) einen zentralen Teil der Studie.

Die ersten Untersuchungen mit Malaise Fallen wurden im Jahr 1990 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Zeitschrift Natur am Niederrhein zwischen 1993 und 95 veröffentlicht (Schwan et al. 1993). Später wurden die Untersuchungen wiederholt. Im Rhein-Kreis Neuss wurde ein weiterer Standort im Zonser Grind jedoch nur in 2016 und 2017 beprobt, bisher aber noch nicht ausgewertet. Hier wurde ein Sonderstandort untersucht, der wegen des Artenspektrums interessant sein könnte.

In einem zurückliegenden Vergleich der Tagfalter in den Kreisen Neuß und Grevenbroich 1910 und dem Rhein-Kreis Neuss 2010 hatte der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Herr Rainer Lechner, festgestellt, dass von damals noch 64 Arten nur noch 27 gefunden werden konnten.

2) Welche Maßnahmen ergreift der Rhein-Kreis Neuss konkret, um dem festgestellten Insektensterben entgegenzuwirken?

Es ist seit jeher das Ziel des Rhein-Kreises Neuss als Selbstverwaltungskörperschaft und Träger der Landschaftsplanung und der Unteren Naturschutzbehörde, die Artenvielfalt im Rahmen der dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu fördern.

- **Eingriffsregelung nach BNatSchG / LNatSchG**

Im Rahmen der Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14 ff BNatSchG, §§ 30 ff LNatSchG NRW) wurden und werden durch die Untere Naturschutzbehörde Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auch als extensive Wiesen und Weiden angelegt, soweit dies mit der funktionalen Zuordnung zur Eingriffswirkung vereinbar ist. Hierbei wird möglichst regionales Saatgut (Niederrheinisches Tiefland) verwendet, in einzelnen Fällen auch autochthones Saatgut. So entstehen vielfältige, artenreiche Wiesen, Streuobstwiesen, Blühstreifen, Randstreifen usw., die Insekten Lebens- und Nahrungsraum bieten. Von Bedeutung ist hierbei auch, dass Mahdvorgaben die Entwicklungsstadien von Insekten berücksichtigen. So ist z. B. für das Tagpfauenauge eine späte Mahd (Oktober) bei Brennesselbeständen überlebenswichtig.

Im Fall der Freiflächen-Photovoltaikanlage Gohr-Broich sind die umfangreichen Flächen unter und zwischen den Modulen als extensive, artenreiche Wiese angelegt worden (max. 2-malige jährliche Mahd). Ihre Entwicklung wird beobachtet. Zudem sollen hier noch weitere Kompensationsflächen in diesem Sinne als externe Kompensationsflächen angelegt werden.

Großen Wert legt die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Eingriffsregelung auch auf die Entsiegelung nicht mehr genutzter versiegelter Flächen.

Bei Nachtbaustellen, die der Beurteilung durch die Untere Naturschutzbehörde unterliegen, wird regelmäßig eine insektenfreundliche Beleuchtung und eine Reduzierung auf das unbedingt erforderliche Maß gefordert, ebenso bei dauerhaften Beleuchtungseinrichtungen.

- **Landschaftsplanung**

Die fünf rechtskräftigen Landschaftspläne des Rhein-Kreises Neuss sehen eine Vielzahl von Schutzfestsetzungen für besonders geschützte Gebiete und Objekte sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen vor. Während die Schutzfestsetzungen als Ge- und Verbote z. B. für Naturschutzgebiete unmittelbare Wirkung entfalten und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten geahndet werden können, werden die landschaftlichen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sukzessive auf der Grundlage zumeist von vertraglichen Vereinbarungen mit Eigentümern und Nutzungsberechtigten umgesetzt.

Besondere Bedeutung für Insekten haben die in den Landschaftsplänen festgesetzten Schutzgebiete mit sog. Offenlandbiotopen wie der Uedesheimer Rheinbogen, Teile des Wahler Berges, des Zonser Grindes und der Ilvericher Altrheinschlinge.

Für die genannten Schutzgebiete, die gleichzeitig Teile des europäischen Naturschutznetzes Natura 2000 nach der Richtlinie 92/43/EWH (FFH-RL) sind, werden Maßnahmenkonzepte zur Entwicklung des guten ökologischen Zustands der Gebiete erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil sind dabei Maßnahmen zur Entwicklung der Offenlandbiotope wie Grünlandgesellschaften, Magerrasen und Röhrichte als Lebensräume einer vielfältigen Flora und Insektenfauna. So wird z. B. einzigartige Insektenfauna der Binnendüne Wahler Berg durch gezielte Maßnahmen zur Offenhaltung der Düne, u. a. durch Schafbeweidung, erhalten und gefördert.

Ein weiteres Beispiel zur Förderung der Insekten sind Maßnahmen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Zonser Grind, welche die Freistellung der wertvollen Grünlandflächen und Magerrasen als Lebensräume einer artenreichen und spezialisierten Insektenfauna zum Ziel haben.

Weitere festgesetzte Maßnahmen der Landschaftspläne zur Förderung der Insektenfauna sind z. B. verbreiterte Wegeraine an grünen Wirtschaftswegen und Brachflächen zur natürlichen Entwicklung bzw. zur Offenhaltung im Wege festgelegter Pflegemaßnahmen.

• **Förderprogramme**

Das Kreiskulturlandschaftsprogramm bietet eine große Zahl von Möglichkeiten der Förderung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Flächen, auch als Lebensräume für Insekten. Hierzu zählen insbesondere

- die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland,
- Erhaltung, Pflege und Anlage von extensiven Streuobstwiesen,
- Erhaltung, Anlage und Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Kopfbäumen.

Ziel des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Kreises Neuss ist daher, in Übereinstimmung mit den Landschaftsplänen und zur Umsetzung der im Regionalplan genannten Ziele die für den Naturhaushalt bedeutsamen Grünland- und Saumbiotope zu erhalten und zu entwickeln. Auf der Grundlage des Kreiskulturlandschaftsprogramms können Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind vornehmlich Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Flächen innerhalb der Gebietskulisse des Kreiskulturlandschaftsprogramms bewirtschaften. So werden z. B. als Grünlandflächen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen über den Vertragsnaturschutz extensiv, insbesondere als Glatthaferwiesen, bewirtschaftet. Hier kommt der Rhein-Kreis Neuss seiner besonderen europäischen Verantwortung zum Schutz dieser gefährdeten Grünlandgesellschaften und der an sie gebundenen typischen Insektenfauna nach.

• **Allgemeiner und besonderer Artenschutz**

Der Rhein-Kreis Neuss führt gemeinsam mit der Biologischen Station Artenschutzkonzepte für die europäisch geschützten (FFH-RL) Insektenarten Ameisenbläuling (Tagfalter) und Eremitenkäfer (Baumhöhlen bewohnender Käfer, Urwaldrelikt) durch

Nach dem BNatSchG (§ 39 Abs. 5) ist die Vernichtung der nicht bewirtschafteten Flächen (z. B. Wegeraine, Brachen) verboten. Zuwiderhandlungen (z. B. Anwendung von Herbiziden, Abbrennen, Umpflügen) werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde bzw. seitens des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW (Pflanzenschutzrecht) als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Verstöße gegen die Pflichten landwirtschaftlicher Betriebe können zudem zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

- **Aufforstungen**

Bei der Waldbewirtschaftung gibt es verschiedene Möglichkeiten, Insekten zu fördern und ihnen Lebensraum und Nahrung zu bieten. Bei der Anlage neuer Waldflächen durch die Kreisforstdienststelle wird z. B. zu benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Streifen von 6 - 10 m Breite mit heimischen, standortgerechten Sträuchern bepflanzt. Insbesondere die hier vorkommenden Weidenarten sind für das Überleben von Insekten im Frühjahr von entscheidender Bedeutung. Vorgelagert bleibt ein weiterer Streifen von 5 m Breite als Krautsaum unbepflanzt. Bei entsprechender Flächengröße kommen weitere Freiflächen im Inneren des Bestandes hinzu. Diese Flächen sollen sich durch Unterlassung einer Nutzung natürlich entwickeln und somit, neben Insekten, auch z. B. Vögeln und Kleinsäugetern eine Lebensgrundlage geben.

Als weitere, waldbauliche Maßnahme wird bei der naturnahen Bewirtschaftung des Kreiswaldes besonderer Wert auf das Belassen von stehendem und liegendem Totholz aller Stärkeklassen gelegt. Regelmäßige Durchforstungen erhalten und fördern u. a. lichtbedürftige Blütenpflanzen in den Wäldern.

Mit Ausnahme der Bekämpfung des Riesenbärenklaus (Herkulesstaude) finden chemische Pflanzenschutzmittel im Kreiswald keine Verwendung.

- **Sonstiges**

Es wird versucht, nicht mehr genutzte Flächen als offene Sukzessionsstandorte zu erhalten. So wurde einer kreisangehörigen Gemeinde im Rahmen ihres Wirtschaftswegeprogramms angeboten, nicht mehr benötigte Wirtschaftswege nicht in die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu integrieren, sondern diese als Sonderstandorte zu belassen.

Hochwertige temporäre Lebensräume für Insekten stellen auch die großen, im Vorfeld des Tagebaus liegenden und noch nicht abgegrabenen Flächen dar. Hier kann ein großer Artenreichtum nachgewiesen werden. Dies gilt auch für die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung rekultivierten Flächen nach der Rekultivierung.

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Landwirtschaftsverbänden in NRW und der Landwirtschaftskammer NRW wurde auf Kreisebene ein Runder Tisch Artenvielfalt in der Agrarlandschaft gegründet. Ihm gehören unter Leitung der Unteren Naturschutzbehörde die Mitglieder des Naturschutzbeirates, Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (Kreisbauernschaft) an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bislang dreimal im Anschluss an eine Sitzung des Naturschutzbeirates getroffen (vgl. Session, letzte Sitzungen des Naturschutzbeirates). Hierbei wurden eine Vielzahl von Informationen ausgetauscht und die Problematik des Rückgangs der Offenlandarten diskutiert. Eine konkrete Maßnahme, allerdings zur Förderung der Lebensräume einer Vogelart, wurde seitens des Amtes für

Entwicklungs- und Landschaftsplanung gemeinsam mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW in Angriff genommen.

Auf einen Vorschlag einer Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates wurden mehrere Abschnitte von Banketten an Kreisstraßen einer modifizierten Mahd unterzogen. Die sich dort entwickelnden Pflanzenbestände wurden dankenswerter Weise von einem Mitglied des Naturschutzbeirates erstkartiert. Die Maßnahme wird weitergeführt. Bei artenreichen Straßenbanketten ist allerdings zu beachten, dass schnell fahrende Fahrzeuge, insbesondere Lkw, eine erhebliche Gefahr für dort anstehende Insekten mit sich bringen (Druck- und Sogwirkung).

Die Förderung der Artenvielfalt ist auch verfolgtes Ziel des Gemeinschaftswerkes Natur und Umwelt Rhein-Kreis Neuss e. V. (NUN), in dem der Rhein-Kreis Neuss Mitglied ist. So wurden u. a. die Offenland-Arten durch die Förderung mehrjähriger Blühstreifen mit Schwarzbrachen in den Räumen Dormagen und Rommerskirchen in Zusammenarbeit mit dem Hegering Dormagen der Kreisjägerschaft Neuss e. V. gestützt, die Kosten der Anpflanzung von Wildobst-Bäumen in der freien Landschaft übernommen, Lehrbienenstände und ein Schulungs- und Schleuderraum eines Imkervereins gefördert, die Anlage von Streuobstwiesen unterstützt und Zuschüsse zu den Kosten unterschiedlichster Landschaftspflegegeräte für die Naturschutzvereinigungen zur Pflege offener Landschaftsräume gewährt.

Auch die Ersterfassung der „Insektenfauna der Stromtal-Halbtrockenrasen, blütenreichen Glatthaferwiesen sowie der trockenen Sandflächen im Naturschutzgebiet / FFH-Gebiet Zonser Grind im Rhein-Kreis Neuss“ 2016 / 2017 (s. o. zu 1.) wurde seitens des Gemeinschaftswerkes durch Übernahme von 30 % der entstehenden Kosten gefördert.

Anlagen:

Anfrage_10-11-2017

Mitteilung_EVK_2013-1

Antwort_BReg_1813142

Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013

SORG, M.; SCHWAN, H.; STENMANS, W. & A. MÜLLER

Beschrieben werden die Biomassen aus den Ergebnissen von Kartierungen mit Malaise Fallen im Naturschutzgebiet Orbroich, Krefeld. Die Ergebnisse zeigen an zwei Standorten einen hohen Verlust in der vergleichenden Betrachtung der Masse flugaktiver Insekten zwischen den Untersuchungsjahren 1989 und 2013. Über die gleiche Fallentechnik an denselben Standorten wurden jeweils gravierende Rückgänge von > 75% belegt. Diese Daten deuten darauf hin, dass im Gebiet an den untersuchten Teilflächen nur noch weniger als ein Viertel der Masse flugaktiver Insekten in der lokalen Zönose verfügbar ist.

Orbroicher Bruch

Das Orbroicher Bruch liegt im Nordwesten der Stadt Krefeld und umfasst heute als ausgewiesenes Naturschutzgebiet eine Größe von ca. 100 ha. Aufgrund seiner Lage und seines Bruchcharakters erfolgte eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung erst relativ spät.



Abbildung 1. Malaise Falle am Tag des Aufbaus im Mai 2013 mit Schutzzeinzäunung auf dem Grünland neben einem Waldrand im Orbroicher Bruch.

Die historische Karte von Tranchot und Müffling (Abb. 2) zeigt bereits einige der heutigen Strukturen. Der Ackerbau konzentriert sich auf einige wenige Flächen wo relativ sandi-

ge Böden eine Nutzung erlaubten. Die Nutzung des Gebietes wurde seinerzeit durch sogenannte „Dyke“ ermöglicht. Diese Weganlagen bestanden aus einem Knüppeldamm mit beidseitig angelegten Gräben und Wallhecken zur Einfriedung der beweideten Grünlandflächen.



Abbildung 2. Ausschnitt aus der topographischen Aufnahme der Rheinlande durch JEAN JOSEPH TRANCHOT. Das Werk wurde im Auftrag der preußischen Regierung ab 1815 durch KARL VON MÜFFLING fortgesetzt, die Bearbeitung endete 1828.

Adresse der Autoren: Dr. Martin Sorg, Heinz Schwan, Werner Stenmans, Dr. Andreas Müller c/o Entomologischer Verein Krefeld e.V., Entomologische Sammlungen Krefeld, Marktstraße 159, 47798 Krefeld, eMail: post@entomologica.de, URL: <http://entomologica.de>

In der Bewirtschaftung des Grünlandes in jüngerer Zeit wurden weite Flächen auch mit Düngung und dem Einsatz von Herbiziden behandelt. In den Ackerflächen erfolg-

te lokal gleichfalls der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, insbesondere auch Saatgutbeizen. Entlang einer im Gebiet verlaufenden, teils heute renaturierten Bachaue haben sich auch Rohrglanzgrasröhrichte oder feuchte Glatthawiesen entwickelt. Das Grünland umfasst neben Fettwiesen und Fettweiden auch kleinere Anteile Flutrasen sowie Feuchtwiesen und -weiden. Zahlreiche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des Naturschutzes wurden im Orbroicher Bruch zur ökologischen Aufwertung des Schutzgebietes umgesetzt (THIES & MALSCHÜTZKY 2007). Insgesamt bietet das Areal mit den zahlreichen Kopfbaumzeilen das typische Bild der niederrheinischen Kulturlandschaft. Definierte Schutzziele der Ausweisung als Naturschutzgebiet sind: "Erhaltung eines großflächigen und stark gegliederten Grünlandkomplexes mit vielen Feuchtbiotopen und landschaftstypischen Strukturelementen als Lebensraum heimischer Pflanzen und Tiere. Erhaltung des Niederungskomplexes als natürlicher Retentionsraum für Oberflächenwasser und herausragendes Kernstück eines lokalen Biotopverbundsystems. Weiterentwicklung der Steinkauzpopulation und des extensiv genutzten Grünlandes."

Die im Jahr 1989 als auch 2013 erfolgten Kartierungen zur Insektenfauna wurden durch die Untere Landschaftsbehörde Krefeld gefördert.

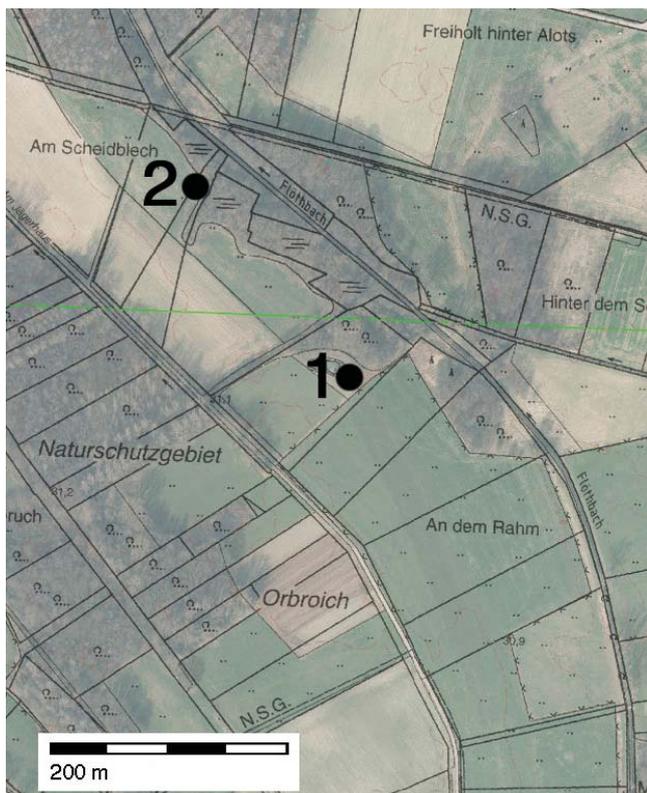


Abbildung 3. Einsatzstandorte der Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013 im Luftbild auf Deutscher Grundkarte. Die Konstruktion, der Aufbau und die Betreuung der Fallen erfolgte in beiden Jahren durch die gleichen Sachbearbeiter.



Abbildung 4. Malaise Falle am Standort 1 (vgl. Abb. 3) im Orbroicher Bruch 2013.



Abbildung 5. Malaise Falle am Standort 2 (vgl. Abb. 3) im Orbroicher Bruch 2013.

Methoden

Auf den beschriebenen Flächen wurden 1989 und 2013 Malaise Fallen vom Typ Townes (1972) betrieben. Bei dem Stoff dieser Fallen handelt es sich um Marquisette (100 % Polyester) mit einer freien Maschenweite von ca. 0,8 mm.

Gemäß dem Originalbauplan sind die unteren Teile der Falle schwarz gefärbt, die oberen und das Dach weiß belassen. Abweichend vom Originalbauplan der Falle sind die Halterungen am Fangkopf aus Edelstahl gefertigt, die eine Polyethylenflasche (0,5 l) rund umschließen. Die freie Öffnung am Fangkopf hat einen Durchmesser von ca. 5 cm. In der am Fangkopf angeschraubten 0,5 l Polyethylenflasche werden die Arthropoden mit 70-80 %igem Alkohol konserviert. Der Fangkopf der Falle wird bei der Aufstellung nach Süden orientiert um den Einflug der positiv phototaktisch reagierenden Insekten zu optimieren.



Abbildung 6. Einblick in die Vielfalt flugfähiger Arten der Insekten im Fangergebnis einer Malaise Falle.

Bei der angewandten Malaise Falle handelt es sich um eine relativ schwach selektierende, semiquantitativ arbeitende Methode. Normalerweise wird zur Feststellung der Biomasse die Lebend- oder Trockenmasse von Tieren oder Pflanzen bestimmt. Im vorliegenden Fall wird jedoch Alkohol als Konservierungsflüssigkeit verwendet und die Tiere sollen zumindest teilweise über eine Präparation der Artbestimmung zugeführt werden. Eine Ermittlung der Biomasse kann also nur vor der Präparation der Tiere erfolgen.

Sowohl 1989 als auch 2013 wurden die wöchentlichen Gesamtfänge in gleicher Methodik folgendermaßen gewogen: Der Alkohol mit den enthaltenen Arthropoden wurde über einem Sieb abgeschüttet. Es wurde solange gewartet, bis die Tropfenfolge länger als ca. 10 Sekunden betrug. Die so erhobene Masse, im folgenden auch Abtropfmasse genannt, gibt einen Hinweis auf das relative Maß der im zeitlichen Intervall aktiven Biomasse am Standort der jeweiligen Falle.

Die Abtropfmasse besteht nach dem Fangprinzip der Malaise Falle weit überwiegend aus flugaktiven Insekten.

Ergebnisse

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht zu den ermittelten Werten beider Standorte und Untersuchungsjahre. Im Jahr 1989 ist es in diesem Zeitraum in zwei Wochen zu Störungen an der Falle 1 (4.6. und 10.9.89) gekommen. Diese Störungen führten dazu, dass in der jeweils betroffenen Woche keine Biomasse ermittelt wurde. Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Störungen aus dem Jahr 1989 sowie dem zwei Wochen später einsetzenden Fallenbetrieb ergibt sich eine Biomasse von 1117,1g für die Falle am Standort 1 sowie von 1425,6 g für die Falle am Standort 2.

Tabelle 1
Biomassen (Abtropfmassen) der Leerungen der Malaise Fallen 1 und 2 in den Jahren 1989 und 2013. Angegeben ist jeweils das Datum der wöchentlichen Leerung sowie die ermittelte Biomasse in Gramm (g).

	Leerung	MF1	MF2	Leerung	MF1	MF2
1	08.05.89	42,6	26,5	05.05.13	5,7	9,1
2	14.05.89	38,6	36,2	12.05.13	5,2	11,4
3	21.05.89	64,3	101,4	19.05.13	4,8	10,5
4	28.05.89	40,5	98,3	26.05.13	7,2	11,5
5	04.06.89	0	60,1	02.06.13	16,1	13,9
6	11.06.89	36,8	68,3	09.06.13	18,9	18,0
7	18.06.89	41,5	79,5	16.06.13	12,6	22,0
8	25.06.89	83,3	129,8	23.06.13	13,8	20,7
9	02.07.89	51	91,4	30.06.13	8,2	8,5
10	09.07.89	114,1	137,5	07.07.13	19,2	17,8
11	16.07.89	76,9	94,6	14.07.13	18,9	16,4
12	23.07.89	122,5	145,4	21.07.13	22,1	22,1
13	30.07.89	73,5	83,3	28.07.13	19,7	21,2
14	06.08.89	61,2	49,1	04.08.13	27,3	30,5
15	13.08.89	63,4	40,3	11.08.13	13,6	17,0
16	20.08.89	77,4	63,7	18.08.13	14,3	11,5
17	27.08.89	39,9	34,5	25.08.13	10,1	12,3
18	03.09.89	31,3	26,6	01.09.13	5,6	4,1
19	10.09.89	0	15,3	08.09.13	4,0	3,5
20	17.09.89	11,2	11,9	15.09.13	2,1	3,4
21	24.09.89	9,9	8,8	22.09.13	1,8	2,7
22	01.10.89	16,5	6,7	29.09.13	2,7	2,6
23	08.10.89	12,1	10,5	06.10.13	2,1	2
24	15.10.89	8,6	5,9	13.10.13	1,3	1,7
	Summen	1117,1	1425,6		257,3	294,4

Der Fallenbetrieb im Jahr 2013 verlief ohne Beeinträchtigungen. Ermittelt wurde eine Biomasse von 257,3g für den Standort 1 und 294,4g für den Standort 2. Dies bedeutet eine Reduktion der mit dieser Methodik festgestellten Biomasse flugaktiver Insekten auf einen Anteil von 23,0% für den Standort 1 und 20,7% für den Standort 2.

Der Verlust liegt damit für beide Standorte bei über 75% der Biomasse gegenüber dem Bezugsjahr 1989.

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Größenvergleiche der ermittelten Werte bezogen auf die einzelnen wöchentlichen Leerungsintervalle der beiden Malaise Fallen und Untersuchungsjahre.

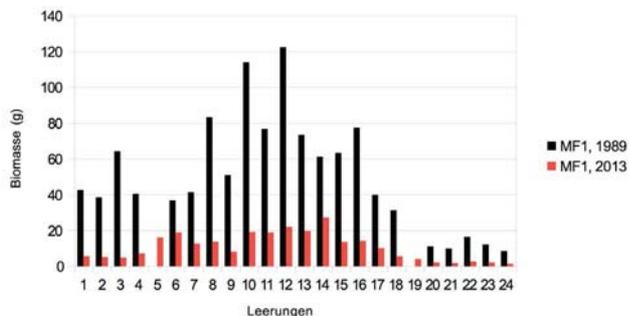


Abbildung 7. Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle am Standort der Malaise Falle 1.

Tabelle 2

Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle, Malaise Falle 1. Differenz der Untersuchungsjahre pro Intervall als Verlust (g) sowie als verbleibendem Rest (%).

	MF1-89	MF1-13	Verlust (g)	Rest (%)
1	42,6	5,7	36,9	13,4
2	38,6	5,2	33,4	13,5
3	64,3	4,8	59,5	7,5
4	40,5	7,2	33,3	17,8
5	0	16,1	n.b.	n.b.
6	36,8	18,9	17,9	51,4
7	41,5	12,6	28,9	30,4
8	83,3	13,8	69,5	16,6
9	51	8,2	42,8	16,1
10	114,1	19,2	94,9	16,8
11	76,9	18,9	58,0	24,6
12	122,5	22,1	100,4	18,0
13	73,5	19,7	53,8	26,8
14	61,2	27,3	33,9	44,6
15	63,4	13,6	49,8	21,5
16	77,4	14,3	63,1	18,5
17	39,9	10,1	29,8	25,3
18	31,3	5,6	25,7	17,9
19	0	4,0	n.b.	n.b.
20	11,2	2,1	9,1	18,8
21	9,9	1,8	8,1	18,2
22	16,5	2,7	13,8	16,4
23	12,1	2,1	10,0	17,4
24	8,6	1,3	7,3	15,1
Summen	1117,1	257,3	859,8	23,0

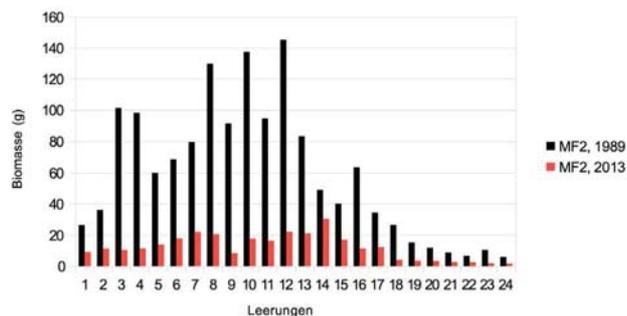


Abbildung 8. Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle am Standort der Malaise Falle 2.

Tabelle 3

Vergleichende Darstellung der gemessenen Biomassen (Abtropfmassen) der einzelnen Leerungsintervalle, Malaise Falle 2. Differenz der Untersuchungsjahre pro Intervall als Verlust (g) sowie als verbleibendem Rest (%).

	MF2-89	MF2-13	Verlust (g)	Rest (%)
1	26,5	9,1	17,4	34,3
2	36,2	11,4	24,8	31,5
3	101,4	10,5	90,9	10,4
4	98,3	11,5	86,8	11,7
5	60,1	13,9	46,2	23,1
6	68,3	18,0	50,3	26,4
7	79,5	22,0	57,5	27,7
8	129,8	20,7	109,1	15,9
9	91,4	8,5	82,9	9,3
10	137,5	17,8	119,7	12,9
11	94,6	16,4	78,2	17,3
12	145,4	22,1	123,3	15,2
13	83,3	21,2	62,1	25,5
14	49,1	30,5	18,6	62,1
15	40,3	17,0	23,3	42,2
16	63,7	11,5	52,2	18,1
17	34,5	12,3	22,2	35,7
18	26,6	4,1	22,5	15,4
19	15,3	3,5	11,8	22,9
20	11,9	3,4	8,5	28,6
21	8,8	2,7	6,1	30,7
22	6,7	2,6	4,1	38,8
23	10,5	2,0	8,5	19,0
24	5,9	1,7	4,2	28,8
Summen	1425,6	294,4	1131,2	20,7

Diskussion

Über die oben beschriebene Fallentechnik an zwei Untersuchungsstandorten wurden zwischen 1989 und 2013 jeweils gravierende Rückgänge der Biomasse von >75% belegt. Diese Daten deuten darauf hin, dass im Gebiet an den untersuchten Teilflächen nur noch weniger als ein Viertel der Biomasse flugaktiver Insekten in der lokalen Zönose verfügbar ist. Bei keinem der ausgewerteten Intervalle wird das Niveau von 1989 auch nur annähernd erreicht. In einzelnen Vergleichen der Leerungsintervalle sinkt die Biomasse 2013 sogar auf unter 10% der Werte aus dem Jahr 1989.

Die o.g. Biomasse, weit überwiegend flugaktiver Insekten steht selbstverständlich in direktem Bezug zu den Selektionsfaktoren der angewandten Fallenmethode. Es ist nicht möglich, hieraus auf die vergleichende Entwicklung der Biomassen von diversen Taxa der Insekten oder anderer Tiergruppen zu schließen, für die Malaise Fallen keine "effiziente" Erfassungsmethode darstellen.

Das Spektrum der Insektentaxa für die Malaise Fallen eine "fängige" Erfassungstechnik darstellen, ist allerdings weit gespannt. Es umfasst sehr hohe Artenzahlen die in der Nahrungspyramide, für die Erfüllung wichtiger Ökosystemfunktionen, u.a. der Blütenbestäubung, als Regulatoren und Parasitoide und in zahllosen weiteren Nischen von unersetzlicher Bedeutung sind. Der hier ermittelte Rückgang auf 23,0% bzw. 20,7% des ehemaligen Niveaus zeigt eine unerwartete, geradezu erschreckende Größenordnung.

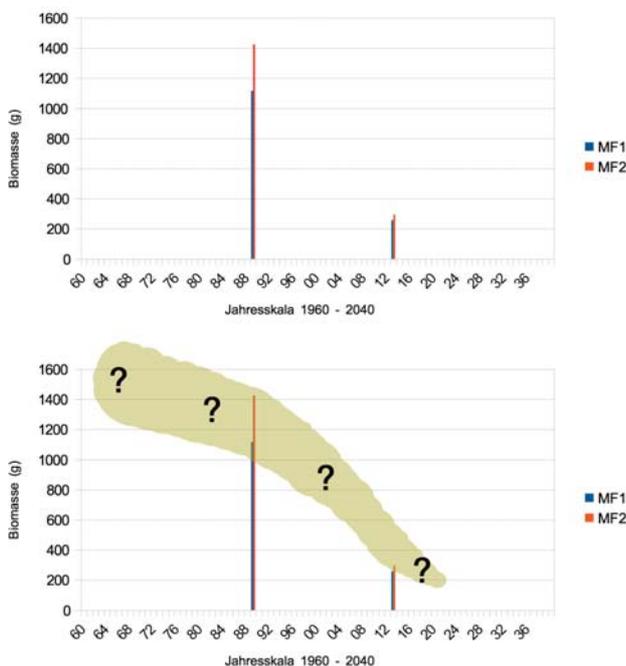


Abbildung 9. Oben: Biomassen (Abtropfmassen) der Malaise Fallen in beiden Untersuchungsjahren (1989, 2013). Unten: Zusatzeintrag eines potentiell möglichen Trends in den Standortbereichen über mehrere Jahrzehnte.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Zahlenwerte für jeweils den größten Teil der Vegetationsperioden 1989 und 2013 wird deutlich, dass in keinem Einzelfall der wöchentlichen Leerungsintervalle das Niveau von 1989 erreicht wird. Vielmehr fallen Vergleiche auf, bei denen 2013 sogar nur noch 7,5% und 9,3% der Werte aus 1989 erreicht werden.

Die Bewertung der vorgenannten Daten wird insbesondere durch Kenntnislücken, dem Mangel an aussagekräftigen, vergleichenden Untersuchungen und Analysen lokaler Gesamtartenspektren erschwert.

Die vorliegenden Daten werfen natürlich auch die Frage auf, welche raum- bzw. methodenbezogenen Größenordnungen die Biomassen in den Jahrzehnten vor 1989 aufwiesen und in der Zukunft aufweisen könnten. Gemeint sind hier insbesondere die Zeiträume, in denen nachweislich lokal eine erheblich höhere Artenvielfalt vorlag. Die Abbildung 9 verdeutlicht grafisch diesen Sachverhalt. In welchen Größen wären die lokal ermittelbaren Biomassen in den Zeiten anzunehmen, in denen z.B. Theo Schroers die Populationen des Neuntötters kartierte?

Bis in die 1950er Jahre hinein war z.B. der Bereich "Stahkek" im Orbroicher Bruch noch Lebensraum des Neuntötters (*Lanius collurio*). Der Ornithologe Theo Schreurs nahm an, dass der Neuntöter aufgrund der intensiven Landnutzung verschwunden ist (SCHREURS 1964). Er brachte dies in Zusammenhang mit fehlenden Nahrungsressourcen für diese Vogelart. Der Bestand von Großinsekten (Laufkäfer, Mistkäfer, Tagfalter, Heuschrecken usw.), die zur Ernährung der Brut notwendig sind, weise 1964 nicht einmal mehr 20% des Bestandes aus dem Jahr 1936 auf.

Auf der anderen Seite - in die Zukunft projiziert - die weitere Entwicklung mit ausreichender Sicherheit zu prognostizieren ist u.E. auf der vorliegenden Datenbasis nicht möglich. In solchen, eigentlich produktiven, arten- und individuenreichen Biotoptypen und Standortssituationen - inmitten von Naturschutzgebieten - künftig vielleicht unterhalb einer Biomasse von 10g pro Woche oder 200g pro Vegetationsperiode mittels dieser Methoden zu gelangen, ist jedoch für die Zukunft durchaus zu befürchten.

Eine Ursachenanalyse ist u.E. auf der Basis der hier ausschließlich betrachteten Meßgrößen der vergleichenden Biomassen nicht möglich. Hinsichtlich der Wirkungen ist jedoch anzunehmen, dass die oben beschriebene Reduktion der Biomassen flugaktiver Insekten in dieser Größenordnung auch gravierende Folgen für die lokale Biodiversität, die Nahrungsnetze und essentielle Ökosystemfunktionen hat.

Literatur

- SCHREURS, T. (1964): Besiedlungsdichte und Bevölkerungsbewegung bei 53 Singvogelarten des Hülsbruch- und Hülsberggebietes.- Niederrh. Jb VII, 88-99, Krefeld.
- THIES, H. O. & MALSCHÜTZKY, T. (2007): Naturschutzgebiet "Orbroicher Bruch".- Die Heimat 78/2007, 20-26, Krefeld.
- TOWNES, H. (1972): A light-weight Malaise trap.- Ent. News 83, 239-247, Philadelphia.
- TRANCHOT & MÜFFLING, V. (1803 - 1820): Kartenaufnahme der Rheinlande, Bl. 36, Krefeld.

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12859 –**

Insekten in Deutschland und Auswirkungen ihres Rückgangs

Vorbemerkung der Fragesteller

Insekten sind die artenreichste Gruppe an Organismen und machen 70 Prozent aller Tierarten in Deutschland aus. Meist ungesehen und unbekannt, leisten sie wertvolle Arbeit. Bodenlebewesen, wie Regenwürmer, tragen dazu bei, unsere Böden fruchtbar zu halten oder vor Degradation zu schützen. Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von Pflanzen. Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf ihre Arbeit angewiesen. Weitere wirbellose Tiere sind als Nützlinge wichtig für die Schädlingsbekämpfung und die Förderung von Nährstoffkreisläufen innerhalb der Ökosysteme.

Laut Roter Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature, Weltnaturschutzunion) sind weltweit ca. 18 000 wirbellose Arten vom Aussterben bedroht. Auch Deutschland ist betroffen „mit massiven Rückgängen der Insektenbiomasse von bis zu 90 Prozent in zahlreichen Insektengruppen bis hin zum Verlust von Arten“ (Bundestagsdrucksache 18/12195). Doch die Datenlage ist schlecht – viele Arten sind noch gänzlich unbekannt oder ihr Vorkommen ist unzureichend dokumentiert.

Der Rückgang der Insekten hat weitreichende Folgen – für Böden, Bestäubung und gesamte Ökosysteme. Das Netz der Arten droht zu zerreißen. Vögel und Fledermäuse sind auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen. Ihre Population ist durch den Insektenrückgang gefährdet. Die Ursachen für das Insektensterben sehen Expertinnen und Experten, wie beispielsweise in der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/ausschuesse/18/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/oeffentliches-fachgespraech-73-sitzung-insekten), in der Intensivierung der Landwirtschaft und der Veränderung von Lebensräumen.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Artenzahlen, Individuenzahlen und Gesamtmasse von Insekten in den letzten drei Jahrzehnten entwickelt?

Nur bei lokalen oder regionalen Erhebungen wird in der Regel eine Untersuchungsdichte erreicht, die Aussagen auch zur Artenzahl ermöglicht. Bestandsentwicklungen von Insekten basierend auf Individuenzahlen von Populationen sind als bundesweiter Beurteilungsmaßstab nicht praktikabel. Überblicksuntersuchungen auf regionaler Ebene beziehen sich mitunter auf Biomassen, aus denen grob auch die Entwicklung von Individuenzahlen abgeleitet werden kann.

Studien zufolge gibt es an Versuchsstandorten dramatische Rückgänge der Insektenbiomasse vom Jahr 1982 bis zum Jahr 2017 um bis zu 80 Prozent, wobei Änderungen in der Untersuchungsmethode oder der grundsätzlichen Änderung der Flächenstruktur als Gründe für den Rückgang ausgeschlossen werden können. Untersuchungen zu Schwebfliegen im Wahnbachtal belegen Artenrückgänge bei Schwebfliegen (Syrphidae) in den Jahren 1989 und 2014 zwischen 30 Prozent und 70 Prozent und auch Individuenverluste zwischen 70 Prozent und 96 Prozent. Die Rückgänge von Individuenzahlen und der Biomasse von Insekten fallen dabei in der Regel noch höher aus als die Rückgänge der Artenzahlen.

2. Welche Untersuchungen und Bestandszählungen durch entomologische Vereine sowie Akteure des Naturschutzes in Deutschland, die auf massive Abnahmen von Insektenvorkommen hindeuten, sind der Bundesregierung bekannt?

Zahlreiche Untersuchungen belegen die massive Abnahme von Insektenvorkommen, darunter:

SORG, M. et al. (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013. – Mitteilungen aus dem Entomologischen Verein Krefeld 1: 1-5.

SCHWENNINGER, H. & SCHEUCHL, E. (2016): Rückgang von Wildbienen, mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen (Hymenoptera, Anthophila). – Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart 51 (1): 21-23.

NUß, M. (2016): Der stumme Frühling – Von der Fiktion zur Wirklichkeit. – Senckenberg Museum Frankfurt.

HABEL, J.C. et al. (2015): Butterfly community shifts over 2 centuries. – Conservation Biology 30 (4) 2016: 754-762. DOI: 10.1111/cobi.12656.

Darüber hinaus sind fachgutachterliche Einschätzungen von Verbreitung und Häufigkeit sowie Bestandsentwicklungen von Organismen auf breitestmöglicher Basis Gegenstand der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. Sie werden gegenwärtig aktualisiert. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurden bisher 25 Rote Listen für Insektengruppen mit knapp 8 000 Taxa (Arten und Unterarten) veröffentlicht; von ihnen wurden ca. 7 800 Taxa einer Gefährdungsanalyse unterzogen.

Eine Resolution zum Schutz der mitteleuropäischen Insektenfauna wurde im Jahr 2016 aufgrund der drastischen Bestandseinbrüche bei Insekten in der Kulturlandschaft von Experten der Hymenopterologie verfasst und in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung (Jahrgang 48, Heft 12, S. 393 bis 396) publiziert.

Zudem gibt es einen Offenen Brief zum Insektensterben in Baden-Württemberg vom 21. Dezember 2016, der von Entomologischen Fachverbänden (Freiburger Entomologischer Arbeitskreis) erarbeitet wurde und von zahlreichen Umwelt- und Fachverbänden mitgetragen wird (www.bund-rvso.de/insektensterben-offener-brief.html).

3. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in Zukunft, und worauf stützt sich diese Erwartung?

Prognosen zur Entwicklung von Insektenvorkommen sind mit Unsicherheiten behaftet. Bei den gegenwärtig im Vordergrund stehenden Einflussfaktoren, die die Bestandsentwicklung vieler Insektenarten bestimmen (siehe Antworten zu den Fragen 16 bis 18), zeichnet sich keine Entspannung ab, so dass sich die gegenwärtigen Bestandsabnahmen vieler Insektenarten fortsetzen dürften. Es ist bei künftigen Gefährdungsanalysen damit zu rechnen, dass viele Insektenarten in den Roten Listen in höhere Gefährdungskategorien eingestuft werden müssen, als das aktuell der Fall ist. Besonders besorgniserregend ist, dass für 414 (5,3 Prozent) der jüngst bearbeiteten Insektenarten in den Roten Listen ein so genannter Risikofaktor vergeben werden musste. Dies geschieht immer dann, wenn gemäß heutiger Kenntnis begründet zu erwarten ist, dass sich die derzeitige Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren deutlich verschlechtern wird.

4. Wie bewertet die Bundesregierung diesen Entwicklungstrend der Insektenarten und -populationen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung ergänzt die von den Fragestellern in der Vorbemerkung wiedergegebene Einschätzung um den Aspekt, dass neben den nicht zu den Insekten zählenden Regenwürmern auch Insekten wichtige Beiträge zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit leisten. Insekten und die von ihnen erbrachten ökologischen Leistungen werden oft verkannt. Die Bedeutung von Insekten für Stoff- und Energieflüsse in Ökosystemen, aber auch ihre Bedeutung für Ökosystemdienstleistungen sind außerordentlich hoch. Menschliches Handeln richtet sich oft gegen so genannte Schädlinge, doch die damit verbundenen Auswirkungen auf so genannte Nicht-Zielorganismen bleiben oft unberücksichtigt. Die vielfältigen Ursachen für den Rückgang der Insektenpopulationen müssen von allen Sektoren der Landnutzung stärker anerkannt und in ihrem Handeln berücksichtigt werden, um das Ziel der Bundesregierung, den Artenschwund in der Agrarlandschaft aufzuhalten, erreichen zu können.

5. Wie viele Insektenarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils ausgestorben, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet (bitte aktuellste Zahlen angeben)?

Von wie vielen Insektenarten geht die Bundesregierung insgesamt aus?

Ausweislich der aktuellen Roten Listen sind von den dort 7 802 bearbeiteten Insektentaxa 358 (4,6 Prozent) ausgestorben oder verschollen (Kategorie 0), 552 (7,1 Prozent) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 792 (10,2 Prozent) stark gefährdet (Kategorie 2) und 946 (12,1 Prozent) sind gefährdet (Kategorie 3). Zusätzlich sind 311 Taxa (4,0 Prozent) der Kategorie G „Gefährdung unbekanntem Ausmaßes“ zugeordnet. Das heißt, diese Arten sind ebenfalls bestandsgefährdet, doch reichen die Informationen für eine genaue Einstufung in eine der Kategorien 1 bis 3 nicht aus. Somit sind 37,9 Prozent der in den aktuellen Roten Listen betrachteten Insektenarten als ausgestorben oder bestandsgefährdet einzustufen.

Wie viele von den über 33 000 Insektenarten in Deutschland insgesamt bestandsgefährdet sind, kann aus diesen oder anderen Zahlen wegen der unterschiedlichen Biologie und Ökologie von Organismen und Organismengruppen nicht seriös hochgerechnet werden.

6. Welche Insektenarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestorben, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet (bitte aktuellste Zahlen, pro Gattung und Rote-Liste-Kategorie fünf Arten angeben), und welchen Bestandszahlen entspricht dies?

Welche „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ sind darunter?

Für die Zuordnung der einzelnen Insektenarten zu den Rote-Liste-Kategorien wird auf die Veröffentlichungen in gedruckter Form und elektronisch auf der Homepage (www.bfn.de) verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Insektengattungen würde angesichts der Vielzahl an Gattungen einer Wiedergabe der entsprechenden Roten Listen nahekommen und den Rahmen dieser Antwort sprengen. Bestandszahlen der Insektenpopulationen Deutschlands liegen nicht vor und sind aus den oben genannten Gründen kein sinnvolles Maß. In den Roten Listen wird daher eine Schätzung in sieben Klassen vorgenommen (angegeben sind zusätzlich die absolute und prozentuale Verteilung auf die ca. 7 800 untersuchten Taxa):

Abkürzung	Klasse	Anzahl	Anteil in Prozent
ex	ausgestorben oder verschollen	358	4,6
es	extrem selten	745	9,5
ss	sehr selten	1.029	13,2
s	selten	1.922	24,6
mh	mäßig häufig	1.932	24,8
h	häufig	1.001	12,8
sh	sehr häufig	662	8,5
?	unbekannt	153	2,0

Analysen der Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Insektenarten liegen für viele Insektengruppen noch nicht vor; einige konnten unter diesem Aspekt bisher nur unvollständig untersucht werden. Von den bisher 3 040 Insektentaxa, für die eine Verantwortlichkeitsanalyse vorliegt, konnte für 77 Taxa eine hohe und für weitere 67 Taxa eine besonders hohe Verantwortlichkeit Deutschlands ermittelt werden. Für 367 Taxa wird eine erhöhte Verantwortlichkeit vermutet, konnte aber nicht abschließend ermittelt werden, weil nicht alle dazu erforderlichen Informationen vorliegen. Von den 77 Taxa mit erhöhter Verantwortlichkeit Deutschlands sind 30 Taxa bestandsgefährdet, d. h. den Rote-Liste-Kategorien 1 bis 3 oder G zugeordnet. Von den 67 Taxa mit besonders hoher Verantwortlichkeit gilt dies für 37 Taxa.

7. Welche zehn Insektenarten haben laut Bundesregierung den größten Bestandsrückgang vorzuweisen (nach aktuellster Datenlage), welche davon sind vom Aussterben bedroht, und wie ist die Bestandslage dieser Arten derzeit?

Bestandszahlen von Insekten allein sind nicht der Bewertungsmaßstab bei Gefährdungsanalysen. Die Gefährdung wird vielmehr auch anhand der Kriterien Bestandsgröße und Bestandsentwicklung bewertet, wobei bei letzterer der langfristige und der kurzfristige Trend berücksichtigt werden. Besonders dramatische Entwicklungen zeigen Arten, die im Rahmen der Gefährdungsanalyse für Rote Listen die stärksten Rückgänge sowohl im Kriterium „Langfristiger Trend“ (umfasst je nach Kenntnislage etwa die vergangenen 100 Jahre) als auch im Kriterium „Kurzfristiger Trend“ (umfasst die letzten 10 bis 25 Jahre) aufweisen. Von den zuletzt abschließend untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa erfüllen folgende Taxa diese Bedingung (die Abkürzung „RL-Kateg.“ steht für „Rote-Liste-Kategorie“):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Artengruppe	RL-Kateg.
<i>Eristalis anthophorina</i> (FALLÉN, 1817)	-	Schwebfliegen	1
<i>Coenonympha tullia</i> (MÜLLER, 1764)	Großes Wiesenvögelchen	Tagfalter	2
<i>Megalophanes stetinensis stetinensis</i> (E. HERING, 1846)	Oder-Sackträger (Unterart <i>stetinensis</i>)	Spinnerartige Falter	1
<i>Megalophanes stetinensis viadrina</i> (STAUDINGER, 1871)	Oder-Sackträger (Unterart <i>viadrina</i>)	Spinnerartige Falter	1
<i>Epirrhoe pupillata</i> (THUNBERG, 1788)	Braunweißer Labkrautspanner	Spannerfalter	1
<i>Bryodemella tuberculata</i> (FABRICIUS, 1775)	Gefleckte Schnarrschrecke	Heuschrecken	1
<i>Modicogryllus frontalis</i> (FIEBER, 1844)	Östliche Grille	Heuschrecken	1
<i>Tetrix tuerki</i> (KRAUSS, 1876)	Türks Dornschröcke	Heuschrecken	1
<i>Agonum munsteri</i> (HELLÉN, 1935)	-	Laufkäfer	1

Alle vorgenannten Arten befinden sich in den Rote-Liste-Häufigkeitsklassen „selten“, „sehr selten“ oder „extrem selten“.

In dieser Übersicht befinden sich allerdings nur Vertreter von Insektengruppen, die vergleichsweise gut untersucht sind. Bei vielen anderen Insektengruppen ist die Untersuchungsintensität weitaus geringer. So konnte das Ausmaß des langfristigen Rückgangs bei 390 der 7 800 untersuchten Insektentaxa nicht genau ermittelt werden; für kurzfristige Abnahmen traf dies bei 1 513 Taxa zu. Unter diesen dürften sich weitere Taxa befinden, für die bei besserer Datenlage ebenfalls sehr starke Rückgänge hätten konstatiert werden müssen.

Von den untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa weisen insgesamt 3 312 Taxa (42,5 Prozent) eine negative Entwicklung im langfristigen Trend auf; bei 934 Taxa (12,0 Prozent) war eine Einschätzung nicht möglich. Dass über einen langen, bis heute reichenden Betrachtungszeitraum so viele Taxa betroffen sind, zeigt einmal mehr das sehr hohe Ausmaß des Insektenrückgangs.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Rote Liste zu den wirbellosen Tieren (Rote Liste, Band 3 Wirbellose Tiere (2011), Band 4 Wirbellose Tiere (2016)), und welche Schlussfolgerungen zieht sie?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die dort anhand der Entwicklung der Insekten getroffenen Aussagen gelten analog auch bezüglich anderer Gruppen wirbelloser Tiere.

9. Welche Arten von Insekten sind besonders vom Rückgang betroffen (nach Artenzahlen, Individuenzahlen und Gesamtmasse)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von Insekten als Nützlinge in der Schädlingsbekämpfung sowie für intakte Böden und Nährstoffkreisläufe?

Welche – auch finanzielle – Vorteile bestehen hier beispielsweise für die Landwirtschaft?

Insekten als Gegenspieler von Schädlingen können in der natürlichen Schädlingsbekämpfung nützlich sein. Kleinstrukturierte Landschaften und extensiv bewirtschaftete Flächen bieten diesen Nützlingen Lebensraum, der dazu beitragen kann, den Befall durch Schaderreger unter der wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten. Eine erfolgreiche natürliche Schädlingsbekämpfung kann zu einer Reduktion der Insektizidanwendung führen und auch positive Auswirkungen auf die Bodenfauna haben.

Zur Verbesserung einer großflächigen Besiedlung der Ackerbaugebiete mit Nützlingen, verfolgt die Agrarumweltpolitik seit dem Jahr 2000 mit dem Blühstreifenkonzept die streifenförmige Anlage von Kräuterstreifen als Trittsteine auch innerhalb der Felder. In kleinstrukturierten Landschaften und bei extensiver Bewirtschaftung sind hingegen auch auf den Ackerflächen selbst intensivere Austauschprozesse und eine höhere Regenerationsfähigkeit der Nützlingspopulationen zu erwarten.

Eine gesunde Bodenfauna ist ein wichtiger Faktor, um intakte Böden zu erhalten und zu fördern. Weiterhin spielen Insekten und andere Gliederfüßer (Arthropoden) eine zentrale Rolle bei der Humusbildung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

Der Bundesregierung liegen keine Studien über finanzielle Vorteile für die Landwirtschaft vor. Wahrscheinliche Effekte sind unter bestimmten Umständen die Verminderung des Einsatzes von Insektiziden und eine Verbesserung der Bestäubung. Eine besondere Bedeutung kommt Insekten im ökologischen Landbau zu.

Ist zudem das Vorkommen bestäubender Insekten entsprechend hoch, so kann davon ausgegangen werden, dass die Fruchtentwicklung der angebauten Kulturpflanzen bzw. der Obstbestände aufgrund einer besseren Bestäubung gefördert wird.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Artenzahl und Bestandsentwicklung von Schlupfwespen in Deutschland sowie deren Funktionen in Ökosystemen bzw. für die Landwirtschaft?

Die Artenzahl der Schlupfwespen (Ichneumonidae) in Deutschland beträgt mindestens 3 332 Arten. Angaben zu Bestandsentwicklungen liegen nicht vor.

Die negativen Auswirkungen verschiedener Schadinsekten in der Landwirtschaft können durch bestimmte Schlupfwespenarten reduziert werden. Sie parasitieren die Schadinsekten, indem sie ihre Eier in oder an deren Körper ablegen, so dass diese bei der Entwicklung der Larven getötet werden. Somit können Schlupfwespen zur natürlichen Schädlingsbekämpfung genutzt werden. Die Parasitierungsleistung nimmt mit größerem Abstand zu Randstreifen und anderen geeigneten Lebensräumen der Schlupfwespen ab.

12. Welche Auswirkungen des Insektenrückgangs sieht die Bundesregierung auf die ökosystemischen Leistungen?

Die Bundesregierung sieht im Rückgang der Insekten nicht nur einen großen Verlust an Biodiversität. Sie erkennt auch große ökonomische Risiken, die sich durch eine deutliche Minderung der von Insekten erbrachten Ökosystemleistungen ergeben können, aus denen Menschen einen großen Nutzen ziehen. Besonders hervorzuheben sind hierbei regulierende Leistungen bei der Bestäubung von Pflanzen. Der Rückgang der Insekten hat erhebliche Auswirkungen auf Nutzpflanzen, die weltweit zu über 80 Prozent insektenbestäubt sind. Da auch ein sehr großer Anteil der Nahrungs-Nutzpflanzen auf Tierbestäubung angewiesen ist, haben Bestäuber einen großen Einfluss auf die weltweite Lebensmittelproduktion. In Deutschland wären beim Ausfall der Bestäubungsleistungen insbesondere der Obst- und Gemüseanbau, aber auch großflächig angebaute Ackerkulturlpflanzen wie Raps, Sonnenblumen oder Ackerbohnen, betroffen. Ohne Bestäubungsleistungen durch Insekten würden deren Erträge stark zurückgehen. Weiterhin spielen Insekten und andere Arthropoden eine zentrale Rolle bei der Humusbildung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Außerdem sind sie von hoher Bedeutung als Nahrungsgrundlage für Vögel, Fledermäuse und andere Wirbeltiere.

13. Welche Auswirkungen des Insektenrückgangs sieht die Bundesregierung auf Vogel- und Fledermauspopulationen durch fehlende Nahrung?

Welche anderen Tierarten sind in welchem Ausmaß betroffen?

Parallel zu beeinträchtigenden Lebensraumverschlechterungen verringert der Insektenrückgang das Nahrungsangebot von Vogelpopulationen. Auswertungen der Angaben des nationalen EU-Vogelschutzberichts 2013 machen deutlich, dass bei Arten, die während der Brutzeit vorwiegend Kleininsekten und Spinnen fressen, besonders starke Bestandsrückgänge zu beobachten sind. Beim Vergleich des im Vogelschutzbericht 2013 betrachteten 25- und des 12-Jahrestrends zeigt sich, dass immer mehr Arten dieses Ernährungstyps in ihren Beständen zurückgehen: Während bei Betrachtung des Bestandstrends über 25 Jahre etwa ein Drittel der Vogelarten einen Rückgang aufweist, sind es über den kürzeren Zeitraum bereits fast die Hälfte der Arten.

Die wenigen, sich überwiegend von Großinsekten (Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, große Käfer) ernährenden Vogelarten haben bereits vor 50 bis 150 Jahren deutliche Bestandsrückgänge erlitten, beispielsweise Ziegenmelker, Wiedehopf und Neuntöter. Die Brutbestände von Schwarzstirnwürger und Blauracke sind in Deutschland bereits vor Jahrzehnten erloschen. Das deutet darauf hin, dass das Nahrungsangebot an Großinsekten bereits seit Längerem reduziert ist.

Bei den Fledermausarten ist aufgrund ihrer Biologie in Folge des Insektenrückgangs ein verringerter Reproduktionserfolg sowie langfristig ein Rückgang in den Bestandsgrößen zu erwarten. Auch für weitere insektenfressende Arten wie z. B. Spitzmäuse ist mit Folgewirkungen zu rechnen.

14. In welchen Regionen bzw. Habitaten ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Rückgang von Insekten besonders hoch?

Die bundesweiten Roten Listen für Insekten sind in den meisten Fällen nicht weiter regionalisiert. Für die Antwort auf die Frage könnten die Roten Listen der Bundesländer ausgewertet werden. Zu einer aussagekräftigen Analyse der Roten Listen der Bundesländer gehörte jedoch auch eine hinsichtlich Umfang und Aktualität vergleichbare Grundlage.

15. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang von Insekten?

Der Bestandsrückgang von Insektenarten kann durch einen Komplex unterschiedlicher Faktoren verursacht werden. Dazu zählen u. a. das Vorhandensein von Habitaten, das Nahrungsangebot, die Veränderung und das Vorhandensein von Strukturen in der Landschaft, wie z. B. Säume, Hecken oder gestufte Waldränder, die Art und Weise der Nutzung und Bewirtschaftung der Landschaft (u. a. der Gewässer, Wiesen und Äcker), das Vorliegen von Schadstoffen (einschließlich Pflanzenschutzmittel) oder die Fragmentierung der Landschaft. Darüber hinaus haben die Jahreswitterung und Klimaänderungen einen wesentlichen Einfluss auf Insektenpopulationen.

16. Welche Erklärungsansätze sieht die Bundesregierung dafür, dass auch in Naturschutzgebieten ein starker Rückgang von Insektenbeständen festgestellt wurde (vgl. Artikel „Tatort Wiese“ in GEO, März 2017, S. 61), wo keine Landnutzungsänderungen als Ursache anzunehmen sind?

Naturschutzgebiete sind Bestandteile der Gesamtlandschaft, deren allgemeine Veränderungen sich auch innerhalb von Schutzgebieten auswirken können. Die Einflussfaktoren können durch Randeffekte, Einträge von außen, teilweise landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Gebiete ohne pauschalen Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln u. a. also auch innerhalb von Naturschutzgebieten wirken.

17. Welche Kenntnisse haben das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu Studien, die auf einen Zusammenhang zwischen hohen Bestandsabnahmen bei Insekten und der Anwendung von Pestiziden, insbesondere Neonikotinoide, hindeuten?

Dem Umweltbundesamt (UBA) und dem BfN sind zahlreiche wissenschaftliche Berichte aus den letzten Jahren bekannt, die darstellen, dass Pestizide (insbesondere der Stoffgruppe der Neonikotinoide), neben anderen Faktoren, wie Habitatverlust, Fragmentierung der Landschaft, Umweltverschmutzung, invasive Arten oder auch dem Klimawandel, einen Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Insekten in der Agrarlandschaft haben, z. B.:

EASAC (2015): Ecosystem services, agriculture and neonicotinoids: EASAC policy report 26. German National Academy of Sciences, Halle (Saale).

GILBURN, A.S., et al. (2015): Are neonicotinoid insecticides driving declines of widespread butterflies? PeerJ 3: e1402.

POTTS et al. (2015): Status and trends of European pollinators. Key findings of the STEP project. Sofia.

In der Studie von RUNDLÖF et al. (2015; Nature 521) wird belegt, dass Neonikotinoide einen negativen Einfluss auf die Dichte der Wildbienen, auf das Nistverhalten von solitär lebenden Wildbienenarten und auf die Koloniegroße von

Hummelarten haben und zudem die Reproduktionsfähigkeit der Arten einschränken. Die Studie zeigt weiter, dass ein für Honigbienen unbedenkliches Mittel für Wildbienen durchaus schädliche Folgen haben kann.

WOODCOCK et al. (2015; Nature Communications 7:12459; DOI: 10.1038/ncomms12459) belegen den negativen Einfluss der Neonikotinoide auf Wildbienen in England.

STRAUB et al. (2016; Proc. R. Soc. B 283: 20160506) belegen negative Auswirkungen von Neonikotinoiden auf Drohnen der Honigbiene.

18. Welche Kenntnisse haben das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu den Auswirkungen der Intensivierung der Landwirtschaft auf die Situation von Wildbienen und anderen wilden Bestäubern?

Das BfN hat seine Kenntnisse in seinem im Juni des Jahres 2017 vorgelegten Agrarreport (www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf) dargestellt. Danach wirkt sich die Intensivierung der Landwirtschaft auf die Vielfalt der Insekten aus, da sie zu einer Strukturverarmung der Landschaft sowie zu einem Rückgang des Blütenangebots für Bestäuber führt, so dass viele Insekten ihre Nahrungsgrundlagen und Habitate verlieren. Das Nährstoffüberangebot, die Einengung der Feldfruchtwahl, die Homogenisierung und Vergrößerung der Schläge und der damit verbundene Rückgang von Randstrukturen und Blühstreifen, sowie die gestiegene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden als wesentliche Einflussfaktoren genannt.

Nach Kenntnis des UBA hat die Intensivierung der Landwirtschaft maßgeblich durch Habitatverlust und den Eintrag von Agrarchemikalien einen negativen Effekt auf die Diversität und Zahl von Wildbienen (GOULSON et al. 2015) und andere wildlebende Bestäuber, wie beispielsweise Schmetterlinge, Fliegen und Käfer. Das UBA nimmt dazu auf folgende Veröffentlichungen Bezug:

GOULSEN et al. (2015): Bee declines driven by combined stress from parasites, pesticides, and lack of flowers. *Science* (New York, N.Y.) 347: 1255957.

FOX, R. (2012): The decline of moths in Great Britain: a review of possible causes. *Insect Conservation and Diversity* 6: 5-19.

VAN SWAAY et al. (2013): The European Grassland Butterfly Indicator: 1990-2011. EEA Technical report.

FOX et al. (2014): Long-term changes to the frequency of occurrence of British moths are consistent with opposing and synergistic effects of climate and land-use changes. *Journal of Applied Ecology* 51: 949-957.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen hinsichtlich des Reformbedarfs der nationalen und europäischen Agrarpolitik, insbesondere der Umverteilung von Finanzmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik auch zugunsten von besonders bestäuberfreundlichen und extensiven Bewirtschaftungsformen?

Für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass diese den großen Herausforderungen, vor denen Landwirtschaft und ländliche Räume stehen, Rechnung tragen muss. Zu nennen sind hier der Klimawandel, die Umweltaforderungen sowie die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Tierhaltung. Dazu gehört auch, den Artenschwund in der Agrarlandschaft aufzuhalten.

20. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einem bundesweiten (Langzeit-)Insekten-Monitoring –, wofür § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes die Grundlage liefert, und hält sie die Erfassung weiterer Artenschutz-Indikatoren, über den Indikator „gefährdete Arten“ (nach den Roten Listen) der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hinaus, für sinnvoll?

Wenn nein, warum nicht?

Eine belastbare, bundesweit repräsentative Datenbasis zur Einschätzung von Langzeitveränderungen von Vorkommen und Bestandsgrößen der Insektenfauna in Deutschland gibt es nicht. Der Indikator „Gefährdete Arten“ ist Teil des Indikatorensets der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und wird regelmäßig in Berichten der Bundesregierung zur NBS publiziert (Indikatorenbericht 2010, Rechenschaftsbericht 2013, Indikatorenbericht 2014). Teil des Indikatorensets ist auch der auf dem bundesweiten Vogelmonitoring aufbauende Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“.

Der Indikator „Gefährdete Arten“ fasst die Gefährdung der Arten der bundesweiten Roten Listen in einer einfachen Maßzahl zusammen. Er ersetzt nicht die umfangreichen, detaillierten Einzelinformationen zu allen in den Roten Listen geführten Arten. Datengrundlage des Indikators sind die Einstufungen der Arten nach ihrer Gefährdung in die Rote-Liste-Kategorien. In die Berechnung des Indikators fließen die Arten in Abhängigkeit ihres Gefährdungsgrades mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren ein. Die Berechnung des Indikators ist so konzipiert, dass zusätzlich zum Hauptindikator Teilindikatoren für ausgewählte Artengruppen, z. B. alle Insektenarten oder alle Arten bestimmter Teilgruppen der Insekten, gebildet werden können. In den letzten berichteten Wert des Indikators für das Jahr 2013 (Indikatorenbericht 2014 zur NBS) gingen 4 338 Insektenarten (BINOT-HAFKE et al. 2011) ein, was einem Anteil von knapp 56 Prozent aller berücksichtigten Arten in diesem Jahr entspricht. Der Indikator „Gefährdete Arten“ ermöglicht es also, durch Abgrenzung und Berechnung von Teilindikatoren bundesweite Aussagen zu spezifischen Fragen des Artenschutzes in Bezug auf Insektenarten insgesamt oder bestimmte Teilgruppen der Insektenarten zu treffen. Daher bedarf es in dieser Hinsicht derzeit keiner weiteren bundesweiten Artenschutzindikatoren.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Daten- und Studienlage bezüglich der Entwicklung der Arten- und Individuenzahl von Insekten und ihren Ursachen?

Die Gefährdungsanalyse für die Roten Listen basiert unter anderem auf den nachfolgend genannten Kriterien. Die beigefügten Zahlen geben Anzahl und Anteile der ca. 7 800 untersuchten Taxa an, für die keine hinreichenden Informationen zur Einschätzung der Kriterien vorlagen.

Aktuelle Bestandssituation: 153 (2,0 Prozent)

Langfristiger Trend: 934 (12,0 Prozent)

Kurzfristiger Trend: 2 094 (26,8 Prozent)

Von den für die bundesweiten Roten Listen untersuchten ca. 7 800 Insektentaxa sind 501 Taxa (6,4 Prozent) in Kategorie D („Daten unzureichend“) eingeordnet worden.

Eine Gefährdungsursachenanalyse wird derzeit vorbereitet und ist zur Umsetzung ab dem Jahr 2018 vorgesehen.

22. Welche Studien wurden oder werden von der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden zum Thema Rückgang der Insekten in Auftrag gegeben?

Die Bundesregierung hat unter Federführung des BfN eine Studie mit dem Titel „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ in Auftrag gegeben. Aufbauend auf vergleichenden Beobachtungen der Biodiversität von FFH-Lebensraumtypen an vielen Standorten im Offenland erfolgt dort eine vertiefende Untersuchung zur Struktur und den langfristigen Trends von Insektenzöosen. Auftragnehmer der Studie ist der Entomologische Verein Krefeld. Das Projekt wird von dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2018 gefördert.

Eine Literaturstudie zur Qualifizierung und Quantifizierung des Rückgangs der Insekten einschließlich der Aufarbeitung der Kenntnislücken soll in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt werden. Eine Gefährdungsursachenanalyse wird derzeit vorbereitet und ist zur Umsetzung ab dem Jahr 2018 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat unter der Federführung des Umweltbundesamt in den letzten zehn Jahren zwei Forschungsvorhaben mit Bezug zu Insekten durchgeführt bzw. mit der Durchführung begonnen. Während das bereits abgeschlossene Projekt „Protection of biodiversity in the risk assessment and risk management of pesticides with a focus on arthropods, soil organisms, and amphibians“ (BRÜHL et al. 2013) mit der Fokussierung auf Gliedertiere allgemeiner aufgestellt war, soll das aktuell laufende Projekt „Protection of wild pollinators in pesticide risk assessment and management“ (FKZ 3715644090) den Schutz von Wildbestäubern im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln adressieren.

23. Welche Teilergebnisse aus dem Forschung und Entwicklungs (F&E)-Vorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ liegen insbesondere mit Blick auf den Rückgang von Insekten dem BfN bereits vor?

Eine Grundlage für das F+E-Vorhaben stellen die bereits von SORG et al. 2013 publizierten Daten dar. Während der Projektlaufzeit sollen fortlaufend weitere Einzelergebnisse publiziert werden. Mit einem ersten Fachartikel ist gegen Ende des Jahres 2017 zu rechnen.

24. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung aktuell in der Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik, um dem besorgniserregenden Rückgang von Insektenbeständen zu begegnen?

Im Rahmen der Reform der GAP 2014-2020 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Umweltwirkungen der GAP zu verbessern. Bisher liegen nur einzelne Analysen zur Wirkung dieser Maßnahmen vor. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen durch verschiedene Forschungs- und Demonstrationsvorhaben sowie durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem sind mit der Änderung des GAK-Gesetzes im September des Jahres 2016 die Maßnahmen einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft um den Punkt „Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ erweitert worden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen der Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Diese Fördermöglichkeiten begünstigen ebenso die biologische Vielfalt, wenn dazu geeignete Fördergrundsätze im GAK-Rahmenplan verankert und diese von den Ländern umgesetzt werden.

Auch durch die Änderung des § 5 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung, die die Anlage von freiwilligen Blühstreifen erleichtert, kann sich ein positiver Effekt ergeben.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Förderung des ökologischen Landbaus, u. a. durch die Umsetzung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau, welche grundsätzlich eine höhere biologische Vielfalt, also auch Insektenvielfalt gewährleistet.

Im Rahmen seiner neuen Nutztierhaltungsstrategie setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine stärkere Förderung der Weidehaltung und der damit verbundenen Biodiversität ein.

25. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM (2017)152 endg.) zum Pflanzenschutzmittelverbot auf ökologischen Vorrangflächen, und wenn nein, warum nicht?

Die delegierte Verordnung (EU) 2017/1155 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2017, die u. a. ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf verschiedenen Typen von ökologischen Vorrangflächen festlegt, ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Sie gilt bezüglich dieser Vorschrift ab dem Jahr 2018.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.03.2018

ZS 2 - Controlling/Organisation

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/2593/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitteilung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben untere Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - 1. Entwurf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben untere Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen für Rommerskirchen

Zwischen der Gemeinde Jüchen und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Zum 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Jüchen zur Stadt und erhält damit die Zuständigkeit für die Aufgabe der unteren Bauaufsicht. Ab diesem Zeitpunkt wäre der Rhein-Kreis Neuss in diesem Aufgabengebiet nur noch für die Gemeinde Rommerskirchen tätig. Zur Effizienzsteigerung wird die Gemeinde Jüchen daher auch die untere Bauaufsicht für das Gemeindegebiet Rommerskirchen vom Rhein-Kreis Neuss übernehmen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Rhein-Kreis Neuss überträgt ab 1. Januar 2019 die ihm nach § 60 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. b) Landesbauordnung (BauO NRW) übertragenen Aufgaben der unteren Bauaufsicht für das Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen auf die Gemeinde Jüchen.

§ 2 Personalübernahme

Zur Erfüllung der Aufgabe „Untere Bauaufsicht“ für die Gebiete Jüchen und Rommerskirchen übernimmt die Gemeinde Jüchen das zum 31.12.2018 aktive Personal des Rhein-Kreises Neuss. Im Einzelnen:

- 2 Bauingenieure E 11
- 2 Bauingenieure E 10
- 1 Bauingenieur A 10
- 1 Verwaltungskraft A 12
- 1 Verwaltungskraft E 6

INTERNER HINWEIS:

Aktuell ist 1 Stelle Bauingenieur nicht besetzt, die genaue Entgeltgruppe ist daher nicht bekannt. In der Aufstellung ist sie mit E 10 enthalten.

Die Aufstellung basiert auf der Annahme, dass die derzeitige BauOI-Anwärterin im Sommer 2018 mit A 10 übernommen wird.

Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diejenigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die bei Vertragsbeginn an die Gemeinde Jüchen für die Aufgabenerledigung in der Gemeinde Rommerskirchen übergeleitet worden sind. Sofern das vom Kreis übernommene Personal zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Dienst der Gemeinde Jüchen steht, übernimmt der Kreis die zum Beendigungszeitpunkt für das Gemeindegebiet Rommerskirchen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalarücknahme erfolgt im gegenseitigem Einvernehmen.

§ 3 Kostenerstattung

Der Rhein-Kreis Neuss erstattet der Gemeinde Jüchen anteilig Personal- und Sachkosten für das jeweils zum Stichtag 30.11. zur Aufgabenerledigung für die Gemeinde Rommerskirchen eingesetzte Personal. Die Personal- und Sachkosten werden auf Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ festgelegt. Damit sind alle Aufwendungen abgegolten.

Die nach Satz 1 ermittelten Gesamtkosten der unteren Bauaufsicht werden prozentual nach Anzahl der Einwohner der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen aufgeteilt. Bemessungsgrundlage ist die von IT.NRW auf den 31.12. des Vorjahres fortgeschriebene Bevölkerungszahl. Der Rhein-Kreis Neuss erstattet entsprechend den auf die Gemeinde Rommerskirchen entfallenden Anteil.

ALTERNATIV:

Die nach Satz 1 ermittelten Gesamtkosten der unteren Bauaufsicht werden prozentual nach Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen aufgeteilt. Bemessungsgrundlage sind die erteilten Baugenehmigungen zum Stichtag 30.11. Der Rhein-Kreis Neuss erstattet entsprechend den auf die Gemeinde Rommerskirchen entfallenden Anteil.

Die von der Gemeinde Jüchen für die Gemeinde Rommerskirchen vereinnahmten Verwaltungsgebühren der unteren Bauaufsicht werden vor Rechnungstellung an den Rhein-Kreis Neuss in Abzug gebracht. Die Rechnungsstellung durch die Gemeinde Jüchen erfolgt jeweils in der ersten Dezemberwoche.

§ 4 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf tritt die Vereinbarung frühestens am 01.01.2019 in Kraft. Sie gilt zunächst für drei Jahre. Sofern die Vereinbarung nicht durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit automatisch um drei weitere Jahre.

Für die Gemeinde Jüchen

Für den Rhein-Kreis Neuss

Jüchen, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeister

Landrat

Allgemeiner Vertreter

Kreisdirektor